

**Jahresabschluss und zusammen-
gefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. April 2020
bis 31. März 2021**

Vantage Towers AG

(vormals vom 16. Juli 2020 bis
26. Januar 2021: Vantage Towers GmbH,
vom 5. Dezember 2019 bis 15. Juli 2020:
Vodafone Towers Germany GmbH),
Düsseldorf





Zusammengefasster Lagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Wir sind ein führendes Funkturmunternehmen in Europa mit ca. 82.000 Makrostandorten und ca. 7.100 Mikrostandorten in 10 Märkten; in 9 davon stehen wir gemessen an der Anzahl der Standorte entweder an erster oder zweiter Stelle. Die Vantage Towers Group (im Folgenden auch „Vantage Towers“ oder „die Gruppe“ genannt) umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 auf. Die Geschäfte werden von der Vantage Towers AG sowie von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften getätigt. Zum 31. März 2021 beschäftigte Vantage Towers 327 Mitarbeiter ohne die Kapitalbeteiligungen an der INWIT und Cornerstone. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf in Deutschland.

Gründung der Vantage Towers Group

Zur Gründung von Vantage Towers spaltete die Vodafone Group ihre europäischen Funkturminfrastruktur-Vermögenswerte in Deutschland, Spanien, Griechenland, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowohl rechtlich als auch operativ in ein neues, eigenständiges Funkturminfrastrukturunternehmen ab. Um eine vollständige Trennung dieser Funkturminfrastruktur-Vermögenswerte von den anderen Teilen der Vodafone Group zu erreichen, wurden die Funkturminfrastruktur-Vermögenswerte in jedem relevanten Markt

in eine Geschäftseinheit innerhalb der Vodafone-Betriebsgesellschaft im jeweiligen Markt zusammengefasst und dann in einem ersten Schritt aus der Betriebsgesellschaft in eine separate juristische Person ausgegliedert, die von Vodafone entweder im Wege einer Ausgliederung, einer Abspaltung oder auf andere Weise kontrolliert wird. In einem zweiten Schritt wurde jede dieser Einheiten, mit Ausnahme des deutschen Funkturmgeschäfts, das vom Unternehmen im Rahmen der deutschen Ausgliederung übernommen wurde, im Wege eines Beteiligungstausches (Share-for-share Exchange) an die Central Tower Holding Company B.V. (CTHC), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vodafone Group, übertragen.

In Griechenland einigten sich die Vodafone Group und die Crystal Almond S.à r.l., der Mehrheitsaktionär von Wind Hellas, auf die Ausgliederung und anschließende Einbringung ihres Funkturmgeschäfts in Vantage Towers Griechenland, ein von der Vodafone Group kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen.

Mit den folgenden Schritten wurde die Reorganisation der Gruppe abgeschlossen:

- Am 19. November 2020 brachte die Vodafone Group ihre 33,2%ige Beteiligung an der Infrastruttura Wireless Italiane S.p.A (INWIT) in CTHC ein.
- Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft CTHC.
- Am 22. Dezember 2020 erwarb CTHC 62% von Vantage Towers Griechenland, gefolgt von den restlichen 38% am 25. März 2021.
- Am 14. Januar 2021 erwarb CTHC die 50%ige Beteiligung an Cornerstone, womit der Gründungsprozess der Vantage Towers Group abgeschlossen war.

Börsengang (Initial Public Offering; IPO)

Am 18. März 2021 wurde die Vantage Towers AG erfolgreich im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert. Insgesamt wurden 92.372.558 Aktien aus dem Bestand der Vodafone GmbH (nach teilweiser Ausübung der Mehrzuteilungsoption (Greenshoe-Option)) zum Angebotspreis von EUR 24,00 bei Investoren platziert, wodurch dem abgebenden Gesellschafter ein Bruttoerlös von rund EUR 2,2 Mrd. zufloss. Der implizite Streubesitz von Vantage Towers beträgt 18,3%.

Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz voll integrierter landesweiter Netze, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs) in jedem Markt (Quelle: Fitch Solutions);
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme, die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in Märkten sind, in denen die Vodafone Group bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreements) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der von einem Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle eines **Netz-Enablers** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und

- (iv) **Einnahme einer Vorreiterrolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine **nachhaltige** Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen**.

Unser Hauptgeschäft besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsstandorten, um Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für Endkunden bereitstellen.

Unser Portfolio an Vermögenswerten umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an Vodafone und andere Netzbetreiber leisten wir einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **nachhaltigen** Digitalisierung Europas.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Ratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Group, dem führenden MNO in Europa gemessen an der Anzahl der Mobilfunkteilnehmer (Quelle: Fitch Solutions). Wo **unsere Verträge** mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen.

In den meisten unserer Märkte wurde der Großteil unserer Funkturmvermögenswerte über drei Jahrzehnte hinweg organisch entwickelt, mit dem Ziel, ein **erstklassiges**

Infrastrukturnetz bereitzustellen. Folglich ist das internationale Standortportfolio **gut integriert**, profitiert von der strategischen Lage seiner Standorte und ist ein **attraktiver potenzieller** Host für MNO-Kunden, die ihr Netz erweitern oder verdichten möchten.

Geschäftssegmente

Vantage Towers hat vier Berichtssegmente, die Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte umfassen. Diese Berichtssegmente spiegeln die Basis wider, auf der wir unser Geschäft steuern, und werden gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ auf den Konzernabschluss der Gruppe für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum übergeleitet.

Die Berichtssegmente Deutschland, Spanien und Griechenland umfassen jeweils die Geschäftstätigkeiten der Gruppe in diesen Rechtsordnungen. Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ umfasst unsere Geschäftstätigkeiten in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Zusätzlich zu diesen vier Segmenten weisen wir die Ergebnisse unserer Kapitalbeteiligungen an INWIT und Cornerstone in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen“ aus.

Deutschland

Gemessen an der Anzahl der Standorte ist Vantage Towers das zweitgrößte Telekommunikations-Funkturmunternehmen in Deutschland. Als unser größter Markt umfasste Deutschland zum 31. März 2021 42% unserer gesamten Makrostandorte und 37% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte verfügen

über Kapazitäten für die Mitnutzung durch weitere Mieter, und ein erheblicher Teil hat keine Konkurrenzstandorte in der Nähe. Zum 31. März 2021 enthielt das Portfolio von Vantage Towers Deutschland etwa 19.400 Makrostandorte.

Zum 31. März 2021 hatten unsere Makrostandorte in Deutschland eine Vermietungsquote von 1,2x.

Spanien

Gemessen an der Anzahl der Standorte ist Vantage Towers das zweitgrößte Telekommunikations-Funkturmunternehmen in Spanien. Spanien ist unser zweitgrößter Markt und umfasste zum 31. März 2021 19% unserer Makrostandorte und 23% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Das Standortportfolio der Gruppe in Spanien ist ausgewogen, verfügt über Co-Location-Kapazitäten und weist moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Mitbewerber auf. Zum 31. März 2021 umfasste das Portfolio der spanischen Standorte etwa 8.700 Makrostandorte.

Zum 31. März 2021 betrug die Gesamtvermietungsquote der Gruppe in Spanien 1,7x.

Griechenland

Gemessen an der Anzahl der Standorte ist Vantage Towers Griechenland das größte Telekommunikations-Funkturmunternehmen in Griechenland. Griechenland ist der drittgrößte Markt der Gruppe und umfasste zum 31. März 2021 11% unserer Makrostandorte und 12% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Portfolio enthielt zum 31. März 2021 etwa 4.800 Makrostandorte in Griechenland.

Zum 31. März 2021 verzeichneten wir bezüglich unserer Standorte in Griechenland eine Vermietungsquote von 1,7x.

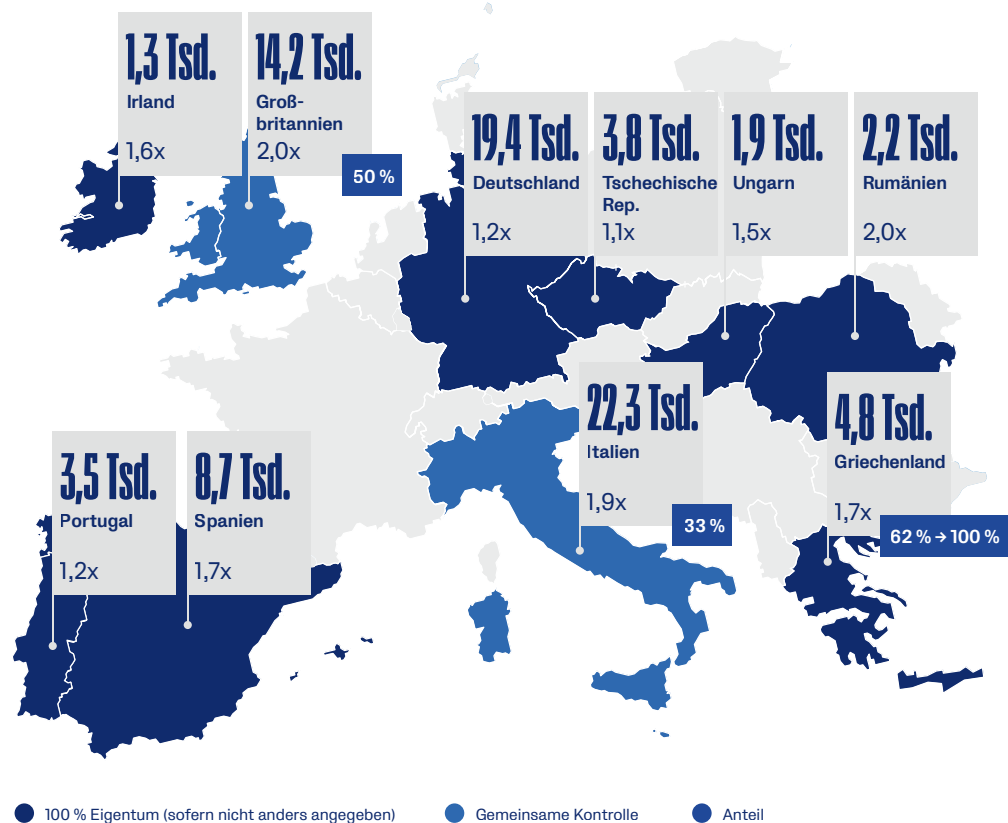
Sonstige europäische Märkte

Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ der Gruppe umfasst die Geschäftstätigkeiten in Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland und Rumänien. In der Tschechischen Republik, Irland, Portugal und Ungarn sind wir gemessen an der Anzahl der Standorte die Nummer zwei auf dem Markt, in Rumänien die Nummer vier (Quelle: Unternehmenseigene Einschätzung der Marktposition). Zum 31. März 2021 betrieb die Gruppe in diesen Märkten insgesamt etwa 12.700 Makrostandorte und umfasste 28 % unserer Makrostandorte und 28 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures und gemeinschaftliche Tätigkeiten

Zu den gemeinschaftlich geführten Joint Ventures und gemeinschaftlichen Tätigkeiten des Konzerns gehören INWIT und Cornerstone. INWIT und Cornerstone sind in ihren jeweiligen Märkten die Nummer eins nach Anzahl der Makrostandorte in Italien und im Vereinigten Königreich (Quelle: Unternehmenseigene Einschätzung der Marktposition). INWIT betreibt ca. 22.300 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 1,9x. Cornerstone betreibt ca. 14.200 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,0x.

Die folgende Karte enthält eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Gruppe nach Märkten, einschließlich der Portfolios der Co-Kontrollbeteiligungen, mit Angabe der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2021.



Forschung & Entwicklung

Vantage Towers hat keine herkömmliche Forschungs- und Entwicklungsabteilung (F&E-Abteilung). Wir sind jedoch ständig bestrebt, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern sowie unseren Kunden neue, **innovative** Produkte und Lösungen mit **höchster Effizienz** anzubieten, die in Zukunft wirtschaftlichen Nutzen schaffen werden.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass unsere Innovationskraft eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um unsere Mission, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, zu erfüllen. Als Antwort darauf arbeitet das Unternehmen an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu schaffen sowie neue Lösungen für eine Welt zu entwickeln, die sich mit 5G rasant verändert.

Im Berichtsjahr haben wir in Zusammenarbeit mit den Commercial und Technology Teams (zu dem auch ein Innovationsteam gehört) die Entwicklung der folgenden Projekte angestoßen:

- **Digitalisierung** ist eine **wichtige technologische Initiative für Vantage Towers** und wird unter drei Aspekten behandelt:
 - (i) Digitalisierung der Customer Journey mit dem Ziel, den bestehenden TowerCo-Kundenlebenszyklus zu verändern;
 - (ii) Digitalisierung unserer Vermögenswerte, um eine vollständige Bestandsaufnahme und ein vollständiges Reporting zur Verfügung zu haben (z.B. Funktürme, Energie und andere betriebliche KPIs);
 - und (iii) Digitalisierung unseres internen Betriebsmodells zur Erlangung operativer Effizienz. Hier einige Beispiele für Digitalisierungsinitiativen:
 - **Digitaler Zwilling:** eine digitale 3D-Darstellung von Standorten, die es den relevanten Akteuren ermöglicht, Aktivitäten am Standort aus der Ferne durchzuführen und so die Notwendig-

keit von Standortbesuchen zu reduzieren. Darüber hinaus ermöglicht dieser der Gruppe, ihr Standortangebot, die Standortplanung, den Standortbau und den Standortbetrieb zu digitalisieren, um die **operative Effizienz weiter zu steigern und die Produkteinführungszeit zu verkürzen.**

- **Intelligente Standorte:** Implementierung einer Lösung zur Erfassung von Echtzeitdaten und zur Ermöglichung von Fernsteuerungen (z.B. Standortzugang, Energiemanagement, Remote-Sensoren und Stromverbrauchszähler). Die Gruppe implementiert diese Lösungen an einer **begrenzten Anzahl von Standorten**, während der Business Case für einen breiteren Rollout evaluiert wird, um die operative Effizienz zu verbessern, Anreize für Energieeinsparungen zu schaffen, Energiekostensicherheit zu bieten und einen besseren Service für unsere Kunden zu ermöglichen (z.B. werden die Stromverbrauchszähler verwendet, um Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz der Energieanlagen, wie etwa Stromversorgungsgeräte und Kühlsysteme, zu identifizieren – zur Optimierung der Energieeffizienz, müssen wir diese messen).
- **EMF:** Implementierung von **Tools** zur Bewertung des Vermietungspotenzials von Standorten und zur Verbesserung der Gesamtperformance der Prozesse, was eine **Maximierung** der EMF-Flächen an Dachstandorten ermöglicht, bei der Standortgestaltung die **Effizienz fördert** und somit die **Vermietungsquoten erhöht.**
- **Entwicklung neuer technologischer Lösungen**, um neue Dienste auf der Grundlage unserer Vermögenswerte und spezifischer Anforderungen für öffentliche Verwaltungen, touristische Umgebungen, Industriegebiete, Smart-City-Lösungen, für die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen und die Lebenswissenschaften sowie für Gewerbe und Einzelhandel zu schaffen.

- **Green Planet:** Ein starker Fokus von Vantage Towers liegt auf Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien, basierend auf Windturbinen, Gasturbinen, Solarpaneelen und neuen strukturellen Designs für Funktürme von Vantage Towers. Vantage Towers arbeitet derzeit an der Aufrüstung der Energietechnik mithilfe von energieeffizienten Gleichrichtern, Free-Cooling-Systemen und der Umstellung seines Energiemodells auf einen intelligenten Standort unter Verwendung eines vollständig remote gesteuerten Überwachungs- und Messsystems. Darüber hinaus stellt die Gruppe auch Versuche mit neuen Materialien für den Bau neuer Funktürme an (z. B. Funktürme, Masten auf Dachstandorten, kleine Zellen auf Lichtmasten).
- **Entwicklung zu einem führenden 5G-Host:** Die Gruppe entwickelt neue Lösungen zur Verbesserung der 5G-Implementierung, die in Zukunft dazu beitragen können, das Geschäft zu erweitern und weiterzuentwickeln, um ein führender 5G-Host und ein **führender** digitaler Enabler zu werden.
- **Open RAN:** Neue Technologie zur Verbesserung der Implementierung von mobilen Diensten auf der Grundlage einer universellen, herstellernerutralen Hardware, offener Schnittstellen und Software. Überdies sind wir Mitglied des Telecom Infra Project (TIP) und der O-RAN Alliance, um Einfluss auf die Entwicklung von Open RAN zu nehmen.

Kennzahlensystem

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre. Um den Erfolg bei der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Vantage Towers steuert seine Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- **Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen):** Gesamterlöse ohne weiterbelastete Durchleitungsinvestitionsausgaben. Bei den Umsatzerlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben handelt es sich um direkte Weiterbelastungen an Vodafone von Investitionsausgaben in Verbindung mit der Aufrüstung bestehender Standorte.
- **Konsolidiertes bereinigtes EBITDAaL:** bereinigtes EBITDA auf Konzernebene abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

- Konsolidierter wiederkehrender Free Cashflow (RFCF): bereinigtes EBITDAaL abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben, zahlungswirksamer Mietkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung, die die Gruppe als Investitionsausgaben definiert, die für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen (Investitionsausgaben für Instandhaltung).
- Verschuldungsgrad: Nettofinanzverschuldung dividiert durch bereinigtes EBITDAaL.
- Anzahl der Makrostandorte: physische Infrastruktur, die entweder bodennah (Ground Based Tower; GBT) oder auf dem Dach eines Gebäudes (Rooftop Tower; RTT) installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Zu den Makrostandorten zählen Street-works-Standorte und langfristige mobile Standorte.
- Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten von Vantage Towers dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreement) teilt.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind bzw. können sogenannte nicht finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht finanzielle Leistungskennzahlen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers unterliegt einer Reihe von Einflüssen, die ihrerseits von einer Reihe von Faktoren abhängen. Um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen, verwenden wir neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen. Die derzeit wichtigsten nicht finanziellen Leistungskennzahlen sind:

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Infolge der Covid-19-Pandemie schrumpfte die **Weltwirtschaft** im Jahr 2020 zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ging das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% zurück.¹

Zentralbanken und Regierungen auf der ganzen Welt steuerten mit umfangreichen und ungewöhnlich expansiven Maßnahmen gegen, um die Folgen dieses enormen Wirtschaftseinbruchs für Unternehmen und Arbeitsplätze abzumildern. Durch diese Unterstützung wurde die weltwirtschaftliche Talsohle auf das gesamte Jahr bezogen bereits im zweiten Quartal durchschritten, als nationale Lockdowns in fast allen großen Volkswirtschaften die Wirtschaftsaktivitäten in weiten Bereichen deutlich einschränkten. Mit der daran anschließenden sukzessiven Lockerung der Maßnahmen setzte zunächst eine dynamische Erholung ein, die jedoch zum Jahresende aufgrund eines erneuten rapiden Anstiegs der Infektionsraten in einigen Regionen spürbar an Fahrt verlor. Auch der Welthandel schrumpfte angesichts der Rezession und der Covid-19-bedingten Restriktionen deutlich, was das Wachstum insbesondere in exportabhängigen Ländern weiter bremste.¹

Die Volkswirtschaften der Industrieländer wurden von der Covid-19-Pandemie hart getroffen. So stürzte auch die **Eurozone** infolge der Pandemie und der entsprechenden Eindämmungsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte in eine tiefe Rezession,

die Industrie- und Dienstleistungsbranchen gleichermaßen erfasste.¹ Allerdings verlief der Rückgang in den einzelnen Mitgliedsstaaten recht unterschiedlich, was nicht nur den Infektionsraten geschuldet war, sondern auch der Abhängigkeit von Wirtschaftszweigen wie Tourismus und Gastgewerbe, die besonders stark unter der Krise litten. Mit der Lockerung der Restriktionen zog die Konjunktur in den Sommermonaten deutlich an, wurde aber durch eine heftige zweite Infektionswelle ab dem Herbst durch neuerliche Restriktionen wieder eingebremst. Infolgedessen verzeichnete das BIP bezogen auf das gesamte Jahr 2020 einen Rückgang von rund 7,0%.¹ Den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurde mit Maßnahmen wie der Kurzarbeit begegnet. Unter diesen Rahmenbedingungen schrumpfte die deutsche Wirtschaft um geschätzte 5,0%.²

Branchenumfeld

Die Covid-19-Krise hat deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die Telekommunikation für unsere Gesellschaft und Wirtschaft spielt. Die Pandemie hat unseren Alltag und die Arbeitswelt verändert: Die Nutzung von digitalen Lösungen für Arbeit, Freizeit und Einkäufe hat weiter zugenommen und zahlreiche digitale Entwicklungen beschleunigt. Insbesondere die Konnektivität hat sich als wichtiger Faktor für ein funktionierendes Alltagsleben erwiesen.

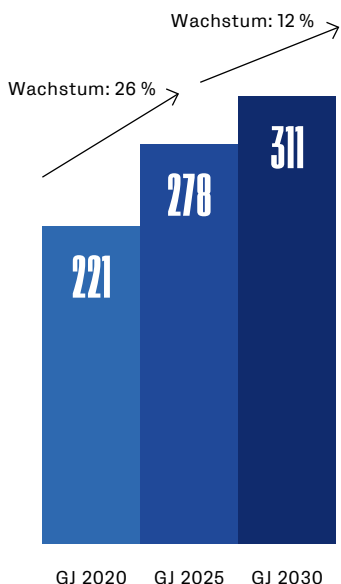
Durch die steigende Anzahl von Standorten und Präsenzpunkten (Points of Presence; PoPs) weist der europäische Markt für Telekommunikations-Funkturinfrastruktur ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Das erwartete Wachstum wird vor allem von den Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs) getragen. Die Anforderungen an Netzabdeckung und -verdichtung kurbeln die Nachfrage nach bestehenden und neuen Standorten an.

¹ Quelle: IMF, World Economic Outlook Update, Januar 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

² Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Pressemitteilung Wirtschaftliche Entwicklung (veröffentlicht 14.1.2021), <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

Erwartete Entwicklung der Gesamtzahl der PoPs in den Märkten der Gruppe

(in Tausend)



Quelle: Analysys Mason (basierend auf einer MNO-PoPs-Prognose für alle Märkte, in denen die Gruppe präsent ist (ohne Italien und Großbritannien); beinhaltet nicht die Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden und zugehörigen Dienstleistungen)

Der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa wird im Zeitraum 2019 bis 2024 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 26 % zunehmen (Quelle: Analysys Mason, siehe Grafik oben), da größere Bildschirme, bessere Kameras, schnellere Prozessoren und innovative Anwendungen den Datenverbrauch steigern lassen. Da die Endverbraucher schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten fordern, werden MNOs versuchen, sich durch die Qualität der Netze von ihren Mitbewerbern abzuheben.

Mit der Einführung jeder neuen Generation von Mobilfunktechnologie haben Nutzer mehr Daten verbraucht. Da sich Smartphones und internetbasierte Anwendungen immer mehr durchsetzen, steigt auch das Datenaufkommen in Europa rasch weiter an. Zwischen 2020 und 2024 wird der Datenverbrauch über Mobilfunk in Westeuropa

voraussichtlich von 40.000 PB (Petabyte) jährlich auf 96.000 PB jährlich steigen (Quelle: Unternehmensinterne Analyse).

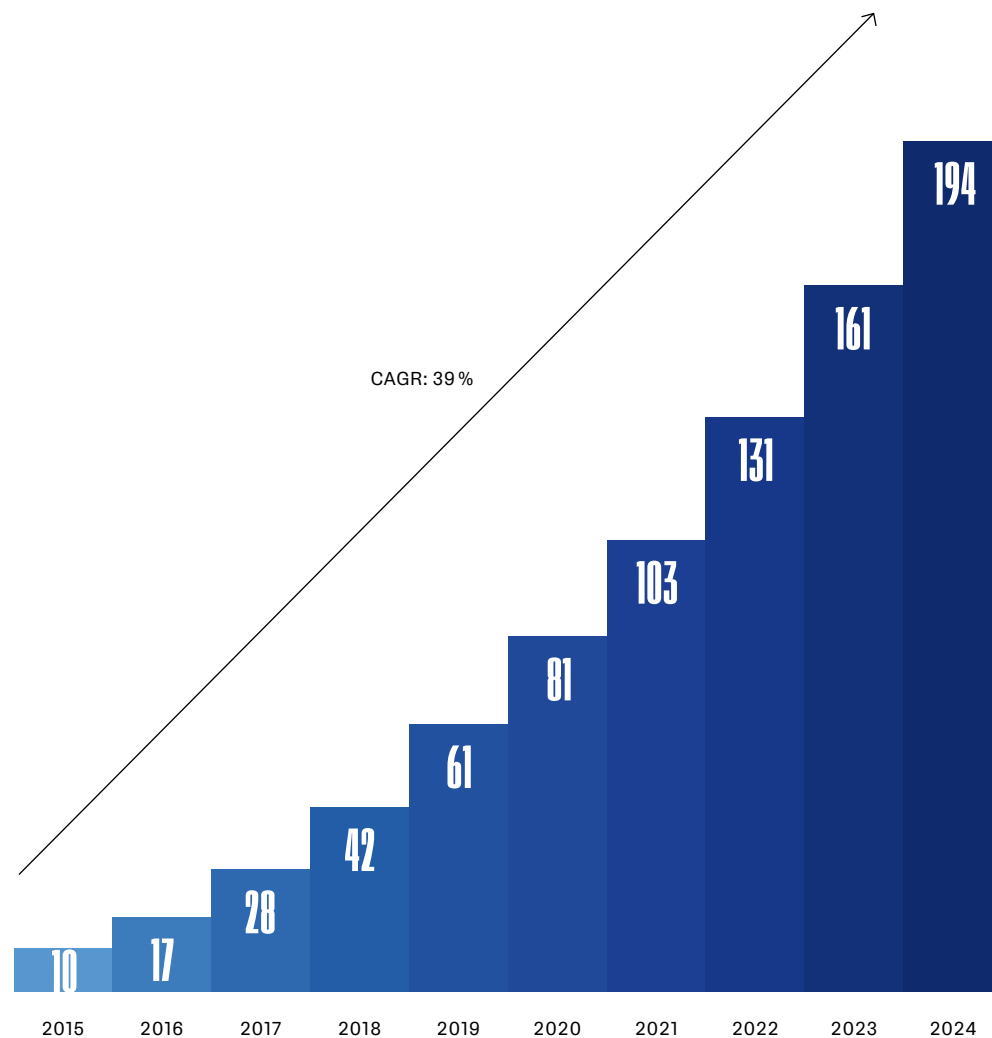
Damit die MNOs in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmern und immer größerer Datenmengen ihre Netze ausbauen und deren Qualität verbessern können, müssen sie ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden, d. h., sie müssen Abdeckung und Geschwindigkeit gewährleisten. Dies wiederum erfordert, dass die MNOs ihre Netze verdichten, indem sie die Anzahl ihrer Mietverträge für Funktürme erhöhen, da bestehende Netzzellen Kapazitätsgrenzen haben und die effektive Größe von Netzzellen mit steigendem Datenaufkommen typischerweise abnimmt. Eine Netzverdichtung ist außerdem erforderlich, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das von den 5G-Netzen genutzt wird, die MNOs nach den jeweiligen nationalen 5G-Frequenzvergaben nun in ganz Europa ausrollen.

Aufgrund der Zuweisung von Hochfrequenzspektrum in bestimmten europäischen Märkten, darunter Deutschland, wird für den Zeitraum 2020 bis 2024 mit einem Anstieg der 5G-Mobilfunkanschlüsse in Westeuropa von 2 % auf rund 42 % der gesamten Mobilfunkanschlüsse gerechnet (Quelle: Unternehmensinterne Analyse). Das höhere Datenaufkommen während der Covid-19-Pandemie hat auch dazu geführt, dass die EU und einzelne europäische Länder Maßnahmen zur Stützung der Datennachfrage ergriffen haben: So stellt nun die EU über den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ Mittel in Höhe von EUR 750 Mrd. für Investitionen in eine bessere Konnektivität durch die rasche Einführung von 5G-Netzen bereit, und in Deutschland sind zur Unterstützung des 5G-Netzausbaus entsprechende Mittel im Konjunkturpaket vorgesehen, in das die Bundesregierung insgesamt EUR 130 Mrd. investiert.¹

¹ Quelle: Unternehmensinformationen

Mobiler Datenverkehr

(in Tsd. PB/Jahr, West-, Mittel- und Osteuropa)



Quelle: Analysys Mason

Auch werden MNOs immer mehr zusätzliche Mietverträge benötigen, um ihren kurz- und mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In einigen europäischen Märkten haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben. Zum Beispiel müssen MNOs in

Deutschland bis 2022 für eine Versorgung von 98% der Haushalte mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) ebenso sorgen wie für die Netzabdeckung entlang von Straßen und Bahnverbindungen sowie 1.000 neue 5G-Basisstationen und 500 Basisstationen in sogenannten „weißen Flecken“ aufbauen.¹

¹ Quelle: Unternehmensinformationen

Ertragslage – Konzernabschluss nach IFRS

Einleitung

Wir verfügen über ein Geschäftsmodell mit klaren und gut kalkulierbaren strukturellen Wachstumstreibern, konsistenten Kosten und einer hohen Cash Conversion.

Wir sind der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage unseres Funkturmgeschäfts in der Vergangenheit hatten bzw. auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Cashflow in zukünftigen Perioden haben werden.

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzverdichtungsanforderungen und Netzabdeckungsverpflichtungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie etwa der Einführung von 5G bestimmt werden. Damit ein MNO in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmern und immer größerer Datenmengen sein Netz ausbauen und dessen Qualität verbessern kann, muss er ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Dies wiederum erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche Antennenanlagen an bestehenden Standorten aufstellen und die Errichtung neuer Standorte in Auftrag geben, um eine bessere Netzabdeckung und -verdichtung zu gewährleisten, oder indem sie Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones

und der wachsenden Verbreitung von internetbasierten Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs tragen dieser Entwicklung nun Rechnung, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehende Netze implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um dem Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf Genüge zu tun. Durch diesen Rollout wird unseren eigenen Schätzungen zufolge der Anteil von 5G an der Gesamtzahl der Mobilfunkanschlüsse in Westeuropa von 2 % im Jahr 2020 auf 42 % im Jahr 2024 steigen.¹

Als zusätzlicher Nachfragetreiber ist unter anderem ein gesteigener mobiler Datenverbrauch zu erwarten, der die notwendige Netzverdichtung weiter vorantreiben wird, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das für die umfassende 5G-Bereitstellung erforderlich ist. Wir gehen auch davon aus, dass MNOs zunehmend weitere Mietverträge benötigen werden, um ihren kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In einigen unserer wichtigen Märkte sowie in den Märkten von INWIT und Cornerstone haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben.²

Umsatzerlöse aus unserer Geschäfts- beziehung mit Vodafone

Mitglieder unserer Gruppe haben mit Mitgliedern der Vodafone Group in jedem der Märkte, in denen Vantage Towers tätig ist, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) abgeschlossen. Diese MSAs generieren konsistente, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten

¹ Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Pressemitteilungen des Unternehmens „Data for Western Europe (defined as Austria, Belgium, Denmark, Finland, France, Germany, Greece, Ireland, Italy, Netherlands, Norway, Portugal, Spain, Sweden, Switzerland and UK)“

² Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Pressemitteilungen des Unternehmens

erläutert, bieten uns die Vodafone-MSAs ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows. Daher sind wir der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität und die Steigerung unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs stellen wir Vodafone ein Mietentgelt für die Nutzung unserer Standorte und der damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an unterschiedlich definierten Standorten erbracht werden: Standorte, die Vodafone als strategisch definiert hat (falls zutreffend), Standorte, die Vodafone als kritisch definiert hat, und Standorte, die Mitnutzungsvereinbarungen (Active Sharing Arrangements) unterliegen. Wenn ein Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält der Vodafone-Betreiber einen zusätzlichen Mieter Rabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat den betreffenden Standort zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA mitgenutzt (sogenannte Co-Location) und installiert weitere aktive Netzelemente oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieter Rabatt 15 % des zugrunde liegenden Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieter Rabatt gilt nicht für die Partner von Vodafone, d. h. die Deutsche Telekom und Telefónica Deutschland, die deutsche Standorte in entlegenen Gebieten („weißen Flecken“) gemeinsam nutzen, und

auch nicht für zusätzliche Mitbenutzer von aktiven Netzelementen an einem Standort. Mittelfristig geht das Unternehmen davon aus, dass sich die Rabatte für Ankermieter in einer Größenordnung von weniger als EUR 10 Mio. pro Jahr auf den Umsatz auswirken werden.

Ein „strategischer Standort“ ist ein Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist. Vodafone hat Zustimmungsrechte gegenüber anderen MNOs, die strategische Standorte mitnutzen. Zum 31. März 2021 waren etwa 3 % unserer Standorte als strategische Standorte definiert.¹

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Ein Standort kann gleichzeitig als strategischer und als kritischer Standort definiert sein. Wir erheben auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, zum Teil zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte Loading Charges).

Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr erzielten wir einen Umsatz in Höhe von EUR 487,4 Mio. aus Vodafone-Umsätzen. Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr beinhalteten die Umsatzerlöse durch Vodafone im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Makrostandorten in Deutschland.

Im Rahmen seiner Zusage zur Errichtung von Built-to-suit-(BTS-)Standorten („Vodafone BTS Commitment“) hat sich Vodafone außerdem vertraglich verpflichtet, rund 6.850 neue BTS-Standorte von Vantage Towers errichten zu lassen, was uns unserer Ansicht nach zusätzliche Transparenz im Hinblick auf zukünftiges Umsatzwachstum verschafft. Es wird erwartet, dass die Preisgestaltung für neue BTS-Standorte mit Standardkonfiguration gemäß dem

¹ Quelle: Unternehmensinformationen

Vodafone BTS Commitment den bestehenden Ankermietentgelten für Makrostandorte mit Standardkonfiguration laut den Vodafone-MSAs entspricht, mit Ausnahme der rund 2.000 Makrostandorte, die in „weißen Flecken“ in Deutschland errichtet werden sollen. Für diese Standorte wird voraussichtlich eine einmalige Gebühr, bestehend aus Ankermietentgelt und Drittmietentgelt, verrechnet. Eine solche „White-Spot-Gebühr“ wird höher sein als unsere anderen Gebühren, da jeder Makrostandort von drei Mietern gemeinsam genutzt wird und die Baukosten bei diesen Makrostandorten höher sind.

Wenn die Investitionskosten für neue BTS-Standorte bestimmte Schwellenwerte überschreiten, gibt es für Vantage Towers einen integrierten Schutz in Form einer Weiterbelastung an Vodafone. Gemäß den Vodafone-MSAs haben wir den Status eines bevorzugten Lieferanten für alle Vodafone-Standorte, die über das Vodafone BTS Commitment hinausgehen.

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone-MSAs profitieren wir von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit unseren anderen MNO-Kunden, zu denen die führenden MNOs in jedem unserer Märkte gehören, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von Nicht-MNOs. Unsere Verträge mit anderen MNOs haben in der Regel eine Laufzeit von acht Jahren. Die meisten dieser Verträge beinhalten automatische Rollover- bzw. Verlängerungsklauseln, die entweder langfristig oder unbefristet sind. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Etwa ein Drittel unserer Verträge mit anderen MNO-Kunden ist inflationsgebun-

den. Wir sind bestrebt, Preisgleitklauseln in unsere Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. In Griechenland hat Wind Hellas im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen mit uns zugesagt, 250 neue BTS-Standorte zu errichten und, vorbehaltlich bestimmter begrenzter Ausnahmen, Vantage Towers Griechenland als bevorzugten Lieferanten für die Standorte heranzuziehen. Dies verschafft uns zusätzliche Transparenz im Hinblick auf unser Umsatzwachstum.

Im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 konnten wir ungefähr 1.300 Nicht-Vodafone-Mietverträge dazugewinnen, davon rund 860 Mietverträge durch die Active-Sharing-Vereinbarung in Spanien. Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr erzielten wir mit Nicht-Vodafone-Kunden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 57,6 Mio. Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr umfassten die Umsatzerlöse mit Nicht-Vodafone-Kunden hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten.

Vermietungsquote und Auswirkung von Mitnutzungen (Co-Locations)

Unsere operative Hebelwirkung (Operating Leverage) wird durch das Hinzukommen neuer Mietverträge unterstützt. Vor der Gründung von Vantage Towers lag der Fokus im Funkturmgeschäft nur begrenzt auf der Gewinnung neuer Mieter. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunkturminfrastruktur sind wir bestrebt, unsere Vermietungsquote und Rendite dadurch zu erhöhen, dass neue Mieter an die Standorte geholt und neue aktive Netzelemente für unsere Kunden installiert werden.

Wir bemühen uns proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und unsere Margen zu verbessern, indem wir neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, mit relativ geringen zusätzlichen Kosten für unsere Standorte gewinnen. Da unsere Kosten relativ fix sind, können wir durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Netzelemente an

unseren Standorten höhere Margen erzielen und damit einen erheblichen Wert für unser Geschäft schaffen. Bei den Mietverhältnissen kann es sich um physische Mietverhältnisse handeln (d.h. ein Kunde stellt seine aktiven Netzelemente an einem Standort auf) oder aber auch um Active-Sharing-Mietverhältnisse (d.h. ein Kunde nutzt seine aktiven Netzelemente an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Location bezeichnet. Durch die Co-Location zusätzlicher physischer Mieter an unseren Standorten oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen erhöhen wir unsere Vermietungsquote.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an unseren Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder einen anderen MNO) eine aktive gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt. Während unser Ankermieter Rabatte auf seine Standortgebühren für neue MNO-Mitnutzungen an einem Standort erhält (ausgenommen Griechenland, wo es keine Rabatte auf die Grundgebühr gibt), sind die Gebühren für Co-Location, die neuen Mietern in Rechnung gestellt werden, so gestaltet, dass sie diese Rabatte mehr als kompensieren. Dies hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA für den betreffenden Standort ansteigen, wobei der Großteil des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens der zusätzlichen Co-Location uns zukommt. Wir haben die Treiber des mittelfristigen Wachstums bei den Mietverhältnissen gut im Blick.

Mittelfristig streben wir eine Vermietungsquote von über 1,50x an, wobei erwartet wird, dass die BTS-Zusagen und „White

Spot“-Zusagen (wie in der Folge beschrieben) einen wesentlichen Teil des Zuwachses bei den Mietverhältnissen ausmachen und sich die wichtigsten potenziellen Chancen aus der Co-Location neuer Mieter an deutschen RTT-Standorten (Funktürme an Dachstandorten; Rooftop Towers) ergeben werden. Wir wollen unser mittelfristiges Ziel in Bezug auf die Vermietungsquote durch eine Kombination aus den über 13.400 Mietverhältnissen, für die wir im November 2020 Zusagen hatten, und ungebundenen Marktmietverträgen erreichen. Von den zugesagten Mietverhältnissen erwarten wir bis 31. März 2026 rund 7.700 neue Mietverhältnisse. Etwa 7.100 Mietverhältnisse sollen an neuen BTS-Standorten zustande kommen, die infolge der Zusagen für BTS-Standorte errichtet werden. Einer der wichtigsten Wachstumstreiber für unsere physischen Mietverhältnisse wird voraussichtlich der Plan von Vodafone, der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland sein, den Aufbau und den Betrieb von 6.000 Standorten an „weißen Flecken“ im ländlichen Raum und entlang von Verkehrswegen in Deutschland zu koordinieren.

Im Rahmen der Active-Sharing-Vereinbarungen zwischen Vodafone und Orange in Spanien wenden wir eine Bestandsgebührenstruktur anstelle der in fast allen anderen unserer konsolidierten Märkte üblichen standortbezogenen Gebührenstruktur an. Wir gehen davon aus, dass infolge der Active-Sharing-Vereinbarungen in Spanien Standorte außer Betrieb genommen werden, erwarten jedoch nach der vollständigen Umsetzung dieser Vereinbarungen einen kompensierenden Anstieg auf über 1.900 Mietverhältnisse, was netto zu rund 1.000 gesicherten Mietverträgen in Spanien und mittelfristig zu einem allgemeinen Umsatzanstieg führen sollte. Nach Berücksichtigung anderer Außerbetriebnahmen von Standorten in Spanien, die nicht im Zusammenhang mit Active Sharing stehen, ergeben sich die verbleibenden zugesagten Mietverhältnisse aus Active-Sharing-Vereinbarungen in anderen europäischen Märkten

(abzüglich außer Betrieb genommener Standorte). Zum 31. März 2021 bestanden ca. 64.000 Mietverhältnisse und wir sind weiterhin auf dem Weg, das mittelfristige Ziel einer Vermietungsquote von über 1,50x zu erreichen.

Wir rechnen mit einem weiteren Wachstum, sobald neue Mietverträge einen Beitrag leisten und unser BTS-Programm an Fahrt aufnimmt. Zum 31. März 2021 lag unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten bei 1,40x. Aus der nachstehenden Tabelle sind die Vermietungsquoten in unseren einzelnen Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum 31. März 2021.

Märkte nach Segment	Zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Deutschland	1,2x
Spanien	1,7x
Griechenland	1,7x
Sonstige europäische Märkte	1,4x
Gesamt	1,4x
Gemeinschaftsunternehmen	
Italien	1,9x
Großbritannien	2,0x

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Wir erzielen unsere Umsätze nicht nur mit der Bereitstellung von Flächen an Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen, sondern auch mit neuen Standorten. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2021 umfasste unser Standortportfolio, einschließlich der Standorte von INWIT und Cornerstone, etwa 82.200 Makrostandorte. Wir verfügen in unseren Märkten über Zusagen für insgesamt rund 7.100 neue BTS-Standorte. Die Vodafone Group hat sich

im Rahmen des Vodafone BTS Commitment zur Errichtung von rund 6.850 dieser neuen BTS-Standorte vertraglich verpflichtet. Etwa 5.500 dieser Standorte werden sich voraussichtlich in Deutschland befinden, und ungefähr 2.000 davon sollen im Rahmen des Plans von Vodafone, der Deutschen Telekom, und Telefónica Deutschland betreffend die Koordination von Aufbau und Betrieb von 6.000 Standorten an „weißen Flecken“ zustande kommen. Der Rollout soll in den zwölf Monaten bis zum 31. März 2023 voll anlaufen, und die Errichtung der zugesagten neuen BTS-Standorte soll bis 31. März 2027 abgeschlossen sein.

Initiativen zur Optimierung von Grundstücksmieten

Grundstücksmieten (berechnet als Summe der Amortisation der Nutzungsrechte und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) haben für uns das größte Effizienzpotenzial und machten im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 rund 56% unserer Aufwendungen (Gesamtaufwendungen ohne Steuern und einmalige und andere Posten) aus. Um die Aufwendungen für Grundstücksmieten zu optimieren, haben wir in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und unsere Grundstücksmietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern überwachen.

Mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens EUR 200 Mio. budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Die erste Phase des Programms zur Optimierung der Grundstücksmietten wird in den nächsten fünf Geschäftsjahren umgesetzt und zielt auf rund 10 % unserer aktuellen Standorte ab. Für das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten haben wir etwa 900 erste vorrangige Standorte in Schlüsselmärkten identifiziert. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Infrastruktur zu entwickeln, zu erweitern und instand zu halten. Wir teilen Investitionsausgaben in vier Hauptkategorien ein: (i) Instandhaltungsinvestitionen; (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen; (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmsnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Investitionen in neue Standorte sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte („Investitionen in neue Standorte“). Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Durch die Vodafone-MSAs sind wir jedoch bis zu einem gewissen Grad vor höheren Baukosten geschützt. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten („Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten“).

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, wie beispielsweise Investitionen in Modernisierung, um Nicht-Vodafone-Mietverträge zu ermöglichen, Investitionen in Effizienzsteigerungen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden („sonstige Wachstumsinvestitionen“). Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden („weiterbelastete Investitionsausgaben“).

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen unserer anderen Kundenverträge erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Nachrüstungen bestehender Standorte, die an den Vodafone-Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden. Künftig können wir auch von unseren anderen MNO-Kunden Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben erzielen.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen Veränderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. (Vodafone Italien), im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, insbesondere infolge der Covid-19-Pandemie und von Marktveränderungen, aber auch der Markteintritt neuer potenzieller Mitbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich und/oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, durch die sich die Umsetzung neuer Strategien verzögern kann.

Einen gewissen Einfluss auf die operative Leistung von Cornerstone wird voraussichtlich der UK Electronic Communications Code (ECC) haben, da sich dieser auf die Aufwendungen für Grundstücksmieten unserer Gruppe auswirkt. Veränderungen der erwähnten Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und die Ergebnisse von Cornerstone und INWIT haben.

Inflation

In allen Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und stabile Margen sichern. Während die Mehrheit unserer Verträge mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden ist, sind wir bestrebt, Preisgleitklauseln in unsere Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. Unsere Ertragslage ist daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind in der Regel an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf der Basis des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauf folgenden zwölf Monate angewendet. Für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 ist die Erhöhung des Vodafone-MSA vertraglich vereinbart. Wie oben erwähnt, gelten im Fall der Vodafone-MSAs für die Preisgleitklauseln Ober- und Untergrenzen, die sich bis zu einem gewissen Maß von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die Grundgebühren und zusätzlichen Servicegebühren ändern sich jährlich unter Zugrundelegung eines vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Untergrenze von 0 % (außer in Deutschland, wo die Untergrenze aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei negativen 2 % liegt) und eine Obergrenze von 2 % (außer in Ungarn, wo die Obergrenze 3 % beträgt) hat. In der folgenden Tabelle sind die Preisgleitklauseln des Vodafone-MSA für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 bzw. 2022 aufgeführt.

Inflation	Zum 31. März 2021
	%
Deutschland	1,5
Spanien	0,6
Griechenland	0,2
Sonstige europäische Märkte	1,1

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch den Vorstand

Einige Highlights im Geschäftsjahr zum 31. März 2021:

- Ausgliederung aus der Vodafone Group zur Gründung von Vantage Towers als eigenständiges Unternehmen
- Kommerzialisierung der gemeinschaftlichen Kontrolle des britischen Funkturmgeschäfts – Cornerstone schließt langfristige Master Service Agreements mit der Vodafone Group und Telefónica ab
- Erfolgreicher Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Erfolgreiche Zusammenlegung der Funkturm-Assets von Vantage Towers Griechenland und Wind Hellas
- Erfolgreiche Kombination der Funkturm-Assets von Vantage Towers Griechenland und Wind Hellas
- Erfolgreiche Emission einer Debütanleihe über EUR 2,2 Mrd. mit drei Tranchen

Wir haben unsere Ziele für das GJ 21 vollständig erreicht und bestätigen unseren Ausblick für das GJ 22. Mit einem herausragenden und engagierten Team und unserer starken finanziellen Position verfolgen wir weiterhin die erheblichen Wachstumschancen in Europa und freuen uns auf die Chancen, die vor uns liegen.

Ertragslage der Gruppe

Aufgrund des Zeitpunkts und der Art der Ausgliederung der europäischen Funkturm-Infrastruktur sowie der Bildung des Konzernvermögens sind bei der Betrachtung der Ertragslage der Gruppe zwei wesentliche Fakten zu berücksichtigen:

- Gemäß IFRS 10 hat Vantage Towers die Finanzinformationen zu den Funkturmvermögenswerten vor dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wurde, nicht einbezogen. Daher enthält die in diesem Bericht zur wirtschaftlichen Lage dargelegte Analyse keine Vergleiche zu früheren Perioden.
- Die Ertragslage der Gruppe spiegelt Folgendes wider: a) die Einbeziehung der Gesellschaft ab 25. Mai 2020 und damit die Ergebnisse des operativen Geschäfts in Deutschland; b) die Einbeziehung der Märkte Spanien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowie der 33,2%-Beteiligung an INWIT ab 17. Dezember 2020 nach der Übernahme von CTHC; c) die Einbeziehung von Vantage Towers Griechenland ab 23. Dezember 2020; d) die Einbeziehung des 50%-Anteils an Cornerstone ab 14. Januar 2021.

Hierbei ist zu beachten, dass sich rundungsbedingte Abweichungen ergeben können.

Konzernergebnis im Überblick

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	541,6
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	3,4
Umsatzerlöse	545,0
Instandhaltungsaufwand	(25,4)
Personalaufwand	(19,4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(37,2)
Bereinigtes EBITDA	463,0
Marge	85 %
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(3,4)
Aufwendungen für Grundstücksrente	(147,4)
Bereinigtes EBITDAaL	312,2
Marge	57 %

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Umsatzerlöse Makrostandorte	514,1
Sonstige Mieterlöse	11,6
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	15,9
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	3,4
Konsolidiert	545,0

Umsatzerlöse nach Segment	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Deutschland	403,4
Spanien	46,5
Griechenland	35,0
Sonstige europäische Märkte	60,1
Konsolidiert	545,0

Im GJ 21 generierten wir Umsatzerlöse in Höhe von EUR 545,0 Mio., die sich aus EUR 514,1 Mio. Umsatzerlösen aus Makrostandorten (94,3%), EUR 15,9 Mio. Energie- und sonstigen Erlösen (2,9%), EUR 11,6 Mio. sonstigen Mieterlösen (2,1%) sowie EUR 3,4 Mio. Erlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben (0,6%) zusammensetzten. Die Umsatzerlöse aus Makrostandorten kommen hauptsächlich durch neue Mietverträge und neue Makrostandorte zustande. Im GJ 21 kamen rund 1.300 neue Nicht-Vodafone-Mietverträge hinzu, davon rund 860 Mietverträge durch die Active-Sharing-Vereinbarung in Spanien. Die Umsatzerlöse mit Nicht-Vodafone-Kunden umfassten hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten. Im GJ 21 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von EUR 58 Mio. mit Nicht-Vodafone-Kunden.

Deutschland ist unser größtes Segment mit einem Gesamtumsatzerlös von EUR 403,4 Mio., was die Einbeziehung des operativen Geschäfts ab 25. Mai 2020 widerspiegelt. Die anderen berichtspflichtigen Segmente – Spanien und Griechenland – erwirtschafteten Gesamterlöse in Höhe von EUR 46,5 Mio. bzw. EUR 35,0 Mio., während sich die Erlöse der sonstigen europäischen Märkte auf EUR 60,1 Mio. beliefen.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
EUR Mio.	
Deutschland	249,2
Spanien	18,4
Griechenland	11,8
Sonstige europäische Märkte	32,8
Konsolidiert	312,2

Das bereinigte EBITDAaL, d. h. das EBITDA bereinigt um Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten, belief sich auf EUR 312,2 Mio. und resultiert aus dem operativen Geschäft in Deutschland (EUR 249,2 Mio. bzw. 79% des Gesamt-EBITDAaL), Spanien (EUR 18,4 Mio. bzw.

6%), Griechenland (EUR 11,8 Mio. bzw. 4%) und sonstigen europäischen Märkten (EUR 32,8 Mio. bzw. 11%).

Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Kennzahl wird auch als Bezugspunkt für Bewertungen über den breiteren Telekommunikationssektor hinweg verwendet.

Aufwendungen für Grundstücksrente

Aufwendungen für Grundstücksrente nach Segment	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
EUR Mio.	
Deutschland	(88,9)
Spanien	(21,9)
Griechenland	(17,8)
Sonstige europäische Märkte	(18,8)
Konsolidiert	(147,4)

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Amortisation der Nutzungsrechte aus Mietverträgen in Höhe von EUR 119,8 Mio. sowie Zinsen auf Mietverbindlichkeiten in Höhe von EUR 27,6 Mio.

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Mieten, die wir an Vermieter für die Unterbringung der Telekommunikationsinfrastruktur auf den Grundstücken der Vermieter zahlen, und werden gemäß IFRS 16 unter „Leasingverhältnisse“ ausgewiesen. Bodengestützte Sendemasten (Ground-Based Towers; GBTs) haben normalerweise niedrigere Mietkosten als Funktürme an Dachstandorten (Rooftop Towers; RTTs). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich RTTs vor allem in städtischen Gebieten befinden, wo die Verfügbarkeit an Flächen geringer und die Nachfrage höher ist. Ein beträchtlicher Teil unserer Grundstücksrenten ist an einen Inflationsindex gebunden. Zusätzlich enthalten einige unserer Grundstücksmietverträge (u. a. in

Deutschland) Anpassungsregelungen für bestimmte Ereignisse. Die meisten dieser Mietverträge haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren (mit Ausnahme von rollierenden Verträgen), wodurch wir die mittelfristigen Aufwendungen für Grundstücksmieten gut im Blick haben. Wir sind teilweise gegen Mietpreiserhöhungen an bestimmten Standorten durch Bestimmungen in den Vodafone-MSAs geschützt, denen zufolge ein Teil der Erhöhungen der Mietpreise, die vorgeschriebene Schwellenwerte übersteigen, an die Vodafone Group weitergegeben werden.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 belief sich auf EUR 25,4 Mio. In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch die Vodafone Group im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen die Vodafone Group eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (ausgenommen Rumänien, wo die Instandhaltung direkt von Vodafone Rumänien erbracht wird). Mit Ausnahme von Spanien und Rumänien waren diese Verträge schon vor der Gründung von Vantage Towers in Kraft. Daher sind die im Rahmen dieser Verträge erbrachten Instandhaltungsleistungen Weiterführungen von Leistungen, die bereits davor erbracht wurden.

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie zu einem Zeitpunkt ausgehandelt wurden, als unsere Assets noch als integrierter Teil der Vodafone Group betrieben wurden. Wir planen jedoch, eigenständige Instandhaltungsverträge für passive Infrastruktur direkt mit Drittanbietern auf einer rollierenden Basis zu verhandeln, wenn die aktuellen Verträge mit externen Dienstleistern auslaufen. In

Spanien entstehen der Vantage Towers Spanien Instandhaltungskosten direkt durch einen Drittanbieter. In Griechenland fällt durch Victus Instandhaltungsaufwand an.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 in Höhe von EUR 19,4 Mio. setzte sich aus Löhnen und Gehältern (EUR 15,5 Mio.), Sozialabgaben (EUR 1,6 Mio.), sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung (EUR 0,6 Mio.), Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen (EUR 0,8 Mio.) und sonstigen Aufwendungen (EUR 1,0 Mio.) zusammen. EUR 15,1 Mio. bzw. 78% des Personalaufwands fielen in Deutschland an.

Der Personalaufwand umfasst Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Pensionsleistungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Personalaufwendungen. Der Personalaufwand beinhaltet auch Kosten der Hauptverwaltung und andere allgemeine Kosten. Wir prüfen derzeit Möglichkeiten zur Steigerung der Personalkosteneffizienz und arbeiten weiter daran, die eigenständigen Ressourcen des Unternehmens in einer effizienten und flexiblen Organisationsstruktur zu verankern.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es fielen Verwaltungs- und sonstige Kosten in Höhe von EUR 37,2 Mio. an, die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten. Wie auf unserem Capital Markets Day und im IPO-Prospekt erläutert, implementieren wir eine Reihe von Effizienzmaßnahmen, um den Energieverbrauch und die Kosten an unseren Standorten zu senken, etwa durch Aufrüstung der Energietechnik mit energieeffizienten Gleichrichtern, Freikühlsystemen und grünen Lösungen wie Solaranlagen. Gleichzeitig stellen wir unser Energiemodell auf ein vollständig ferngesteuertes Überwachungs- und Messsystem um.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen

Der Anteil am Gewinn aus nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen betrug EUR 10,1 Mio., wobei INWIT (Vantage Towers Anteil am Gewinn: EUR 15,4 Mio.) und Cornerstone (Vantage Towers Anteil am Gewinn: EUR 4,1 Mio.) durch die Abschreibung von EUR 9,0 Mio. in Bezug auf die zugehörigen immateriellen Vermögenswerte ausgeglichen wurden. INWIT konnte im vierten Quartal 1.000 neue Mieter und 200 neue Small-Cell-Standorte hinzugewinnen. Das INWIT Neuverhandlungs- und Grunderwerbsprogramm ist mit 600 abgeschlossenen Verträgen im Gange. Die Prognose für die INWIT-Dividende wurde mit einer CY20-Dividende von EUR 0,30 pro Aktie erfüllt, wobei der Anteil von Vantage Towers bei EUR 96 Mio. liegt. Die Performance von Cornerstone entsprach den Erwartungen mit einer guten operativen Leistung.

Operativer Gewinn

Der operative Gewinn für das GJ 21 betrug EUR 287,1 Mio.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen nicht operativen Aufwendungen in Höhe von EUR 33,1 Mio. fielen für die anfänglichen Gründungskosten an.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, die sich zum 31. März 2021 auf 308,8 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 51,2 Eurocent.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien und Aktien mit Verwässerungseffekt, die sich zum 31. März 2021 auf 309,2 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein verwässertes Ergebnis je Aktie von 51,2 Eurocent.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva	31. März 2021
	EUR Mio.
Langfristige Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	3.316,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	234,6
Sachanlagen	2.880,4
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	3315,8
Aktive latente Steuern	24,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15,0
	9.786,4
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	435,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	41,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22,1
	499,1
Summe Vermögenswerte	10.285,5
Passiva	
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	505,8
Kapitalrücklage	6.876,6
Fusionsrücklage	(2.007,4)
Sonstige Rücklagen	20,0
Gewinnrücklagen	(100,7)
Summe Eigenkapital, das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	5.294,3
Langfristige Schulden	
Langfristige Ausleihungen	2.187,1
Leasingverbindlichkeiten	1.774,4
Rückstellungen	319,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,3
Passive latente Steuern	70,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	33,9
	4.386,3
Kurzfristige Schulden	
Leasingverbindlichkeiten	242,0
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	8,6
Rückstellungen	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	118,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	219,3
	604,9
Summe Schulden	4.991,2
Summe Eigenkapital und Schulden	10.285,5

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2021 auf EUR 9,8 Mrd. (bzw. 95 % der Bilanzsumme) und umfassten im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,3 Mrd. bezog sich im Wesentlichen auf Deutschland (EUR 2,6 Mrd.). Der Großteil des Geschäfts- oder Firmenwertes ergab sich aus historischen Transaktionen innerhalb der Vodafone Group und wurde anschließend zwischen den Geschäftsbereichen der Gruppe und den verbleibenden operativen Geschäftsbereichen der Vodafone Group im Verhältnis zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; CGUs) für jeden Markt zum jeweiligen Spaltungstichtag aufgeteilt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 235,0 Mio. bezogen sich insbesondere auf den Erwerb von Kundenbeziehungen in Griechenland in Höhe von EUR 200,0 Mio. (Ankermietentgelte in Höhe von EUR 198,1 Mio. und Drittmietentgelte in Höhe von EUR 1,9 Mio.), die sich aus dem Erwerb von Wind Hellas Towers ergaben und die Kundenbeziehung mit Wind Hellas sowie die laufenden Umsätze, die künftig generiert werden, darstellen.

Die Sachanlagen in Höhe von EUR 2,9 Mrd. umfassten Nutzungsrechte aus Mietverträgen (EUR 2,1 Mrd.), die über ihre hinreichend sichere Mietdauer abgeschlossen werden, sowie sonstige Sachanlagen (EUR 825,2 Mio.), von denen EUR 104,6 Mio. auf Grundstücke und Gebäude und EUR 720,6 Mio. auf andere Sachanlagen entfielen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3,3 Mrd. betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT (EUR 2,9 Mrd.) und CTIL (EUR 396,1 Mio.), was dem Buchwert in den Büchern der Vodafone Group zum Zeitpunkt der Übertragung an Vantage Towers entspricht.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 24,2 Mio. bezogen sich hauptsächlich auf die Tschechische Republik mit EUR 15,6 Mio. bzw. 64 %.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen umfassten Vorauszahlungen (EUR 9,2 Mio.), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr (EUR 4,7 Mio.) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 1,1 Mio.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 499,1 Mio. (bzw. 5 % der Bilanzsumme) umfassten Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen (EUR 435,6 Mio.), wie etwa Forderungen gegen die Vodafone Group gemäß MSA, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (EUR 41,4 Mio.) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (EUR 22,1 Mio.).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von EUR 435,6 Mio. enthielten hauptsächlich den Saldo aus dem Cash-Pooling gegenüber der Vodafone Group (EUR 165,1 Mio.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die operativen Geschäftsbereiche der Vodafone Group im Rahmen der MSAs (EUR 270,2 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 41,4 Mio. setzten sich hauptsächlich aus EUR 16,7 Mio. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, EUR 3,4 Mio. Vorauszahlungen, EUR 2,2 Mio. Steuerforderungen (ausschließlich betreffend die Tschechische Republik), EUR 12,3 Mio. sonstigen Forderungen und EUR 6,8 Mio. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 22,1 Mio. bezogen sich hauptsächlich auf Guthaben in Griechenland. Sonstige Guthaben sind bei der Vodafone Group hinterlegt und als kurzfristige Forderungen klassifiziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2021 auf EUR 5,3 Mrd. (bzw. 51% der Bilanzsumme) und setzte sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (EUR 505,8 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 6,9 Mrd., die fast ausschließlich auf Deutschland entfielen) und einer negativen Fusionsrücklage (EUR 2,0 Mrd.) zusammen. Weitere Details sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden in Höhe von EUR 4,4 Mrd. (bzw. 43% der Bilanzsumme) setzten sich aus langfristigen Anleihen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Am 24. März 2021 emittierten wir eine Anleihe über EUR 2,2 Mrd. in 3 Tranchen (EUR 750,0 Mio. fällig im Jahr 2025 mit 0,0% Zinsen p. a., EUR 750,0 Mio. fällig im Jahr 2027 mit 0,375% Zinsen p. a. und EUR 700,0 Mio. fällig im Jahr 2030 mit 0,75% Zinsen p. a.).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 1,8 Mrd. und betrafen hauptsächlich Deutschland (EUR 710,7 Mio. bzw. 40%), Spanien (EUR 402,0 Mio. bzw. 23%) und Griechenland (EUR 267,0 Mio. bzw. 15%).

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 319,1 Mio. betrafen fast ausschließlich Rückbauverpflichtungen.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von EUR 1,3 Mio. entfielen ausschließlich auf Deutschland.

Die passiven latenten Steuern beliefen sich auf EUR 70,5 Mio. und resultierten fast ausschließlich aus den erworbenen immateriellen Vermögenswerten in Griechenland (EUR 61,9 Mio. bzw. 88%).

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 33,9 Mio. bestanden zur Gänze aus langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden in Höhe von EUR 604,9 Mio. (bzw. 12% der gesamten Verbindlichkeiten) bestanden aus kurzfristigen Krediten, Leasingverbindlichkeiten, laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (einschließlich einer Körperschaftsteuerschuld in Höhe von EUR 16,8 Mio. gegenüber Vodafone Spanien aufgrund des weiteren Bestehens der Zugehörigkeit zum spanischen Organkreis), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Kontokorrentkrediten.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 242,0 Mio. betrafen hauptsächlich Deutschland (EUR 82,3 Mio. bzw. 33%), Spanien (EUR 61,5 Mio. bzw. 25%) und Griechenland (EUR 50,4 Mio. bzw. 20%).

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,6 Mio. resultierten hauptsächlich aus Griechenland, der Tschechischen Republik und Rumänien.

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 16,2 Mio. betrafen insbesondere Rückbauverpflichtungen (EUR 11,6 Mio.). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich auf EUR 4,6 Mio.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 219,3 Mio. umfassten Rückstellungen (EUR 111,1 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 61,8 Mio.), passive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 31,3 Mio.), sonstige Steuern und Sozialabgaben (EUR 7,8 Mio.) und sonstige Verbindlichkeiten (EUR 7,3 Mio.).

Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)	Zwölfmonats- zeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Operativer Gewinn	287,1
Anpassungen für:	
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(10,1)
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	64,1
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	119,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,6
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	(152,9)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	43,4
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(8,5)
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(17,0)
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	328,7
Gezahlte Steuern, netto	(15,7)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	313,0
Investitionstätigkeit	
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(8.550,9)
Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen	(1.213,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(6,5)
Erwerb von Sachanlagen	(104,6)
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(9.875,2)
Finanzierungstätigkeit	
Ausgabe von Stammaktien	7.107,4
Aufnahme von langfristigen Ausleihungen	2.187,1
Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	2.290,0
Rückzahlung von Ausleihungen	(2.377,5)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(131,1)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	514,6
Gezahlte Zinsen	(6,2)
Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	9.584,3
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22,1
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	22,1

Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 beliefen sich auf EUR 328,7 Mio., wobei die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel netto EUR 313,0 Mio. betragen, nach gezahlten Steuern (netto) in Höhe von EUR 15,7 Mio.

Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (EUR 9.858,1 Mio.) betraf hauptsächlich den Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften (EUR 8.550,9 Mio.) zur Bildung von Vantage Towers und den Erwerb der Anteile der Vodafone Group an Cornerstone und INWIT (EUR 1.213,2 Mio.).

Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 betrug EUR 9.584,3 Mio. Darin enthalten sind Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen in Höhe von EUR 2.187,4 Mio.

Konsolidierter wiederkehrender Free Cashflow

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Bereinigtes EBITDA	463,0
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(3,4)
Bar-Leasingkosten	(131,1)
Instandhaltungsaufwand	(13,3)
Wiederkehrender OpFCF	315,2
Cash Conversion	96 %
(-) Gezahlte Steuern	(15,7)
(-) Zinsen	(6,2)
(-) Veränderungen im operativen Working Capital	(135,0)
Wiederkehrender Free Cashflow	293,3

Der wiederkehrende Free Cashflow für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr betrug EUR 158,3 Mio.

Das Management verwendet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.

Investitionsausgaben für Instandhaltung

Investitionsausgaben für Instandhaltung	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Deutschland	(5,2)
Spanien	(2,8)
Griechenland	(1,9)
Sonstige europäische Märkte	(3,4)
Konsolidiert	(13,3)

Die Investitionsausgaben für Instandhaltung in Höhe von EUR 13,3 Mio. umfassen EUR 5,2 Mio. (55%) in Deutschland, EUR 2,8 Mio. (16%) in Spanien, EUR 1,9 Mio. (11%) in Griechenland und EUR 3,4 Mio. (19%) in sonstigen europäischen Märkten.

Instandhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionsausgaben, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmsnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen).

Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzierung

Wir platzierten erfolgreich unsere erste Anleihe über EUR 2,2 Mrd. Die Anleihe wurde am 31. März 2021 valutiert und wird von Moody's mit Baa3 und von S&P mit BBB- bewertet. Bei der Transaktion handelte es sich um eine Inanspruchnahme aus dem neu eingerichteten Anleiheemissionsprogramm (Debt Issuance Programme) von Vantage Towers.

Verschuldungsgrad

Zur Beurteilung der Verschuldung von Vantage Towers wird der Leverage herangezogen, definiert als das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL, d. h. die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

Die konsolidierte Position ist auf das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 nicht anwendbar, da es keinen vollen Zwölfmonatszeitraum für die dann vollständige konsolidierte Ertragslage der Gruppe gibt.

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die vorrangigen Fazilitäten (Senior Facilities). Unsere Kreditpolitik besteht darin, eine Mischung aus lang- und kurzfristigen Kapitalmarktemissionen und Fremdkapitalaufnahmen zu nutzen, um den erwarteten Finanzmittelbedarf zu decken. Diese Ausleihungen werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern aufgenommen oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Zukünftig beabsichtigen wir, die Rendite des für neue Standorte eingesetzten Kapitals auszuweisen.

Ertragslage – Vantage Towers AG

Position der Vantage Towers AG

Hauptgegenstand der Vantage Towers AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) sind der Erwerb, das Mieten, der Bau, die Instandhaltung und das Management von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk. Die Gesellschaft hält das Vermögen und das operative Geschäft für Deutschland sowie die Beteiligung an der CTHC, die wiederum die Beteiligungen an den übrigen europäischen Gesellschaften hält.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Vantage Towers AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Lagebericht der Gesellschaft und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Vor dem Erwerb des Funkturmgeschäfts am 25. Mai 2020 hatte die Vantage Towers AG keine laufende Geschäftstätigkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher keine volle zwölfmonatige Geschäftsperiode. Die Bilanz zum 31. März 2020 umfasste lediglich eine Eigenkapital- und Cash-Position von TEUR 25.

Vodafone Deutschland übertrug das deutsche Funkturmgeschäft im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 des deutschen Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Gesellschaft. Die Ausgliederung wurde am 4. Mai 2020 abgeschlossen und am 25. Mai 2020 mit der Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister rechtswirksam. Die Gesellschaft übernahm im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch alle zur Ausgliederung gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des deutschen Funkturmgeschäfts der

Vodafone GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an Vodafone Deutschland.

Am 28. September 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Downstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 390 nicht der Organisation zugehörige DAS-Standorte sowie eine Reihe von Dienstbarkeiten im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Downstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister am 13. Oktober 2020 rechtswirksam.

Am 7. Dezember 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Upstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 545 Standorte im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG von der Gesellschaft auf Vodafone Deutschland übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Upstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 17. Dezember 2020 rechtswirksam.

Am 18. Januar 2021 (mit Rechtswirksamkeit zum 26. Januar 2021) wurde die Rechtsform der Gesellschaft von einer GmbH (Vantage Towers GmbH) in eine AG geändert. Infolgedessen wurde das Grundkapital der GmbH in das Stammkapital der AG in identischer Höhe umgewandelt. Aufgrund des identitätswahrenden Charakters des Rechtsformwechsels ergaben sich keine weiteren Auswirkungen auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. das ausgewiesene Eigenkapital.

Der Börsengang erfolgte am 18. März 2021 mit einer Platzierung von 92.372.558 Aktien, was 18,3 % der Anteile an der Vantage Towers AG entspricht.

Ertragslage der Gesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung	GJ 2020	GJ 2021
		EUR Mio.
1. Umsatzerlöse	–	408,2
2. Aktivierte Eigenleistungen	–	5,6
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	81,3
4. Materialaufwand	–	(177,7)
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	–	(76,7)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	(101,0)
5. Personalaufwand	–	(19,1)
a) Löhne und Gehälter	–	(17,9)
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	(1,2)
(davon für Altersversorgung)	–	(0,0)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	(68,9)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	(272,7)
8. Operativer Gewinn	–	(43,4)
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	5,1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	–	5,0
10. Zins- und zinsähnliche Aufwendungen	–	(7,2)
(davon an verbundene Unternehmen)	–	(6,1)
11. Finanzergebnis	–	(2,1)
12. Gewinn vor Steuern	–	(45,5)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	(14,1)
14. Gewinn nach Steuern	–	(59,6)
15. Sonstige Steuern	–	–
16. Jahresfehlbetrag	–	(59,6)
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	342,8
18. Bilanzgewinn	–	283,2

Im GJ 21 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von EUR 408,2 Mio. ausschließlich innerhalb Deutschlands. Die Umsatzerlöse setzten sich aus Mieteinnahmen (EUR 388,2 Mio.) und sonstigen Erlösen (EUR 20,0 Mio.) zusammen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. bezogen sich auf die Funkturminfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 81,3 Mio. beinhalteten hauptsächlich Energieerlöse (EUR 76,7 Mio.) und Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen. Den Kostenweiterbelastungen lag kein Austausch von Leistungen oder Waren zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zugrunde.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 177,7 Mio. betraf Energie (EUR 76,7 Mio.) und bezogene Leistungen (EUR 101,0 Mio.). Die bezogenen Leistungen enthielten Mietaufwendungen für die Standorte (EUR 82,0 Mio.), Instandhaltungs- und Reparaturkosten (EUR 16,5 Mio.) sowie sonstige Kosten (EUR 2,5 Mio.).

Der Personalaufwand belief sich auf EUR 19,1 Mio. und enthielt EUR 1,2 Mio. für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen betragen EUR 68,9 Mio. und entfielen fast ausschließlich auf die Funktürme.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 272,7 Mio. sind konzerninterne Verrechnungen/Dienstleistungsentgelte in Höhe von EUR 253,2 Mio. enthalten, darin EUR 190,2 Mio., die von Vodafone Deutschland für die sogenannte „Für-Rechnungs-Phase“ berechnet wurden, ein auf dem deutschen Umwandlungsgesetz basierender Fachbegriff für den Zeitraum zwischen dem wirtschaftlichen und dem rechtlichen Wirksamwerden (Handelsregistereintragung) einer Umwandlung, einmalige Posten (EUR 12,9 Mio., darin Bankgebühren in Höhe von EUR 3,6 Mio. und Gründungskosten in Höhe von EUR 2,6 Mio.) sowie sonstige Kosten (EUR 6,6 Mio.), im Wesentlichen für Beratungsleistungen und infolge von Währungsverlusten.

Das negative Betriebsergebnis belief sich auf EUR 43,4 Mio.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von EUR 2,1 Mio. setzte sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von EUR 5,1 Mio. (davon EUR 5,0 Mio. aus verbundenen Unternehmen) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7,2 Mio. (davon EUR 6,1 Mio. an verbundene Unternehmen, im Wesentlichen für Darlehenszinsen in Höhe von EUR 4,8 Mio.) zusammen und führte zu einem negativen Ergebnis vor Steuern von EUR 45,5 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 14,1 Mio. und enthielten Körperschaftssteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 6,9 Mio. und Gewerbesteuer in Höhe von EUR 7,2 Mio.

Nach einer Entnahme aus den Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 342,8 Mio. schloss das GJ 21 mit einem Bilanzgewinn von EUR 283,2 Mio. ab.

Vermögenswerte und Finanzlage der Gesellschaft

Bilanz	31. März 2020	31. März 2021
	EUR Mio.	EUR Mio.
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögenswerte	–	10,7
Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte	–	10,7
II. Sachanlagen	–	475,6
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		21,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	–	391,4
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	62,8
III. Beteiligungen	–	9.004,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	9.004,7
Anlagevermögen	–	9.491,0
B. Kurzfristige Vermögenswerte		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	629,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	0,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	–	617,4
3. Sonstige Vermögenswerte	–	11,5
II. Liquide Mittel	0,03	–
Kurzfristige Vermögenswerte	0,03	629,1
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	–	73,3
Summe Vermögenswerte	0,03	10.193,4
Eigenkapital und Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	0,03	505,8
II. Kapitalrücklage	–	6.783,6
III. Bilanzgewinn	–	283,2
Eigenkapital	0,03	7.572,6
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	1,1
2. Steuerrückstellungen	–	–
3. Sonstige Rückstellungen	–	251,1
Rückstellungen	–	252,2
C. Verbindlichkeiten		
1. Darlehensverbindlichkeiten	–	2.200,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	28,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	77,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	–	0,4
(aus Steuern)	–	0,4
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	–	–
Verbindlichkeiten	–	2.306,0
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	–	62,6
Summe Eigenkapital und Schulden	0,03	10.193,4

Zum 31. März 2021 belief sich die Bilanzsumme der Gesellschaft auf EUR 10,2 Mrd. und umfasste im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 9,0 Mrd. sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 0,6 Mrd.). Die Summe Passiva und Eigenkapital setzte sich hauptsächlich aus kurzfristigen Schulden (EUR 2,3 Mrd.) und Eigenkapital (EUR 7,6 Mrd.) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf EUR 10,7 Mio. und setzten sich hauptsächlich aus erworbener Software und erworbenen Systemen (EUR 8,3 Mio.) sowie Lizenzgebühren für Software (EUR 2,3 Mio.) zusammen.

Die Sachanlagen in Höhe von EUR 475,6 Mio. beinhalteten Netzinfrastruktur (EUR 391,4 Mio.), darunter hauptsächlich Funkturmvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (EUR 62,8 Mio.) sowie Grundstücke und Gebäude (EUR 21,5 Mio.), darunter hauptsächlich eigene Grundstücke (EUR 19,8 Mio.).

Das Umlaufvermögen belief sich auf EUR 629,1 Mio. und setzten sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beliefen sich auf EUR 617,4 Mio. und beinhalteten Darlehensforderungen und Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von EUR 473,6 Mio. sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 143,8 Mio. (hauptsächlich im Zusammenhang mit dem MSA mit Vodafone Deutschland).

Die Darlehensforderungen und Forderungen aus dem Cash-Pooling betrafen im Wesentlichen Vantage Towers Griechenland (Darlehen in Höhe von EUR 205,1 Mio. mit einem Zinssatz von 3,45 % und einer

Laufzeit bis 21. Dezember 2025), Vantage Towers Tschechische Republik (Darlehen in Höhe von EUR 98,1 Mio. mit einem Zinssatz von 3,30 % und einer Laufzeit bis 1. September 2025) sowie die Einlage bei der Vodafone Group Plc (EUR 165,4 Mio. aus dem Cash-Pooling).

Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 11,5 Mio. bestanden im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von EUR 8,4 Mio.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 73,3 Mio. beinhalteten hauptsächlich Vorauszahlungen für Grundstücksmieten (EUR 59,9 Mio.).

Das Grundkapital von EUR 505,8 Mio. ist voll eingezahlt. Nach der Entnahme von EUR 342,8 Mio. betragen die Kapitalrücklage EUR 6.783,6 Mio. und der Bilanzgewinn EUR 283,2 Mio.

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 252,2 Mio. setzten sich aus Rückbauverpflichtungen für Standorte (EUR 164,9 Mio.), Energie für Standorte (EUR 50,0 Mio.) und sonstigen Rückstellungen (EUR 37,2 Mio.) zusammen.

Die am 24. März 2021 platzierte Anleihe in Höhe von EUR 2,2 Mrd. besteht aus 3 Tranchen (EUR 750 Mio. zu 0,0 % mit Fälligkeit 2025, EUR 750 Mio. zu 0,375 % mit Fälligkeit 2027 und EUR 700 Mio. zu 0,75 % mit Fälligkeit 2030).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von EUR 28,5 Mio. ergaben sich hauptsächlich aus Investitionen in die Standorte (EUR 16,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 77,1 Mio. betrafen konzerninterne Darlehen aus dem Cash-Pooling (EUR 65,7 Mio., davon Vantage Towers Spanien (EUR 41,1 Mio.), Vantage Towers Rumänien (EUR 7,1 Mio.), Vantage Towers Portugal (EUR 6,8 Mio.), Vantage Towers Irland (EUR 5,4 Mio.) und Vantage Towers Ungarn (EUR 5,2 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 11,4 Mio.).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 62,6 Mio. umfasste Mietvorauszahlungen von verbundenen Unternehmen für Funktürme und konzerninterne Dienstleistungen auf der Basis des MSA mit Vodafone Deutschland in Höhe von EUR 31,7 Mio.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Zu den wichtigsten Highlights der Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 gehörten die Ausgliederung der deutschen Assets und die Übernahme von CTHC, beides von der Vodafone Group, sowie der erfolgreiche Börsengang an der Frankfurter Börse.

Die Gesellschaft hat ihr Budget für das GJ 21 vollständig erreicht, wobei sowohl der Gesamtumsatz als auch der operative Gewinn den Erwartungen entsprachen.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stieg wie geplant von 58 auf 175.

Insgesamt ist der Vorstand der Ansicht, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag für das GJ 21 wie auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für ihre weitere Entwicklung gut aufgestellt ist. Um zu diesem Schluss zu gelangen, hat er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 283,2 Mio. zur Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre zu verwenden.

Vergütungsbericht

Zu Beginn des GJ 21 war die Vantage Towers AG eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, firmierend unter Vantage Towers GmbH. Am 26. Januar 2021 wurde die Vantage Towers GmbH im Rahmen eines Rechtsformwechsels in eine Aktiengesellschaft (firmierend unter Vantage Towers AG) umgewandelt. In diesem Bericht umfassen Verweise auf die „Gesellschaft“ auch den Verweis auf die Vantage Towers GmbH und Verweise auf den „Vorstand“ auch den Verweis auf die Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH, jeweils sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Darüber hinaus waren zu Beginn des GJ 21 Anna Dimitrova, Gerhard Mack und Bettina Karsch übergangsweise als Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH tätig. Frau Karsch wurde mit Wirkung zum 12. Mai 2020 als Geschäftsführerin abberufen. Frau Dimitrova und Herr Mack wurden als Geschäftsführer mit Wirkung zum 1. Juli 2020 abberufen. Frau Dimitrova, Herr Mack und Frau Karsch sind Mitarbeiter der Vodafone GmbH und haben für die Übernahme der Position als Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH keine Vergütung erhalten. Daher beziehen sich alle Verweise auf Geschäftsführer in diesem Vergütungsbericht nicht auf Frau Dimitrova, Herrn Mack und Frau Karsch.

Alle derzeitigen Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten GJ 2020/21 ausschließlich für die Gesellschaft bzw. für deren Geschäftsbereich tätig. Sie haben mit Wirkung zum 1. April 2020 (Vivek Badrinath), 1. Mai 2020 (Christian Sommer) und 1. Juni 2020 (Thomas Reisten) Dienstverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen. Ab dem 1. Juli 2020 wurden die jetzigen Vorstandsmitglieder Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer zu Geschäftsführern

der Vantage Towers GmbH und nach dem Rechtsformwechsel auch zu Vorstandsmitgliedern der Vantage Towers AG bestellt. Hinsichtlich der festen Vergütungsbestandteile gibt dieser Vergütungsbericht die Zahlungen mit Wirkung ab Beginn der jeweiligen Dienstverträge wieder. Die Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt auf Basis eines vollen Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG am 28. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt.

Die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, deren Laufzeit mit dem 26. Januar 2021 beginnt, spiegeln dieses Vergütungssystem vollständig wider. Des Weiteren entspricht das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem in weiten Teilen dem Vergütungskonzept, das für Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer aufgrund ihrer Dienstverträge als Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH galt, insbesondere:

- Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten sowie die Altersvorsorgeleistungen sind in den Geschäftsführerdienstverträgen und den für sie als Vorstandsmitglieder geltenden Dienstverträgen identisch; und
- Die den Geschäftsführern Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer gewährte kurzfristige variable Vergütungskomponente (Short-Term Incentive; STI) blieb auch nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft bestehen; die Vorstandsmitglieder hatten daher Anspruch auf den ihnen im Rahmen ihrer Dienstverträge als Geschäftsführer gewährten STI. Die Gesellschaft gewährte nach dem Rechtsformwechsel kein zusätzliches STI für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Angaben in diesem Vergütungsbericht gelten daher in Bezug auf die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten, die Altersvorsorge und die kurzfristige variable Vergütungskomponente gleichermaßen für die den Geschäftsführern gewährten Vergütungen sowie für die dem Vorstand gewährte Vergütung.

Im Hinblick auf die langfristige variable Vergütungskomponente (Long-Term Incentive; LTI) nahmen und nehmen die Mitglieder des Vorstands an den Long-Term-Incentive-Programmen der Vodafone Group Plc teil. In deren Rahmen wurden ihnen von der Vodafone Group Plc im Zusammenhang mit ihren früheren Tätigkeiten innerhalb der Vodafone Group im GJ 19 (Tranche 2018), GJ 20 (Tranche 2019) und GJ 21 (Tranche 2020) Tranchen gewährt (nur in Bezug auf die Tranche 2020 erfolgte dies für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft in einem Zeitraum, in dem die Gesellschaft eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung war).

Ursprünglich waren die Prämien im Rahmen dieser Long-Term-Incentive-Programme von der Erreichung der Erfolgsziele der Vodafone Group abhängig und hätten zu einer tatsächlichen Übertragung (Vesting) von Aktien der Vodafone Group Plc voraussichtlich im Juni 2021, Juni 2022 und Juni 2023 geführt. Um diese langfristigen Incentivierungs-Programme der Vodafone Group Plc – wo erforderlich – mit den Geschäftszielen der Vantage Towers AG in Einklang zu bringen und um eine konfligierende Incentivierung zu vermeiden, gilt für diese bestehenden langfristigen Incentivierungs-Programme Folgendes:

- Die Tranche 2018, die einen Bemessungszeitraum bis zum Ende des GJ 21 hat, bleibt unverändert. Vorbehaltlich der Erreichung der ursprünglich vereinbarten Erfolgsziele werden Aktien der Vodafone Group Plc übertragen.

- Die Tranche 2019 wird, abhängig vom Grad der Zielerreichung, zur Übertragung von Aktien an der Vantage Towers AG statt an der Vodafone Group Plc führen. Ursprünglich war das für Thomas Reisen und Christian Sommer geltende Erfolgsziel auf den Free Cashflow der Vodafone Group Plc bezogen. Für Vivek Badrinath basierte die Bestimmung des Erreichens der Erfolgsziele auf dem Free Cashflow der Vodafone Group Plc (gewichtet mit 66,7 %) und der relativen Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return) (gewichtet mit 33,3 %). Zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung wurde vereinbart, dass die ursprünglich vereinbarten Erfolgsziele nur für die ersten beiden Geschäftsjahre (GJ 20 und GJ 21) gelten und dass für das GJ 22 die Tranche 2019 wie bei einer Erreichung des Planziels (100 %) unverfallbar wird, d. h., es wird angenommen, dass das Planziel in diesem Geschäftsjahr erreicht wurde. Infolgedessen beträgt im Rahmen der Tranche 2019, vorbehaltlich des Erreichens der Erfolgsziele, die maximale Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die übertragen werden können, für Vivek Badrinath 144.060 (ca. EUR 3.551.079), für Thomas Reisten 21.906 (ca. EUR 539.982,90) und für Christian Sommer 7.961 (ca. EUR 196.238,65).
- Die Tranche 2020 wurde im GJ 21 gewährt und wird daher in diesem Vergütungsbericht näher beschrieben. Ursprünglich war auch die Vergütung im Rahmen dieser Tranche 2020 von dem Erreichen der auf die Vodafone Group bezogenen Erfolgsziele abhängig und es wären im Rahmen der Tranche 2020 Aktien der Vodafone Group Plc übertragen worden. Zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung wurde vereinbart, dass im Rahmen der Tranche 2020 Aktien der Gesellschaft übertragen werden (vorbehaltlich des Erreichens von Erfolgszielen) und dass für das erste Geschäftsjahr (GJ 20) des Bemessungszeitraums die Tranche 2020 wie bei Erreichung des Planziels unverfallbar

wird, d. h., es wird angenommen, dass das Planziel erreicht wurde. Zudem entsprechen die Erfolgsziele der Tranche 2020 im zweiten und dritten Jahr des Bemessungszeitraums nunmehr den Erfolgszielen, die in dem vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Vergütungssystem enthalten sind. Weitere Details finden Sie im Abschnitt [Variable Vergütungsbestandteile, S. 42](#), unter [Langfristige variable Vergütung, S. 43](#).

Die vorgenannten Änderungen stellen sicher, dass die noch nicht unverfallbaren langfristigen variablen Vergütungskomponenten eine angemessene Incentivierung für die Mitglieder des Vorstands darstellen. Da sowohl der Rechtsformwechsel als auch der Börsengang der Gesellschaft zum Ende des GJ 21 erfolgten, ist der Zeitraum im GJ 21, in dem die Vantage Towers AG eine (börsennotierte) Aktiengesellschaft war, in Bezug auf den für die langfristige Incentivierung geltenden dreijährigen Bemessungszeitraum zu vernachlässigen. Es wurde daher entschieden, dass der relevante Stichtag für die Anpassung das Ende des GJ 21 ist, da eine Anpassung während des Geschäftsjahres eine vermeidbare wesentliche Komplexität dargestellt hätte.

Wie beschrieben, wurde die langfristige variable Vergütung von der Vodafone Group Plc gewährt. Die Vantage Towers AG tritt nicht in die Position der Zuwendungsgeberin ein. Jedoch wird die Vantage Towers AG an die Vodafone Group Plc eine anteilige Erstattung leisten. Maßgeblicher Stichtag für diese Erstattung ist der 1. April 2020, d. h. der Zeitpunkt, ab dem die Berechtigten ausschließlich für die Gesellschaft bzw. deren Geschäftsbereich tätig waren. Die Erstattung beträgt für die Tranche 2019 zwei Drittel der Aufwendungen der Vodafone Group Plc und für die Tranche 2020 umfasst die Erstattung sämtliche Aufwendungen der Vodafone Group Plc. Die Aufwendungen der Tranche 2018 werden von der Gesellschaft nicht erstattet.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Struktur, Bestandteile und Ziele der Vergütung

Die im Berichtszeitraum gewährte Vergütung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: (1) einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, die aus einer Grundvergütung, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen besteht, (2) einer erfolgsabhängigen kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und (3) einer erfolgsabhängigen langfristigen variablen Vergütung (LTI).

Die festen Vergütungselemente wurden so gestaltet, dass die Gesellschaft auf dem breiteren Markt für Talente wettbewerbsfähig bleibt, während die variablen Vergütungskomponenten die Führung der Geschäfte mit den geschäftlichen Prioritäten in Einklang bringt. Den Vorstandsmitgliedern wird ein Anreiz geboten, auf das Erreichen dieser kurz- und langfristigen Ziele hinzuarbeiten.

Es ist beabsichtigt, dass etwa die Hälfte der maximal möglichen kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten des Vorstands, soweit diese an finanzielle Kennzahlen gekoppelt sind, von dem Erreichen von Planzielvorgaben abhängig ist. Ein bedeutender Teil der variablen Vergütungskomponenten ist von dem Übertreffen dieser Planzielvorgaben abhängig.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente, die den Geschäftsführern zu einem Zeitraum gewährt wurde, als das Unternehmen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung war, basierte auf dem Vergütungssystem der Vodafone Group Plc und war daher weiterhin vom Erreichen von Erfolgszielen mit Bezug zu Vodafone abhängig.

Die im GJ 21 gewährte langfristige variable Vergütungskomponente wird nun die Übertragung von Aktien der Vantage Towers AG statt der Vodafone Group Plc zum Gegenstand haben und wird auch von dem Erreichen von Erfolgszielen der Vantage Towers AG abhängig sein. Für das erste Jahr des Bemessungszeitraums, d. h. das GJ 21, wurde vereinbart, dass die Aktien wie bei Planzielerreichung (100 %) unverfallbar werden. Für das Erreichen der neuen Erfolgsziele werden die verbleibenden zwei Jahre des Leistungszeitraums berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Einleitung hinsichtlich der Änderungen der ursprünglichen langfristigen variablen Vergütungskomponente). Durch die Festlegung von Erfolgszielen, die sich auf den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beziehen, leistet die langfristige Vergütungskomponente einen wesentlichen Beitrag zur Geschäftsstrategie. Mittels langfristiger variabler Vergütungsbestandteile, die auch an nicht finanzielle Kennzahlen (Environmental, Social and Governance; ESG) anknüpfen, fördert sie zudem eine nachhaltige Entwicklung und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Seit dem 26. Januar 2021 sind die Vorstandsmitglieder darüber hinaus verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer jährlichen festen Grundvergütung in Aktien der Gesellschaft zu halten. Die Verpflichtung zum Halten von Aktien ist für Vivek Badrinath auf einen Wert in Höhe von 300 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto), für Thomas Reisten auf 100 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) und für Christian Sommer auf 50 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) festgelegt. Die Vorstandsmitglieder haben diese Haltepflicht spätestens fünf Jahre nach Beginn ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, d. h. 26. Januar 2021, zu erfüllen, vorausgesetzt, dass die Bestellung bis zu diesem Zeitpunkt andauert.

Zusätzlich zur betragsmäßigen Begrenzung (Cap) und Maximalzuteilung der variablen Vergütungskomponenten hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 26. Januar 2021 und im Einklang mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG einen Maximalbetrag für die Gesamtvergütung (einschließlich Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen) festgelegt, der sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bezieht, die sich aus der Vergütungsregelung in einem Geschäftsjahr ergeben. Die Maximalvergütung beträgt für Vivek Badrinath EUR 13.000.000 und für Thomas Reisten und Christian Sommer jeweils EUR 4.000.000. Wird die Maximalvergütung in einem Geschäftsjahr überschritten, ist der Aufsichtsrat berechtigt, den Auszahlungsbetrag einer kurzfristigen variablen Vergütungskomponente und/oder die Anzahl der aus einer langfristigen variablen Vergütungskomponente zu übertragenden Aktien anzupassen.

Feste Grundvergütung

Im GJ 21 erhielt jedes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft eine erfolgsunabhängige feste Grundvergütung, die in 12 monatlichen Raten in bar ausgezahlt wurde.

Die jährliche feste Grundvergütung beträgt für Herrn Badrinath EUR 725.004 brutto, für Herrn Reisten EUR 410.004 brutto und für Herrn Sommer EUR 280.008 brutto. Die feste Grundvergütung von Herrn Badrinath und Herrn Sommer blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert, die monatliche feste Grundvergütung von Herrn Reisten wurde mit Wirkung ab Juli 2020 erhöht.

Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhielten im GJ 21 von der Gesellschaft bestimmte monetäre und nicht monetäre Leistungen.

Dazu zählen insbesondere eine zusätzliche (erweiterte) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten, eine Invaliditäts- und Todesfallversicherung, die Unfälle auf der Grundlage der Richtlinien der Gesellschaft (in der jeweils gültigen Fassung) abdeckt, die Bereitstellung eines Dienstwagens bzw. Gewährung einer Dienstwagenpauschale, Zuschüsse zur Krankenversicherung (einschließlich der Kosten für Vorsorgeuntersuchungen) und zur Rentenversicherung (jeweils für alle Mitglieder des Vorstands) sowie die Berechtigung, den Vodafone Corporate Tax Service für die Erstellung ihrer Steuererklärungen zu nutzen. Diese Nebenleistungen stehen nicht zwangsläufig allen Vorstandmitgliedern zu.

Vivek Badrinath und Thomas Reisten erhielten im GJ 20/21 auch ein Übergangsgeld. Das Übergangsgeld bestand aus monatlichen Raten und betrug für Vivek Badrinath EUR 12.000 und für Thomas Reisten EUR 9.000 sowie aus einer einmaligen Zahlung an Herrn Reisten in Höhe von EUR 20.500.

Altersvorsorge

Die Vorstandsmitglieder nehmen am Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte teil. Dieses System sieht Alters-, Todesfall- und Invaliditätsleistungen in Form einer einmaligen Rentenkaptalzahlung vor. Der Begünstigte kann jedoch eine Ratenzahlung oder eine Jahresrente verlangen, in diesem Fall erhöhen sich die Rentenzahlungen um ein Prozent pro Jahr. Der monatliche Beitrag der Gesellschaft unter dem Pensionsplan beträgt 3 % des festen monatlichen Grundgehalts bis zur anwendbaren Beitragsbemessungsgrenze und 16 % des festen monatlichen Grundgehalts über der anwendbaren Beitragsbemessungsgrenze. Die Vorstandsmitglieder können auf freiwilliger Basis durch Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge zur Erhöhung der nachfolgend beschriebenen Leistungen leisten.

Die Rentenbeiträge werden in Investmentfonds angelegt. Dabei kann das Vorstandsmitglied zwischen bestimmten Investmentalternativen mit unterschiedlichen Risikoprofilen wählen. Die Struktur des Investments basiert auf einem Lebenszyklusmodell. Der tatsächliche Rentenanspruch kann im Voraus nicht genau bestimmt werden. Die Höhe des Rentenanspruchs ist abhängig von der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre im Vorstand oder im Unternehmen und der erzielten Rendite. Zur Deckung von Pensionsverpflichtungen in Deutschland, die aus Direktzusagen resultieren, werden Vermögenswerte im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch verwaltet. Dies führt zu einem zusätzlichen Insolvenzschutz für die entsprechenden Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder in Deutschland. Im Rahmen des Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Altersrentenzahlungen nach Vollendung des 62. bzw. 60. Lebensjahres, wenn das

Vorstandsmitglied vor dem 1. Januar 2012 in die Gruppe eingetreten ist und jeweils unter der Voraussetzung, dass es keinen Dienstvertrag gibt. Die Höhe der Altersrenten kann nicht genau bestimmt werden, da sie von den geleisteten Beiträgen abhängt (beitragsorientierte Leistungszusage).

Abweichend vom Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte beträgt die Mindestauszahlung im Todesfall das Vierfache des jeweiligen festen Jahresgehalts (brutto). Die Hinterbliebenen, die als Begünstigte benannt wurden, erhalten somit mindestens das Vierfache des festen Jahresgehalts (brutto). Wenn das Rentenguthaben diesen Betrag übersteigt, erhalten die Hinterbliebenen auch den übersteigenden Betrag. Darüber hinaus erhalten die Hinterbliebenen die Rentenleistung, die das jeweilige Vorstandsmitglied mit eigenen Beiträgen (im Wege der Entgeltumwandlung) finanziert hat, wobei sich der höhere Wert aus dem Wert des für das Vorstandsmitglied erworbenen Investmentfondsanteils und der Summe der Beiträge des Vorstandsmitglieds ergibt. Die Mindestauszahlung bei Invalidität (d.h., wenn das Vorstandsmitglied das Unternehmen aufgrund einer teilweisen oder vollständigen Minderung der Erwerbsfähigkeit vor Vollendung des 62. bzw. 60. Lebensjahres verlässt, sofern das Vorstandsmitglied in die Gruppe vor dem 1. Januar 2012 eingetreten ist) beträgt das Dreifache des jeweiligen festen Jahresgehalts (brutto). Liegt das Rentenguthaben über dem Mindestbetrag, erhält das Vorstandsmitglied auch den Mehrbetrag.

Ansprüche aus dem Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte werden nach den Vorschriften des Betriebsrentengesetzes nach Ablauf von drei Jahren ab Erteilung der Pensionszusage unverfallbar, d.h., das Vorstandsmitglied behält eine etwaige unverfallbar gewordene Pensionsanwartschaft, wenn es vor Eintritt des Versorgungsfalls aus dem Unternehmen ausscheidet.

Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung besteht aus kurzfristigen variablen Vergütungen (Short-Term Incentive; STI) und langfristigen variablen Vergütungen (Long-Term Incentive; LTI).

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Der STI dient als Anreiz für die Erbringung von Leistungen in einem einzelnen Geschäftsjahr. Die Bedingungen und Ziele dienen dazu, die Hauptprioritäten des Unternehmens für das betreffende Jahr voranzutreiben und zu kommunizieren. Der STI ist ein erfolgsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Der Zielwert des STI für ein volles Geschäftsjahr beträgt 100 % des festen Jahresgehalts für Vivek Badrinath, 60 % für Thomas Reisten und 50 % für Christian Sommer, jeweils bezogen auf das feste Jahresgehalt desselben Geschäftsjahres. Der STI ist auf die Höhe von 200 % des Zielwertes begrenzt und spätestens bis vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres, für das der STI gezahlt wird, auszusahlen.

Die kurzfristige Vergütungskomponente der Vorstandsmitglieder für das GJ 2020/21 wurde zu einer Zeit gewährt, als das Unternehmen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung war, die sich indirekt zu 100 % im Besitz der Vodafone Group Plc befand. Daher waren diese kurzfristigen Vergütungskomponenten an bestimmte finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators; KPIs) in Bezug auf die Vodafone Group gebunden. Ab dem GJ 2021/22 werden die kurzfristigen variablen Vergütungen nach dem Vergütungssystem der Vantage Towers AG gewährt.

Die für die Berechnung des STI für das GJ 2020/21 maßgeblichen Leistungskennzahlen sind:

Beschreibung KPI	Schwellenwerte/Ziel	Gewichtung
<p>Bereinigtes EBIT</p> <p>bezeichnet das operative Ergebnis der Vodafone Group ohne Anteile am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Wertminderungsaufwendungen, Abschreibungen auf Kundenstämme und immaterielle Vermögenswerte der Marke, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsplänen, leasingbezogene Zinsen sowie sonstige Erträge und Aufwendungen. Das bereinigte EBIT wird um die Effekte von Fusionen und Übernahmen, Wechselkursschwankungen und Änderungen in der Bilanzierung bereinigt.</p>	<p>Minimaler Schwellenwert: EUR 3,3 Mio. 100 % Zielerreichung: EUR 4,2 Mio. Maximaler Schwellenwert: EUR 5,1 Mio.</p>	33,3 %
<p>Bereinigter Free Cash Flow (FCF)</p> <p>bezeichnet den operativen Free Cash der Vodafone Group nach Cash Flows in Bezug auf Steuern, Zinsen, erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen, aber vor Restrukturierungskosten, die sich aus einzelnen Restrukturierungsplänen und Lizenz- und Spektrumzahlungen ergeben. Der bereinigte FCF wird um die Auswirkungen von M&A, Wechselkursschwankungen und Änderungen in der Behandlung der Rechnungslegung bereinigt.</p>	<p>Minimaler Schwellenwert: EUR 4,2 Mio. 100 % Zielerreichung: EUR 5,0 Mio. Maximaler Schwellenwert: EUR 5,9 Mio.</p>	33,3 %
<p>KPIs Kundenwertschätzung</p> <p>Die relevanten Metriken waren wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abwanderung, definiert als die Summe der Bruttokundentrennungen in der Periode geteilt durch die durchschnittliche Gesamtzahl der Kunden in der Periode, jeweils in Bezug auf die Vodafone Group. – Umsatzmarktanteil, basierend auf dem gesamten Serviceumsatz und dem unserer Wettbewerber im Markt, in dem die Vodafone Group tätig ist. – Net Promoter Score sowohl für Kunden als auch für Vodafone Geschäftspartner, definiert als das Ausmaß, in dem die Kunden die Vodafone Group weiterempfehlen würden. 	<p>Die Leistungserfüllung wird auf der Grundlage einer Gesamtbewertung der relevanten KPIs zur Kundenwertschätzung im Vergleich zur lokalen Marktleistung ermittelt.</p>	33,3 %

Der Auszahlungsbetrag für 100 % Zielerreichung entspricht 100 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Herrn Badrinath (d.h. EUR 725.004), 60 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Herrn Reisten (d.h. EUR 246.002,40) und 50 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Herrn Sommer (d.h. EUR 140.004).

Der STI ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Langfristige variable Vergütung

Für das GJ 2020/2021 nehmen die Vorstandsmitglieder an dem von der Vodafone Group Plc gewährten Long-Term-Incentive-Programm (Tranche 2020) teil. Nach seiner Änderung (siehe hierzu die Erläuterungen in der Einleitung) gilt für die Tranche 2020 Folgendes:

Die Tranche 2020 gewährt bedingte Rechte auf den Bezug von Aktien an der Vantage Towers AG („Aktienanwartschaften“), die nach Ablauf eines Bemessungszeitraums

von drei Geschäftsjahren, beginnend mit dem GJ 2020/2021 (Bemessungszeitraum), übertragen werden. Es wird davon ausgegangen, dass für das erste Jahr des Bemessungszeitraums das Planziel erreicht wird, die Zielerreichung also „on-target“ ist. Nach Ablauf des Bemessungszeitraums legt der Aufsichtsrat auf der Grundlage der relativen Zielerreichung und des Nichteintritts von Verfallereignissen die Anzahl der Aktienanwartschaften fest, die tatsächlich zugeteilt werden können, d.h. die unverfallbar werden und dem jeweiligen Vorstandsmitglied in Form von tatsächlichen Aktien der Gesellschaft übertragen werden. Jedes ab dem GJ 2021/22 gewährte LTI sieht darüber hinaus für alle Vorstandsmitglieder eine anschließende Haltefrist vor. Die Haltefrist endet am vierten Jahrestag des Gewährungsdatums der Aktienanwartschaften oder zu einem späteren vom Aufsichtsrat festgelegten Zeitpunkt.

Die Vorstandsmitglieder sollen darüber hinaus an Dividendenausschüttungen in Bezug auf die am Tag der Gewährung gewährten Aktienanwartschaften teilnehmen („Dividendenäquivalent“). Um eine solche Beteiligung zu erzielen, wird die im Zeitraum zwischen dem Gewährungsdatum und dem Datum, an dem die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die tatsächliche Übertragung von Aktien aus dem LTI erhalten, an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende je Aktie mit der Anzahl der zum Gewährungsdatum gewährten Aktienanwartschaften multipliziert. Im GJ 2020/21 bezieht sich das Dividendenäquivalent auf die von der Vodafone Group Plc gezahlten Dividenden, danach auf die von der Gesellschaft gezahlten Dividenden. Der EUR-Betrag der Dividenden pro Aktie, multipliziert mit der Anzahl der Aktienanwartschaften, wird durch den Börsenschlusskurs der betreffenden Aktien am ersten Handelstag, an dem die betreffende Gesellschaft „ex Dividende“ gehandelt hat, dividiert. Das Ergebnis einer solchen Division stellt die bzw. den Bruchteil der Aktien dar, die bzw. der zu den Aktienanwartschaften addiert werden bzw. wird.

Diese zusätzlichen Aktienanwartschaften werden zum Zweck der Bestimmung der Anzahl der tatsächlich zu übertragenden Aktien so behandelt, als ob sie am Tag der Gewährung gewährt worden wären.

Die ursprüngliche Anzahl der gewährten Aktienanwartschaften wurde wie folgt berechnet:

Bei Ausgabe der Tranche 2020 wurde für jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienanwartschaften (damals Aktien der Vodafone Group Plc) festgelegt. Die maximale Anzahl dieser Aktienanwartschaften, d.h. Anwartschaften auf Aktien der Vodafone Group Plc, entsprach 200% des jährlichen Zielbetrags (jeweils eine „Maximalzuteilung“), was der größtmöglichen Anzahl von Aktien entspricht, die bei einer angenommenen maximalen Erreichung der Erfolgsziele unverfallbar werden können. Der jährliche Zielbetrag für die Mitglieder des Vorstands entsprach 200% der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Vivek Badrinath, 100% der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Thomas Reisten und 50% (bis Oktober) bzw. 70% (ab November) der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Christian Sommer¹. Basierend auf dieser Berechnung betrug die Anzahl der Anwartschaften an Aktien der Vodafone Group Plc einschließlich Dividendenäquivalent (vor der Umrechnung in Aktien der Gesellschaft) 2.146.481 Aktien für Vivek Badrinath, 606.930 Aktien für Thomas Reisten und 290.142 Aktien für Christian Sommer.

Nach Zustimmung des Vergütungsausschusses der Vodafone Group Plc und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG sowie der Zustimmung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurden die im November 2020 über Vodafone-Aktien gewährten Aktienanwartschaften, einschließlich der dividendenäquivalenten Aktien, in Aktien der Vantage Towers AG umgerechnet.

¹ Unter dem bestehenden Vergütungssystem der Gesellschaft wird Christian Sommer künftig einen jährlichen Zielbetrag von 100% der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) erhalten.

Das Umrechnungsverhältnis wurde anhand des durchschnittlichen Schlusskurses der Vodafone Group Plc-Aktie, des durchschnittlichen GBP/EUR-Wechselkurses und des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie von Vantage Towers berechnet, jeweils für den Zeitraum vom 18. März 2021 bis zum 24. März 2021 (d. h. der Durchschnitt von 5 Handelstagen nach dem Börsengang der Vantage Towers AG). Die Anzahl der Aktienanwartschaften, einschließlich der Aktien aus dem des Dividendenäquivalent, die den Vorstandsmitgliedern derzeit im Rahmen des Programms zustehen, beträgt 134.799 Aktien für Vivek Badrinath, 38.115 Aktien für Thomas Reisten und 18.221 Aktien für Christian Sommer.

Die Zuteilungen unterliegen weiterhin den Regeln der Vodafone Group Plc, die sich in bestimmten Aspekten von der Vorgehensweise bei zukünftigen Zuteilungen unter den Programmen der Vantage Towers AG unterscheiden können. Insbesondere hat der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc in beiden Richtungen einen gewissen Ermessensspielraum bei der Bestimmung der Anzahl der Aktienanwartschaften, die unverfallbar werden. Da dies die den Vorstandsmitgliedern zu gewährende Vergütung betreffen würde, kann bei Ausübung des Ermessens eine Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft erforderlich sein.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die dem jeweiligen Vorstandsmitglied am Ende des Bemessungszeitraums zugeteilt wird, hängt von der konkreten Erreichung der Erfolgsziele ab. Dazu zählen der wiederkehrende Free Cashflow (RFCF) und der Total Shareholder Return (TSR) als finanzielle Komponenten sowie eine ESG-Komponente als nicht finanzielle Komponente, deren Bewertung in der folgenden Tabelle näher erläutert wird.

Wie oben beschrieben wird die Tranche 2020 zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung für das erste Geschäftsjahr (GJ 21) des Bemessungszeitraums „on-target“ unverfallbar, d. h., ein Drittel der für 100 % Planzielerreichung gewährten Aktienanwartschaften wird unverfallbar. Für die verbleibenden beiden Geschäftsjahre 2021/22 und 2022/23 des Bemessungszeitraums gilt Folgendes: Die relative Gewichtung der Erfolgsziele für die Tranche 2020 beträgt 60 % wiederkehrenden Free Cashflow, 30 % TSR und 10 % ESG. Das Erreichen der Erfolgsziele wird für jedes Erfolgsziel separat berechnet. Die maximale Anzahl der Aktienanwartschaften, die in Bezug auf ein Erfolgsziel unverfallbar werden können, entspricht der relativen Gewichtung eines solchen Erfolgsziels. Für jedes Erfolgsziel, das mit Finanzkennzahlen verknüpft ist, wurde ein Mindest-, Ziel- und Höchstschwellenwert für die Leistung festgelegt. Die in Bezug auf jedes Erfolgsziel unverfallbar werdenden Aktien werden dann auf der Grundlage der tatsächlichen Zielerreichung berechnet, wobei bei Erreichen des Mindestschwellenwertes 25 % der Aktienanwartschaften unverfallbar werden, bei Erreichen des Zielwertes 50 % der Aktienanwartschaften und bei Erreichen des maximalen Schwellenwertes 100 % der Aktienanwartschaften unverfallbar werden. Zwischen diesen Schwellenwerten werden die Aktienanwartschaften, die unverfallbar werden, auf einer Punkt-zu-Punkt-Basis linear berechnet. In Bezug auf das ESG-Erfolgsziel würden bei Erreichen der jeweiligen Ziele 100 % der Aktienanwartschaften anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Gewichtung unverfallbar.

Die geltenden Erfolgskriterien für die Tranche 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beschreibung der Leistungsbedingung	Schwellenwerte/Ziel	Gewichtung
<p>Recurring Free Cash Flow (FCF)</p> <p>bedeutet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow der Vantage-Gruppe (wie unten definiert) abzüglich gezahlter Steuern und Zinsen, ohne Zinsen für Leasingverbindlichkeiten. Der wiederkehrende operative Free Cashflow ist das bereinigte EBITDAaL zuzüglich der Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, abzüglich der Cash-Leasingkosten und der Investitionen für Instandhaltung. Auf Pro-forma-Basis werden die Cash-Leasingkosten auf Basis der Summe der Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten berechnet, die im Konzern angefallen sind, ohne die Auswirkungen der Neubeurteilung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts nach IFRS 16 auf die Summe der zugehörigen Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die in der jeweiligen Periode nicht zahlungswirksam sind. Erhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkmastnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.</p>	<p>Minimaler Schwellenwert: EUR 786,57 Mio. 100 % Zielerreichung: EUR 810,9 Mio. Maximaler Schwellenwert: EUR 835,23 Mio.</p>	60%
<p>Total Shareholder Return (TSR)</p> <p>bedeutet den Gesamtbetrag, der dem Anleger bei einer Anlage in Aktien der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung und der von der Gesellschaft in einem bestimmten Zeitraum gezahlten Dividenden zurückgegeben wird. Die Berechnung dieses Betrags wird vom Aufsichtsrat festgelegt.</p>	<p>Das Unternehmen muss im Vergleich zu einer Peer Group, die aus ca. 30 (Multi-)Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen in ganz Europa besteht, einen bestimmten Rang in Bezug auf den Total Shareholder Return erreichen:</p> <p>Mindestschwelle: Rang im Median der Peer Group muss erreicht werden</p> <p>100 % Zielerreichung: Unternehmen gehört zur Gruppe zwischen 50. und 75. Perzentil</p> <p>Maximaler Schwellenwert: Unternehmen gehört zum oberen Quartil</p>	30%
<p>ESG</p> <p>Die ESG-Maßnahmen werden anhand von zwei quantitativen Zielen bewertet: Energie und Mitarbeiter, wobei der Bereich Mitarbeiter in zwei Ziele unterteilt ist (mindestens 30 % weibliche Mitarbeiter und 0 jährliche Todesfälle).</p>	<p>Planet</p> <p>Metrik 1: 100 % der Elektrizität werden bis 2021 aus erneuerbaren Quellen bezogen und während des Leistungszeitraums beibehalten (gewichtet 5%).</p> <p>Metrik 2: 66 % der redundanten Netzwerkausstattung werden bis 2023 wiederverwendet, weiterverkauft oder recycelt (gewichtet 1%).</p> <p>Menschen</p> <p>Metrik 1: mindestens 25 % weibliche Mitarbeiter in Führungspositionen (gewichtet 2%)</p> <p>Metrik 2: 0 jährliche meldepflichtige Todesfälle (gewichtet 2%)</p>	10%

Malus/Clawback-Bestimmungen

Regelungen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc

Die Regeln des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc sehen hinsichtlich der im Rahmen dieses Programms gewährten variablen Vergütung vor, dass die jeweilige als Langzeitvergütungskomponente gewährte Vergütung unter bestimmten Voraussetzungen gekürzt (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden kann.

Diese Bestimmungen wurden nach den Vodafone-Regeln festgelegt und können sich daher von den Bestimmungen der Vantage-Towers-Regeln unterscheiden (siehe nächster Abschnitt).

Zu den vorgenannten Voraussetzungen für eine Kürzung oder Rückforderung für die im November 2020 gewährte Vergütung gehören: (i) eine wesentliche Falschdarstellung in den Abschlüssen, (ii) Fakten, die eingetreten sind und die bei ihrer Kenntnis zum Verfall der Langzeitvergütungskomponente geführt hätten, (iii) Informationen, die bekannt geworden sind und die sich auf die Höhe der dem Vorstandsmitglied gewährten langfristigen Vergütungskomponente ausgewirkt hätten, (iv) grobes Fehlverhalten, (v) das betreffende Vorstandsmitglied kann für eine Rufschädigung der Gesellschaften von Vantage Towers oder eine Insolvenz oder einen sonstigen unternehmerischen Misserfolg eines wesentlichen Teils der Vantage-Towers-Gesellschaften verantwortlich gemacht werden oder (vi) ein sonstiges Ereignis, bei dem der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc eine Kürzung oder Rückforderung für angemessen hält.

Wenn eines der beschriebenen Ereignisse vor der Unverfallbarkeit eintritt, kann die Langzeitvergütungskomponente reduziert werden, ganz verfallen oder die Unverfallbar-

keit tritt zu einem späteren Zeitpunkt ein. Zu jedem Zeitpunkt innerhalb von zwei Jahren nach Unverfallbarkeit kann bei Eintritt eines oder mehrerer der beschriebenen Ereignisse unter anderem beschlossen werden, dass die Vorstandsmitglieder (i) eine durch den Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc festgelegte Anzahl von Aktien zurückübertragen müssen, (ii) einen Betrag an die Vantage Towers AG zahlen müssen, der dem Wert der im Rahmen der langfristigen Vergütungskomponente erworbenen Aktien entspricht, oder (iii) einen Betrag an die Vantage Towers AG zahlen müssen, der einer etwaigen Barzahlung im Rahmen der langfristigen Vergütungskomponente entspricht.

In Bezug auf die im GJ 21 unter Anwendung der Vodafone-Bestimmungen gewährte langfristige Vergütungskomponente beträgt der relevante Zeitraum, in dem eine solche „Rückforderung“ gefordert werden kann, 5 Jahre nach dem Datum der Gewährung der Prämie und, falls eine Untersuchung andauert, bis zum Abschluss dieser Untersuchung.

Regelungen für die ab dem GJ 22 gewährte variable Vergütung

Im Hinblick auf die im GJ 22 und danach gewährte variable Vergütung können die variablen Vergütungsbestandteile (d.h. STI und LTI wie oben beschrieben) unter bestimmten Voraussetzungen wie folgt von der Gesellschaft gekürzt (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden:

Malus

Vor der Auszahlung (bzw. Gewährung von Instrumenten) einer variablen Vergütungskomponente, deren Wert auf der Grundlage der geltenden Kriterien (Basiswert) berechnet wurde, wird der Aufsichtsrat prüfen, ob der Basiswert aufgrund von Verstößen der Vorstandsmitglieder gegen Integritäts- oder Compliance-Vorgaben im relevanten Zeitraum anzupassen ist. Der Betrag, der sich

aus dieser möglichen Anpassung ergibt, wird an das Vorstandsmitglied ausgezahlt bzw. etwaige Instrumente, insbesondere Aktien, werden unter Berücksichtigung dieser möglichen Anpassung nach dem Unverfallbarkeitsdatum unverfallbar. Im Falle eines relevanten Fehlverhaltens kann der Betrag des Basiswertes nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats um bis zu 100 % reduziert werden (Malus). Ein solches Fehlverhalten kann sich aus individuellem Fehlverhalten (d. h. vorsätzliches oder grob fahrlässiges unethisches oder kriminelles Verhalten oder Pflichtverletzungen, einschließlich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Überwachungs- oder Organisationspflichten) oder aus organisatorischem Fehlverhalten ergeben, das den Vorstandsmitgliedern zuzurechnen ist. In diesem Zusammenhang gilt insbesondere das Folgende:

- Ein Verhalten ist als unethisch anzusehen, wenn es gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen verstößt (z. B. Diskriminierung oder Belästigung).
- Ein Verhalten ist dann als pflichtwidrig anzusehen, wenn es gegen Haupt- oder Nebenpflichten verstößt, die sich aus den Vorstandsdienstverträgen, einer übernommenen Organfunktion, internen Regelungen und Verhaltensregeln oder geltendem Recht ergeben.

Clawback

Bei nachträglichem Bekanntwerden eines relevanten Fehlverhaltens, das den Aufsichtsrat der Gesellschaft berechtigt hätte, den Basiswert zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen, ist die Gesellschaft berechtigt, nach billigem Ermessen den Brutto-Auszahlungsbetrag ganz oder teilweise zurückzufordern (Clawback). Die Clawback-Regelung gilt auch in den Fällen, in denen sich nachträglich herausstellt, dass die der Ermittlung der variablen Vergütung zugrunde gelegten Kennzahlen falsch waren und die variable Vergütung bei Zugrundelegung der richtigen Kennzahlen niedriger ausgefallen wäre oder null betragen hätte. Sofern variable Vergütungsbestandteile in Aktien gewährt werden, umfasst ein möglicher Clawback den EUR-Wert der übertragenen Aktien. Maßgeblich hierfür ist der Schlusskurs der Aktien im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren nachgelagerten System) am Übertragungsdatum oder, wenn das Übertragungsdatum kein Börsenhandelstag ist, am darauffolgenden Handelstag. Dies gilt auch, wenn sich ein Vorstandsmitglied während einer Haltefrist (oder ähnlichen Beschränkungen) ein relevantes Fehlverhalten zuschulden kommen lässt.

Ein Clawback ist ausgeschlossen, wenn seit der Auszahlung/Übertragung des variablen Vergütungsbestandteils mehr als drei Jahre vergangen sind.

Weitergehende Ansprüche der Gesellschaft gegen Vorstandsmitglieder aufgrund ihres Fehlverhaltens können unbeschadet eines etwaigen Malus und Clawback bestehen.

Leistungen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Geschäftsführerdienstverträge

Die Geschäftsführerdienstverträge, die am 26. Januar 2021 endeten, sahen zugunsten der jeweiligen Geschäftsführer im Falle eines Widerrufs der Bestellung (mit Ausnahme eines Widerrufs aus wichtigem Grund) einen Anspruch auf (monatliche) Gehaltsfortzahlung des Brutto-Jahresgrundgehalts sowie auf einen – gegebenenfalls anteiligen – Jahresbonus auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Widerrufs der Bestellung geltenden Bonusregelung und einer Zielerreichung von 100 % vor. Thomas Reisten hätte im Falle einer nicht durch ihn veranlassten vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses mindestens einen Betrag in Höhe von EUR 351.000 brutto erhalten. Diese Bestimmungen sind nicht mehr anwendbar.

Darüber hinaus wurde den Geschäftsführern Versicherungsschutz im Rahmen einer Unfallversicherung gewährt, unter der sie mit einer Versicherungssumme von EUR 512.000 im Todesfall und EUR 770.000 im Falle einer Vollinvalidität abgesichert waren.

Regelungen des Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc

Die Regelungen des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc finden auf die den Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristigen Vergütungskomponenten Anwendung. Hiernach verfallen die einem Vorstandsmitglied gewährten langfristigen Vergütungskomponenten, wenn dieses

Vorstandsmitglied – bezogen auf den LTI, der im GJ 18/19 gewährt wurde – kein Mitarbeiter der Vodafone Group plc (inklusive der Vantage Towers AG) bzw. – bezogen auf die LTIs, die im GJ 2019/20 und 2020/21 gewährt wurden – kein Mitarbeiter der Vantage Towers AG mehr ist („Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“).

Hiervon gibt es einige Ausnahmen, in denen die Prämie nicht verfällt, sondern vorbehaltlich des Grundes der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entweder vorzeitig oder zum vereinbarten Übertragungsdatum unverfallbar wird. Die Unverfallbarkeit erfolgt dann in der Regel pro rata temporis, wobei die Berechnung entsprechend den Regelungen des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc erfolgt.

Anwendungsfälle dieser Ausnahmeregelungen sind z. B. eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Behinderung, Ausscheiden im Einvernehmen mit der beschäftigenden Gesellschaft oder andere Gründe, über die der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc im Allgemeinen oder im Einzelfall entscheidet, vorausgesetzt, dass die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in jedem Fall nach dem Datum erfolgt, das 6 Monate nach dem Ende des Monats liegt, in dem die langfristige Vergütungskomponente gewährt wurde. Der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc kann bestimmen, dass im Falle eines Ausscheidens oder einer betriebsbedingten Kündigung (im letzteren Fall wenn der Vergütungsausschuss beschlossen hat, dass die langfristige Vergütungskomponente fortbesteht) die langfristige Vergütungskomponente unter bestimmten Umständen dennoch verfällt, zum Beispiel wenn das

Vorstandsmitglied ein Anstellungsverhältnis beginnt oder eine Position in einem Unternehmen übernimmt, das vergleichbare oder ähnliche Leistungen erbringt.

Im Falle einer Übernahmesituation, die zu einem Kontrollwechsel bei der Vodafone Group Plc (in Bezug auf die im GJ 2018/19 gewährte langfristige Vergütungskomponente) oder der Vantage Towers AG (in Bezug auf die in den GJ 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristige Vergütungskomponenten) führt, oder im Falle einer gerichtlichen Entscheidung gemäß § 895 des Companies Act 2006 oder eines vergleichbaren Verfahrens nach anderen Rechtsordnungen als dem Recht des Vereinigten Königreichs im Zusammenhang mit dem Erwerb von Aktien, wird die gewährte langfristige Vergütungskomponente unverfallbar, in der Regel anteilig und mit einem vorgezogenen Unverfallbarkeitsdatum. Eine Ausnahme gilt für den Fall, wenn unter bestimmten Umständen ein Austausch der langfristigen Vergütungskomponente stattfindet oder wenn die Aktionäre der erwerbenden Gesellschaft unmittelbar nach Erlangung der Kontrolle im Wesentlichen die gleichen sind wie die Aktionäre der Vodafone Group plc (in Bezug auf die in dem GJ 2018/19 gewährte langfristige Vergütungskomponente) oder der Vantage Towers AG (in Bezug auf die in den GJ 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristigen Vergütungskomponenten) vor Erlangung der Kontrolle. Darüber hinaus kann der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc entscheiden, dass diese Bestimmungen in Ausnahmefällen nicht gelten.

Im Falle einer (bevorstehenden) Ausgliederung bzw. anderweitigen „Entflechtung“, anderer Ausschüttungen als der gewöhnlichen Dividende, sowie im Falle sonstiger im vorhergehenden Absatz nicht beschriebener Transaktionen im Hinblick auf die Vodafone Group plc (in Bezug auf die in dem GJ 2018/19 gewährte langfristige Vergütungskomponente) oder die Vantage Towers AG (in Bezug auf die in den GJ 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristigen Vergütungskomponenten) ist der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc berechtigt, die langfristige Vergütungskomponente unverfallbar werden zu lassen.

Vorstandsdienstverträge

Grundsätzlich werden bei einer unterjährigen Beendigung eines Vorstandsdienstvertrags die jährliche feste Grundvergütung und die variable Vergütung (beginnend mit dem im GJ 2021/22 gewährten STI und LTI) sowie die sonstigen Vergütungsbestandteile pro rata temporis abgegolten. Die Zielwerte für STI und LTI werden ebenfalls pro rata temporis festgelegt. Die Höhe der Auszahlung bzw. der Sonderzahlung richtet sich weiterhin nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Kriterien und erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.

In Bezug auf die LTI gilt, dass, wenn der Vorstandsdienstvertrag oder die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor der Unverfallbarkeit der Aktienanwartschaften beendet wird, die Zuteilung weiterhin wirksam ist, aber die Anzahl der dem Vorstandsmitglied zugeteilten Aktienanwartschaften (sofern

nicht bereits in der Zuteilung berücksichtigt) anteilig gekürzt wird. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums vom Gewährungsdatum bis zur Beendigung oder, im Falle der Freistellung des Vorstandsmitglieds, bis zum Beginn des Freistellungszeitraums und des verbleibenden Zeitraums bis zum dritten Jahrestag des Gewährungsdatums, es sei denn, dies wird in den Vorstandsdienstverträgen der Vorstandsmitglieder oder einer Anlage dazu anders geregelt. Die Zielwerte für die LTI werden pro rata temporis festgelegt. Die Höhe der tatsächlichen Sonderzahlung richtet sich weiterhin nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Bedingungen und erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.

Gleiches gilt im Falle eines Kontrollwechsels oder bei Beendigung der Börsennotierung („Delisting“) der Gesellschaft gemäß § 39 Abs. 2 Börsengesetz (BörsG) mit der Maßgabe, dass für die Berechnung der anteiligen Festlegung der Zeitraum des Geschäftsjahres bis zum Kontrollwechsel bzw. Delisting und das verbleibende Geschäftsjahr maßgeblich sind, und mit der weiteren Maßgabe, dass die Vorstandsmitglieder anstelle einer Übertragung von Aktien der Gesellschaft den entsprechenden Gegenwert in Geld erhalten, berechnet auf der Grundlage des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem am Handelstag unmittelbar vor dem Tag des Bekanntwerdens des Kontrollwechsels bzw. des Delistings.

Im Falle sonstiger unvorhergesehener Ereignisse ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Ziele während einer laufenden Performance-Periode ohne Zustimmung der Vorstandsmitglieder zu ändern, aufzuheben oder anzupassen, wenn die Änderung, Aufhebung oder Anpassung dazu dient, solche unvorhergesehenen Ereignisse angemessen zu berücksichtigen.

Im Falle einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags vor Ablauf der oben beschriebenen festen Laufzeit sind etwaige Abfindungszahlungen zur Abgeltung der Vergütung der Vorstandsmitglieder (einschließlich aller Nebenleistungen und Sachbezüge) auf zwei fixe Jahresgehälter begrenzt („Abfindungs-Cap“). Beträgt die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags weniger als zwei Jahre, wird das Abfindungs-Cap pro rata temporis gekürzt. Eine eventuelle Abfindung wird nicht gezahlt, wenn die Gesellschaft berechtigt wäre, den Vorstandsdienstvertrag gemäß § 626 BGB zu beenden oder im Falle des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds ohne einen wichtigen Grund, den die Gesellschaft zu vertreten hat.

Ist die Gesellschaft berechtigt, den Vorstandsdienstvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder im Falle einer ungerechtfertigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf Fortzahlung der jährlichen Grundvergütung, den STI für das jeweilige Geschäftsjahr oder auf künftige Sonderzahlungen oder künftige Unverfallbarkeit aus oder im Zusammenhang mit den LTI.

Sofern die Gesellschaft ein Vorstandsmitglied im Zeitraum zwischen dem Ende der Bestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds zum Mitglied des Vorstands und der Beendigung des Vorstandsdienstvertrags von seinen Aufgaben freistellt, wird der Zeitpunkt der Freistellung für den STI, nicht aber für den LTI berücksichtigt.

Die Unfallversicherung gilt im Rahmen des Vorstandsdienstvertrags weiter, und die Vorstandsmitglieder sind mit einer Versicherungssumme von EUR 512.000 im Todesfall und EUR 770.000 bei Vollinvalidität abgesichert. Die Merkmale der Pensions- und Vorruhestandsregelungen bei vorzeitigem Ausscheiden wurden unter [Altersvorsorge, S. 41](#) beschrieben.

Leistungen von Dritten

Wie beschrieben, nehmen die Mitglieder des Vorstands derzeit an Long-Term-Incentive-Programmen der Vodafone Group Plc teil, unter denen langfristige Vergütungskomponenten in den jeweils zum 31. März 2019, 2020 und 2021 endenden Geschäftsjahren gewährt wurden. Diese Long-Term-Incentive-Programme schließen Zeiträume ein, in denen die Vorstandsmitglieder bereits Mitglieder des Vorstands waren, und werden von der Vodafone Group Plc gewährt. Für weitere Details verweisen wir auf die Erläuterung unter [Langfristige variable Vergütung, S. 43](#), und die allgemeine Einleitung zum Vergütungsbericht.

Gesamte gewährte und zugeteilte Vergütung

Die folgenden Tabellen zeigen die an die einzelnen Vorstandsmitglieder gezahlte Vergütung, einschließlich des Wertes der im Berichtsjahr gewährten Sonderzahlungen. Sie werden ergänzt durch die Werte der LTI, die mindestens bzw. maximal erreicht werden können.

Gesamtvergütung des Vorstands (HGB)

Vivek Badrinath

Komponente	Beschreibung	Zielvergütung	Sonderzahlungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (min.) EUR	2020 (max.) EUR	2020 EUR
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	725.004			725.004
	Nebenleistungen	165.414			165.414
Summe					
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	725.004		1.450.008	898.280
	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23) (gerundet)	1.827.538	609.179	3.322.795	–
Summe					
	Altersvorsorgeaufwand	96.339			96.339
Gesamt		3.539.299			1.885.037

Thomas Reisten

Komponente	Beschreibung	Zielvergütung	Sonderzahlungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (min.) EUR	2020 (max.) EUR	2020 EUR
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	340.837			340.837
	Nebenleistungen	138.265			138.265
Summe					
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	246.002	–	492.005	304.797
	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23) (gerundet)	516.744	172.248	939.535	–
Summe					
	Altersvorsorgeaufwand	41.050			41.050
Gesamt		1.282.898			824.949

Christian Sommer

Komponente	Beschreibung	Zielvergütung	Sonderzahlungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (min.) EUR	2020 (max.) EUR	2020 EUR
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	256.674			256.674
	Nebenleistungen	17.014			17.014
Summe					
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	140.004	–	280.008	173.465
	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23)	247.031	82.344	449.148	–
Summe					
	Altersvorsorgeaufwand	30.335,45	–	–	30.335,45
Gesamt		691.058,96			477.488,71

Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Artikel 13 der Satzung – wie von der Hauptversammlung der Vantage Towers AG beschlossen – geregelt.

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Rechtsformwechsel erstmalig einen Aufsichtsrat gebildet. In Übereinstimmung mit der Satzung und den §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern.

Drei Mitglieder des ursprünglichen Aufsichtsrats (Piere Klotz, Alexander Deacon und Rebecca Symondson) wurden kurz nach ihrer Bestellung abgelöst. Sie haben keine Vergütung für ihre Arbeit erhalten.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 300.000,00, die oder der stellvertretende Vorsitzende EUR 150.000,00 und jedes weitere Mitglied EUR 80.000,00.

Jede oder jeder Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält zusätzlich eine feste Vergütung von EUR 15.000,00.

Gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an oder sind sie nur während eines Teils des Geschäftsjahres Vorsitzende oder Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender, so erhalten sie eine ihrer Tätigkeit entsprechende anteilige Vergütung.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug im Jahr 2021 EUR 95.000,00, wobei zu beachten ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erst mit dem Rechtsformwechsel seine Tätigkeit aufgenommen hat. Darüber hinaus haben die Vodafone-Vertreter im Aufsichtsrat (Rosemary Martin, Michael Bird, Barbara Cavaleri, Johan Wibergh und Pinar Yemez) auf ihre Ansprüche auf eine Vergütung für das GJ 21 verzichtet.

Zusammengefasst erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats somit folgende Vergütungen:

Name/ zusätzliche Funktion	Vergütung
	EUR
Rüdiger Grube Vorsitzender des Aufsichtsrats	50.000
Rosemary Martin Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des ARC-Ausschusses	verzichtet
Michael Bird Mitglied des ARC-Ausschusses	verzichtet
Barbara Cavaleri Mitglied des ARC-Ausschusses	verzichtet
Katja van Doren Mitglied und Vorsitzende des RemCo/NomCo	15.833
Charles C. Green III Mitglied und Vorsitzender des ARC-Ausschusses	15.833
Terence Rhodes	13.333
Johan Wibergh Mitglied des RemCo/NomCo	verzichtet
Pinar Yemez Mitglied des RemCo/NomCo	verzichtet

Der ARC-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Derzeitige Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird, Barbara Cavaleri und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021).

Der RemCo/NomCo besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Derzeitige Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a HGB

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. März 2021 insgesamt EUR 505.782.265 und ist unterteilt in 505.782.265 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital der Gesellschaft von EUR 1,00.

Alle Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt und gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen der Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt, wenn Aktien der Gesellschaft von der Gesellschaft selbst gehalten werden. Aus solchen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

Beschränkungen der Übertragung von Aktien

Die Vodafone GmbH, die ehemalige Alleingesellschafterin der Vantage Towers AG, hat im Übernahmevertrag (Underwriting Agreement) vom 8. März 2021 mit den sog. Underwritern des IPO vertraglich vereinbart, dass ihre Aktien an der Vantage Towers AG in einem Zeitraum von 180 Kalendertagen nach dem ersten Handelstag, der am 18. März 2021 stattfand, vorbehaltlich bestimmter üblicher Ausnahmen und Verzichtserklärungen, üblichen Übertragungsbeschränkungen unterliegen (Lock-up-Periode). Dies beinhaltet, dass die Vodafone GmbH ihre Aktien an der Vantage Towers AG während dieser Lock-up-Periode nicht ohne Zustimmung der gemeinsamen Konsortialführer des IPO veräußern darf.

Digital Colony, ein führender Investor und Betreiber im Bereich der digitalen Infrastruktur und Cornerstone-Investor beim IPO der Vantage Towers AG, hat sich vertraglich zu einer Lock-up-Periode von 180 Kalendertagen nach dem ersten Handelstag, der am 18. März 2021 stattfand, verpflichtet. Diese Verpflichtung sieht vor, dass Digital Colony seine Aktien an Vantage Towers vorbehaltlich bestimmter üblicher Ausnahmen und Verzichtserklärungen nicht veräußern darf.

Darüber hinaus unterliegen im Zusammenhang mit Artikel 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf der Grundlage interner Richtlinien Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und weitere Personen, die Führungsaufgaben bei der Vantage Towers AG wahrnehmen, sowie Personen, die in enger Beziehung zu diesen Personen stehen (jeweils im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung), bestimmten Handelsverboten in Bezug auf Aktien der Gesellschaft, die in bestimmten Zeiträumen gelten.

3 Direkte oder indirekte Beteiligungen an der Gesellschaft, die 10 % der gesamten Stimmrechte überschreiten

Die Vodafone GmbH hält direkt 413.409.707 Aktien und somit 81,74 % der Stimmrechte an der Vantage Towers AG.

Diese Beteiligung wird dem obersten herrschenden Unternehmen, der Vodafone Group Plc, zugerechnet, die folglich indirekt 81,74 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Die vollständige Reihe der kontrollierten Unternehmen unter dem obersten herrschenden Unternehmen Vodafone Group Plc ist wie folgt: Vodafone European Investments, Vodafone International Operations Limited, Vodafone International Holdings Limited, Vodafone Intermediate Enterprises Limited, Vodaphone Limited, Vodafone 2., Vodafone Holdings Luxembourg Limited, Vodafone Benelux Limited, Vodafone Finance UK Limited, Vodafone International 1 S.à r.l., Vodafone Americas 4, Vodafone Consolidated Holdings Limited, Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l. und Vodafone GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen an der Vantage Towers AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der Vantage Towers AG weder mitgeteilt noch sind sie der Gesellschaft bekannt.

4 Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen von §§ 84

und 85 AktG sowie Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft, wonach der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern besteht. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt (Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft). Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen. Die Amtszeit eines erstmalig bestellten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel drei (3) Jahre. Der Aufsichtsrat kann auch einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen (Artikel 7.2 der Satzung der Gesellschaft).

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 179 AktG sowie den Artikeln 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsieht. Für die Änderung des Unternehmensgegenstands kann die Satzung jedoch nur eine höhere Mehrheit vorsehen. Die Gesellschaft hat von dieser Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit gesetzlich darüber hinaus erforderlich, des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals gefasst werden. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Änderungen der Satzung von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können (zum Beispiel eine ordentliche Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss).

Darüber hinaus kann die Änderung der Satzung, soweit sie nur deren sprachliche Fassung betrifft, insbesondere zur Anpassung der Formulierung der Satzung bei vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals oder bei Ablauf von Fristen für eine solche Ausnutzung, vom Aufsichtsrat ohne Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden (Ziffern 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft).

5 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

In der Hauptversammlung am 18. Februar 2021 erteilten die Aktionäre dem Vorstand die folgenden Befugnisse:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitraum bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 252.891.132,00 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 252.891.132 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig) auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Dabei kann der Vorstand für die neuen Aktien eine von § 60 Abs. 2 AktG abweichende Gewinnberechtigung festlegen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- um die neuen Aktien an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben. Die neuen Aktien können auch zur Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen bzw. der Geschäftsführung von mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG genutzt werden;

- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sind auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen. Rechte, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eingeräumt werden und die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten, sind ebenfalls auf diese 10 %-Grenze anzurechnen. Eine Anrechnung nach den vorstehenden Sätzen entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen, des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von Ziffer 5.3 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

Befugnisse zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Tausch von liquiden Aktien eines anderen Unternehmens, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierübernahmegesetzes zugelassen sind („Tauschaktien“), gegen Aktien der Gesellschaft („Tauschangebot“) oder (4) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den auf Grundlage des XETRA-Handelssystems (oder eines vergleichbaren Nachfolgesystems) im Rahmen der Eröffnungsauction ermittelten Eröffnungskurs einer Aktie der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreise je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs (Schlusskurs im XETRA-Handelssystem oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandeltagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann angepasst werden,

wenn sich nach der Veröffentlichung bzw. Aufforderung erhebliche Abweichungen zwischen dem oben genannten Referenzkurs und dem gebotenen Kaufpreis bzw. den Kaufpreis limitierenden Grenzwerten ergeben. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des öffentlichen Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Angebot bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots das Volumen der angebotenen Aktien das maßgebliche Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb über ein Tauschangebot, kann die Gesellschaft entweder ein Umtauschverhältnis oder eine entsprechende Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dabei kann eine bare Zuzahlung als ergänzende Kaufpreiszahlung oder zum Ausgleich von Bruchteilen vor-

gesehen werden. Das Umtauschverhältnis bzw. die jeweilige Preisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten, aber einschließlich etwaiger Beträge zum Ausgleich von Bruchteilen) darf den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses bzw. der jeweiligen Preisspanne ist der Durchschnitt der jeweiligen Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft und der Tauschaktien im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Tauschangebots. Das Umtauschverhältnis bzw. die Preisspanne kann angepasst werden, wenn sich nach der Veröffentlichung des Tauschangebots erhebliche Abweichungen der maßgeblichen Kurse der Aktien der Gesellschaft bzw. der Tauschaktien ergeben. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der jeweiligen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des Tauschangebots kann begrenzt werden. Sofern das Tauschangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) durchgeführt werden. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Tauschangebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb mittels der Aktionäre gewährter Andienungsrechte, so können diese Andienungsrechte den Aktionären nach Maßgabe ihres Anteils am Grundkapital der Gesellschaft eingeräumt werden. Eine festgesetzte Anzahl von Andienungsrechten berechtigt in dem Verhältnis, in dem das gesamte Grundkapital der Gesellschaft zu der Menge der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien steht, zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft. Andienungsrechte können auch in der Weise eingeräumt werden, dass ein Andienungsrecht für eine bestimmte Anzahl von Aktien gewährt wird, die sich nach dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien richtet. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht gewährt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis, zu dem in Ausübung eines Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, bzw. die Grenzwerte der Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) werden nach Maßgabe des oben genannten zweiten Spiegelstrichs festgelegt und können nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst werden. Im Falle der Einräumung von Andienungsrechten ist der hierbei maßgebliche Tag derjenigen der Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb eigener Aktien unter Einräumung von Andienungsrechten bzw. der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung. Der Vorstand der Gesellschaft legt die weiteren Einzelheiten der Andienungsrechte, insbesondere deren Bedingungen, Laufzeit bzw. Verfallsdatum und gegebenenfalls deren Handelbarkeit, fest.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot zu veräußern. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken:

- Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen verwendet werden.
- Die Aktien können genutzt werden, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (teilweise oder gesamte) Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Zusammenschluss mit Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden, insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten oder Pflichten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorgenannte 10%-Grenze anzurechnen. Eine Anrechnung nach vorstehendem Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird.
- Die Aktien können an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend) verwendet werden, insbesondere indem den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise gegen Gewährung von eigenen Aktien an die Gesellschaft zu übertragen.

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen nennwertlosen Stückaktien am Grundkapital eingezogen werden. Die Einziehung kann auch auf einen bestimmten Anteil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der nennwertlosen Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann im Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung erfolgen; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Zahl der nennwertlosen Stückaktien und die Höhe des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu übertragen, um Ansprüche von Vorstandsmitgliedern aus Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung („Long-Term-Incentive-Programm“) zu erfüllen, die von der Gesellschaft gewährt wurden. Die Long-Term-Incentive-Programme müssen mindestens einen Zeitraum von vier (4) Jahren vorsehen, bis der jeweilige Begünstigte die jeweilige Zuteilung aus dem Long-Term-Incentive-Programm monetarisieren kann und die Planbedingungen müssen auf eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung erworbener eigener Aktien gelten auch für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grundlage von § 71d S. 5 AktG erworben wurden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen des Vorstands (erste sechs Spiegelstriche oben) und des Aufsichtsrats (zwei Absätze zuvor beschrieben) zur Verwendung erworbener eigener Aktien verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für anteilige Beträge bei einer Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ausschließen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, auch durch abhängige oder nachgeordnete Unternehmen oder für deren Rechnung oder für Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand darf von allen vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Zusätzlich zu der vorgenannten von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung können eigene Aktien aufgrund dieser Ermächtigung auch erworben werden durch (1) den Verkauf von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichtet ist („Put-Optionen“), (2) den Erwerb von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft das Recht erhält, Aktien der Gesellschaft zu erwerben („Call-Optionen“), (3) den Abschluss von Terminkäufen, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erwirbt, oder (4) den Einsatz einer Kombination von Call- und Put-Optionen und/oder Terminkäufen (zusammen auch „Derivate“). Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in einer oder in mehreren Transaktionen, auch in verschiedenen Transaktionen, durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige Unternehmen oder Tochterunternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von abhängigen Unternehmen oder Tochterunternehmen beauftragte Dritte erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf ein Volumen von höchstens 5% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Die Geschäfte mit Derivaten müssen mit einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten, einem oder mehreren Unternehmen gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 KWG, § 53b Abs. 1 S. 1 KWG oder § 53b Abs. 7 KWG (jeweils ein „Finanzinstitut“) oder mit einer Gruppe oder einem Konsortium von Kredit- oder Finanzinstituten abgeschlossen werden. Durch die Derivatebedingungen ist sicherzustellen, dass die Derivate nur mit Aktien bedient

werden, die unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Aktionäre erworben wurden; der Erwerb der Aktien über die Börse genügt diesem Erfordernis. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte bzw. von der Gesellschaft für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie oder die von der Gesellschaft für eine Kombination aus Call- und Put-Optionen gezahlte bzw. vereinnahmte Optionsprämie darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen, der unter anderem den vereinbarten Ausübungspreis berücksichtigen muss, nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Der von der Gesellschaft für Terminkäufe vereinbarte Terminkurs darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Terminkurs, bei dessen Ermittlung unter anderem der aktuelle Börsenkurs und die Laufzeit des Terminkaufs zu berücksichtigen sind, nicht wesentlich überschreiten.

Darüber hinaus sind alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf 18 Monate nicht überschreiten und muss spätestens mit Ablauf des 15. Februar 2026 enden und ist so zu wählen, dass der Erwerb der Aktien bei Ausübung oder Erfüllung der Derivate spätestens mit dem Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgt. Der bei Ausübung der Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Gegenwert je Aktie, der Ausübungs- bzw. Erwerbspreis, darf den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Optionsgeschäfts bzw. Terminkaufs (jeweils ohne

Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Ferner kann mit einem oder mehreren Kredit- bzw. Finanzinstituten vereinbart werden, dass dieses oder diese innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums von längstens 18 Monaten eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft an die Gesellschaft liefert oder liefern („Rückkaufprogramm“). Das Kredit- oder Finanzinstitut bzw. die Kredit- und Finanzinstitute müssen sich hierbei verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft die Aktien unmittelbar über die Börse selbst erworben hätte. Der Erwerb von Aktien in Ausnutzung dieser Ermächtigung ist auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt und muss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgen.

Für den Fall, dass eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten oder im Rahmen eines Rückkaufprogramms nach den vorstehenden Bestimmungen erworben werden, ist das Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte oder Rückkaufprogramme mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Den Aktionären steht ein Recht auf Andienung ihrer Aktien an der Gesellschaft nur insoweit zu, als die Gesellschaft aus den Derivategeschäften zur Abnahme ihrer Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Die vorstehend unter „Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 AktG“ genannten Ermächtigungen und sonstigen Bestimmungen über die Verwendung eigener Aktien 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts“ genannten Ermächtigungen und Regelungen zur Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Bestimmungen der vorangegangenen Ermächtigung über die Verwendung erworbener eigener Aktien (mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien) verwendet werden. Die in der vorangegangenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien getroffenen Regelungen zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gelten insoweit entsprechend.

Diese Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 15. Februar 2026; der Vorstand darf von ihr nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss von Bezugsrechten

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals nach- oder gleichrangige auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammenfassend „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4 Mrd. jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 101.156.453 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien)

der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 101.156.453,00 (in Worten: einhundertsechsundfünfzigtausend vierhundertdreißigtausend Euro) (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend „Emissionsbedingungen“) zu gewähren (nachfolgend „Ermächtigung“). Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen genutzt werden.

Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsarten zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen.

Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Wandlungsrecht/Wandlungspflicht; Wandlungsverhältnis

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht erhalten deren Gläubiger das Recht bzw. übernehmen die Pflicht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der je Schuldverschreibung bei Wandlung auszugebenden Aktien der Gesellschaft rechnerisch entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung bzw. den Ausgabebetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Wenn der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen unter deren Nennbetrag liegt, ergibt sich das Umtauschverhältnis durch Division des Ausgabetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. In den Emissionsbedingungen kann auch vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis anhand künftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu ermitteln ist.

Optionsrecht/Optionsausübungspflicht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Optionsrecht oder Optionsausübungspflicht werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die bei Ausübung der Optionen auszugebenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Wandlungs-/Optionspreis

Der in den Emissionsbedingungen festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis muss mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelsystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der finalen Festsetzung der Bedingungen und Konditionen der Schuldverschreibung entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Weitere Festlegungen in den Emissionsbedingungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Emissionsbedingungen festzulegen, insbesondere:

- Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung der Schuldverschreibungen;
- Wandlungs- bzw. Optionszeitraum;
- Wandlungs- bzw. Optionspreis;
- Wandlungsrechte und Wandlungspflichten;
- Optionsrechte und Optionsausübungspflichten;
- ob die zu liefernden Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise durch eine Kapitalerhöhung neu geschaffene Aktien oder ganz oder teilweise existierende Aktien der Gesellschaft sein sollen;
- ob anstelle der Lieferung von Aktien der Gesellschaft deren Gegenwert in Geld gezahlt werden kann;
- ob der Wandlungs- oder Optionspreis oder das Umtauschverhältnis bei Begebung der Schuldverschreibungen festzulegen oder anhand zukünftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu ermitteln ist.

Soweit sich ein Bezugsrecht auf Bruchteile von Aktien der Gesellschaft ergibt, kann auch vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zum Bezug ganzer Aktien der

Gesellschaft addiert werden können. Ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung oder ein Barausgleich für Spitzen festgesetzt werden.

Die Emissionsbedingungen können ferner Verwässerungsschutz und Anpassungsmechanismen für bestimmte Fälle vorsehen, insbesondere für:

- Kapitaländerungen bei der Gesellschaft während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z. B. Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen oder Aktiensplit);
- Dividendenzahlungen;
- Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten bzw. Optionsrechten oder Optionsausübungspflichten, die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen;
- Umwandlungsmaßnahmen; und
- Außergewöhnliche Ereignisse während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z. B. ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft).

In den Emissionsbedingungen vorgesehene Maßnahmen zum Verwässerungsschutz und zu Anpassungsmechanismen können insbesondere die Veränderung des Wandlungs- bzw. Optionspreises, die Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft oder auf Schuldverschreibungen oder die Gewährung oder Anpassung von Barkomponenten sein.

Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht kann auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen,
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten, die von der Gesellschaft oder von anderen Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde, oder
- bei gegen Barleistung ausgegebenen Schuldverschreibungen, soweit die aufgrund der Wandlungs- bzw. Optionsrechte auszugebenden Aktien der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder dazu verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, wird dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze angerechnet. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung,

deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird. Ein Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Bedingungen ist nur zulässig, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Wert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht/-pflicht oder Optionsrecht/-pflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen die Zinsen und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen in solchen Fällen den zum Zeitpunkt der Begebung geltenden Marktkonditionen entsprechen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird bedingt um bis zu EUR 101.156.453,00 (in Worten: einhundertsechsundfünfzigtausend vierhundertdreiundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) erhöht („bedingtes Kapital“). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft

unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder -pflichten von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre Wandlungs- bzw. Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, vorausgesetzt, dass im jeweiligen Fall kein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmten Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung, hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

6 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden

Die Vantage Towers AG ist Partei der folgenden wesentlichen Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels oder Kontrollwerbs infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Die Vantage Towers AG hat einen Dienstleistungsrahmenvertrag (Master Services Agreement; MSA) abgeschlossen, nach

dem die Vantage Towers AG physischen Raum auf ihrer passiven Infrastruktur zur Verfügung stellt, um die aktiven Sendeeinrichtungen der anderen Vertragspartei zu beherbergen, zusammen mit einer Reihe von Nebenleistungen, einschließlich Energiedienstleistungen, Standortmodifikationen, Standortentwicklung, Standortzugangsmanagement und Standortinstandhaltungsleistungen zum Zweck des Betriebs eines Telekommunikationsnetzes. Die andere Vertragspartei kann den MSA bei einem „nachträglichen Kontrollwechsel“ mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen. Ein nachträglicher Kontrollwechsel bedeutet, dass ein Mitbewerber der anderen Vertragspartei des MSA oder eines ihrer Konzernunternehmen die Kontrolle über die Vantage Towers AG in einer Transaktion erwirbt, die stattfindet, nachdem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc selbst in einer vorherigen Transaktion die Kontrolle über die Vantage Towers AG verloren hat. Kontrolle bedeutet die Befugnis (direkt oder indirekt über eine oder mehrere andere Personen), die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.

- Die Vantage Towers AG hat einen langfristigen Dienstleistungsvertrag (Long-Term Services Agreement; LTA) abgeschlossen. Im Rahmen des LTA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Betriebs- und Instandhaltungsdienstleistungen im Außendienst, Lieferkettenmanagement, IT-Dienste, Personaldienstleistungen, Arbeitsplatzdienste (einschließlich zugehöriger Gebäudedienstleistungen, Reinigung und Instandhaltung sowie Versorgungsleistungen), Mitarbeiterbeziehungen und bestimmte Rechts- und Finanzdienstleistungen umfassen können, aber nicht darauf beschränkt sind. Im Gegenzug erbringt die Vantage Towers AG unter

anderem Lifecycle-Management-Dienstleistungen für Strom- und Kühlanlagen. Die andere Vertragspartei kann den LTA mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die Vantage Towers AG kündigen, wenn ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Vantage Towers AG eintritt oder wenn die Kontrolle über die Vantage Towers AG durch einen Wettbewerber erlangt wird (auf anderem Wege als durch einen erstmaligen Kontrollwechsel, d. h. in dem Fall, in dem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc die Kontrolle über die Gesellschaft verliert). Wettbewerber bedeutet ein Wettbewerber der anderen Vertragspartei des LTA oder eines ihrer Konzernunternehmen. Kontrolle bedeutet die direkte oder indirekte Befugnis, die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.

- Die Vantage Towers AG hat eine Konzernvereinbarung (Inter-Company Agreement; INCA) abgeschlossen. Im Rahmen des INCA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Steuerungs- und operative Dienste im Hinblick auf Finanzen und Personalmanagement, Gebäudemanagementdienste, Unterstützungsdienste für externe Angelegenheiten und IT-Infrastrukturdienste umfassen können, jedoch nicht darauf beschränkt sind. Die andere Vertragspartei kann das INCA mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sie nicht mehr direkt oder indirekt mehr als fünfzig (50) Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Vantage Towers AG hält.
- Die Vantage Towers AG hat eine Konzern-Beschaffungsvereinbarung (Inter-Company Procurement Agreement; INPA) abgeschlossen. Im Rahmen des INPA kann die Vantage Towers AG (i) Waren und Dienstleistungen direkt von der anderen Vertragspartei kaufen, lizenzieren oder unterlizenzieren und (ii)

die andere Vertragspartei damit beauftragen, als Vertreter bei der Verhandlung und Ausführung von Lieferverträgen mit Dritten im Namen der Vantage Towers AG und bei der Verwaltung der laufenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu handeln. Die andere Vertragspartei kann das INPA mit einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich kündigen, wenn (i) eine juristische Person, die die Vantage Towers AG kontrolliert, dies nicht mehr tut oder (ii) eine juristische Person (die keine Konzerngesellschaft der anderen Vertragspartei ist), die die Vantage Towers AG nicht kontrolliert hat, die Kontrolle über diese Partei erlangt. Kontrolle bedeutet die Befugnis einer Person, sicherzustellen, dass die Angelegenheiten einer Partei in Übereinstimmung mit den Wünschen dieser Person geführt werden.

- Am 12. Februar 2021 schloss die Gesellschaft eine Kreditvereinbarung mit der Bank of America Europe Designated Activity Company, der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der Citibank, N.A., Niederlassung London, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der Landesbank Baden-Württemberg sowie der Sumitomo Mitsui Banking Corporation ab, die als Konsortialbanken agieren. Die Bank of America Europe Designated Activity Company fungiert zudem als Konsortialführerin und Agent. Die Vereinbarung sieht eine vorrangige, unbesicherte Kreditlinie in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie eine vorrangige, unbesicherte revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 300 Mio. vor. Die Kreditlinie in Höhe von EUR 2,4 Mrd. wurde nicht in Anspruch genommen und bereits vollständig gekündigt. Die revolvingende Kreditlinie bis zu EUR 300 Mio. ist jederzeit verfügbar und hat eine Laufzeit von drei Jahren, die zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden kann. Die Gesellschaft hat diese revolvingende Kreditlinie bisher nicht in Anspruch genommen. Die revolvingende Kreditlinie bis zu EUR 300 Mio. enthält marktübliche Bestimmungen, nach denen – für den Fall,

dass eine andere Gesellschaft (außer einer Gesellschaft der Vodafone Gruppe) oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Gesellschaften die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt – jede Bank ihre Zusage kündigen und ihre Beteiligung an allen bestehenden Krediten für fällig und zahlbar erklären kann.

- Am 18. März 2021 hat die Gesellschaft einen Prospekt über ein Schuldverschreibungsprogramm (das „Programm“) veröffentlicht, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit Inhaberschuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000 pro Schuldverschreibung ausgeben kann. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Programms ausgegebenen Schuldverschreibungen wird zu keinem Zeitpunkt EUR 5 Mrd. (oder einen äquivalenten Betrag in anderen Währungen) übersteigen.
- Am 31. März 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen des Programms drei Tranchen von Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 2,2 Mrd. ausgegeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und hat dieser bestimmte Auswirkungen auf das Rating der Gesellschaft oder der Schuldverschreibungen, hat jeder Gläubiger der Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen das Recht, von der Gesellschaft die Rückzahlung der betreffenden Schuldverschreibung zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Weitere Einzelheiten zur Change-of-Control-Klausel sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den Vantage Drawdown Pricing Supplements für jede Tranche zu finden, die auf www.vantagetowers.com/investors/debt-investors heruntergeladen werden können.
- Am 25. Mai 2020 schlossen die Vantage Towers AG und die VSSB Vodafone Shared Services Budapest Private Limited Company („VSSB“) ein Multi-Currency Cash Management Call Account Loan Agreement („VSSB MCA“) für die Gewährung von Vorschüssen bis zu einem Betrag von EUR 110 Mio. (oder Äquivalent)

ab. Der Zweck der Vereinbarung ist es, der Gesellschaft die Teilnahme am Multi-Currency-Cash-Management-System von Vodafone zu ermöglichen, von dem sie Mittel für allgemeine Unternehmenszwecke oder Einlagen bei VSSB erhalten kann. Im Rahmen des VSSB MCA werden täglich Überweisungen von Währungssalden zwischen der Gesellschaft und VSSB stattfinden, die die Währungssalden auf dem Bankkonto von VSSB konzentrieren werden. Das VSSB MCA ist auf einer revolvingierenden Kalendermonatsbasis verfügbar. Die Beträge werden im Rahmen der Vereinbarung über ein Cash-Sweeping-Arrangement zwischen den jeweiligen Bankkonten der Gesellschaft und der VSSB und/oder über Verrechnungen an andere Unternehmen, die am Vodafone-Mehrwährungs-Cash-Management-System teilnehmen, übertragen. Im Durchschnitt verfügte die Gesellschaft über ein Guthaben von ca. EUR 60 Mio.

- Das VSSB MCA enthält eine übliche „Change of Control“-Vorauszahlungsklausel, nach der die VSSB bzw. die Vodafone GmbH die Kreditlinie kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig stellen kann, wenn die Gesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc zu sein.

7 Sonstige übernahmerelevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Vantage Towers AG ihren Mitarbeitern im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder als aktienbasierte Vergütung Aktien gewährt, können die Mitarbeiter ihre Kontrollrechte wie jeder andere Aktionär nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und der Satzung ausüben. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Mitarbeitern getroffen wurden.

Risiken und Chancen

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Die Risiko- und Chancenpolitik von Vantage Towers orientiert sich an einem der Unternehmensziele: die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Vantage Towers geht bewusst Risiken ein und erkundet und entwickelt kontinuierlich Chancen. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem und unsere diesbezüglichen Grundsätze bilden den Rahmen für die Tätigkeit unseres Unternehmens in einem gut kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagementgrundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist:

- Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands von Vantage Towers durch einen chancenorientierten, aber risikobewussten Entscheidungsrahmen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb von Vantage Towers. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse der Mitglieder des Management-Teams von Vantage Towers, der globalen und lokalen Betriebsgesellschaft von Vantage Towers sowie der Unternehmensfunktionen nutzt.

Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Gefahr) Ereignis, das, wenn es eintritt, die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte, bzw. eine derartige Entwicklung.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als neu börsennotiertes Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

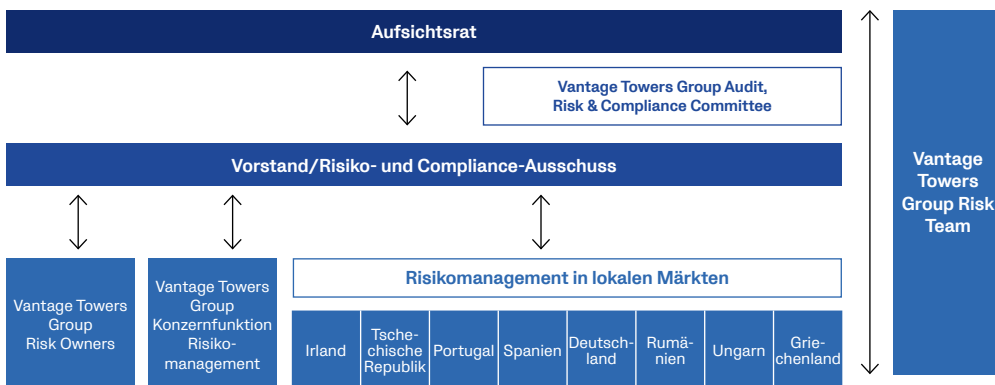
Das Management-Team von Vantage Towers trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem des Unternehmens und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management-Teams von Vantage Towers. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems verantwortlich. Der ARC-Ausschuss des Aufsichtsrats nimmt diese Aufgaben wahr. Die interne Revision ist unabhängig von allen anderen Funktionen der Organisation tätig und liefert dem Management-Team von Vantage Towers und dem ARC-Ausschuss regelmäßig objektive Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems des Unternehmens.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Rahmenwerken für das Risikomanagement und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden.

Es ist an die Bedürfnisse und die Größe von Vantage Towers angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Aktiengesetz (AktG), verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Wie vom Aktiengesetz gefordert, wird der ARC-Ausschuss von Vantage Towers die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwachen.

Unternehmensführungsstruktur



Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere voll konsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, diese Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und sie entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu überwachen und zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden diese genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer

(Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Der Prozess wird im Folgenden genau beschrieben, gefolgt von einer detaillierten Aufschlüsselung.

Risikoidentifikation

Vantage Towers beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Entwicklungen in der Branche. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkennen.

Mindestens einmal im Jahr (oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf den Kerngeschäftsbetrieb) führt das Group Risk Team von Vantage Towers Gespräche mit Mitgliedern des Management-Teams von Vantage Towers und anderen Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen. Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken berücksichtigt. Die Auswirkungen wären konzernweit und könnten Vantage Towers an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, werden ebenfalls in Betracht gezogen. Darüber hinaus werden alle auftretenden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen Betriebsgesellschaft von Vantage Towers ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikomessung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken für Vantage Towers konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen. Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Senior Risk Owners, Fachexperten sowie

internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops mit dem Management-Team von Vantage Towers und den leitenden Angestellten durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Gemäß unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und überlegt, wann das Risiko eintreten könnte. Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagements erfolgt daher immer im Kontext möglicher existenzbedrohender Entwicklungen. Die Risiken und Chancen werden dann anhand von zwei Dimensionen bewertet:

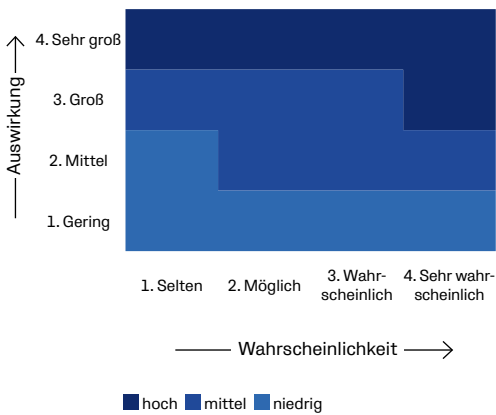
1. Mögliche Auswirkung
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt

Die Risiken werden auch auf einer Netto- risikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Minderungsmaßnahmen) auf der folgenden Skala bewertet:

- Auftretend
- 1 – Selten
- 2 – Möglich
- 3 – Wahrscheinlich
- 4 – Sehr wahrscheinlich

Dann wird eine Gewichtungsreihenfolge für die Priorisierung aller Risiken verwendet, die nicht als auftretend eingestuft werden. Dadurch wird die Auswirkung stärker gewichtet als die Wahrscheinlichkeit. Die erfassten Informationen darüber, wie das Risiko behandelt wird, und die Ergebnisse der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen müssen daher bei der Risikomessung berücksichtigt werden.

Risikobewertungskategorien



Bei der Bewertung von Risiken und Chancen berücksichtigen wir auch die Geschwindigkeit, mit der Risiken eintreten können, die sogenannte Risk Velocity. Wir messen auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der wichtigsten Risiken und Chancen, sobald sie eingetreten sind. Dieser Ansatz ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Genauigkeit der Risiko- und Chancenbewertung in der gesamten Gruppe, was uns in die Lage versetzt, die Bewertungsmethodik auf der Grundlage unserer Erkenntnisse kontinuierlich zu verbessern.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements des Unternehmens behandelt, wie sie im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements beschrieben sind. Die Risk Owners sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owners einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Ver-

hältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team arbeitet eng mit den Risk Owners zusammen, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, damit Vantage Towers besser auf die Zukunft vorbereitet ist.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owners, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen und das lokale Management der Betriebsgesellschaften von Vantage Towers beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten auswertet.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, die Risikobewertungskriterien von Vantage Towers anzuwenden. In vielen Fällen wird nicht genug über das auftretende Risiko bekannt sein, um eine genaue Messung vorzunehmen. Um diese unbekannt Faktoren auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im Jahr 2021 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. Risiken im Zusammenhang mit der Coronapandemie

erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht als wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen proaktiv begegnet. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Bezeichnung des Risikos	Risikobeschreibung
Strategische Risiken	Primäre Kundenabhängigkeit	Nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft durch zu große Abhängigkeit vom Hauptmieter
	Marktstörung	Marktstörung durch neue Marktteilnehmer, die den Marktanteil reduzieren oder den Preis und die Marge negativ beeinflussen
	Disruptive Technologie und Geschäftsmodelle	Verlust der Kundenrelevanz durch disruptive Technologie von unkonventionellen Akteuren
	Vermögens- und Bestandsverwaltung	Versäumnis, den Zustand und die Kapazität des gesamten Portfolios strategisch zu verwalten
	Ungünstige Standort-Mietkonditionen	Neuverhandlung der Mietkonditionen führt zu Kostensteigerungen, die die Rentabilität beeinträchtigen
	Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur	Betriebsunterbrechung, die Ausfälle in Kundennetzen verursacht
	Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen	Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden wirken sich auf unsere Strategie und Nettoertragskraft aus
Finanzielle Risiken	Abhängigkeit von Fremdleistungen	Eine zu große Abhängigkeit von Fremdleistungen schafft Probleme für Vantage Towers
	Geopolitisches Risiko in der Lieferkette	Globale Handelskriege beeinträchtigen unsere Fähigkeit, Qualitätsprodukte und -leistungen rechtzeitig zu erhalten
	Dazugehöriges Haftpflichtrisiko	Fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei assoziierten Unternehmen
	Globale wirtschaftliche Störungen	Wirtschaftliche Störungen und globale Instabilität können den Erfolg des Unternehmens potenziell beeinträchtigen
Betriebliche Risiken	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Nichteinhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften
	Elektromagnetisches Feld (EMF)	Negative öffentliche Wahrnehmung von EMF und/oder fehlende Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen nach Standort
	Gesundheit und Sicherheit	Versäumnis, die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Vertragsunternehmen zu managen
	Herausforderungen in Bezug auf Mitarbeiter	Fähigkeit, die richtigen Talente anzuziehen und zu halten und einen Kulturwandel in der Belegschaft voranzutreiben
	Wetterextreme	Versäumnis, klimabezogene Risiken und Chancen zu managen
Technologische Risiken	Cybersicherheitsbedrohungen	Böswilliger externer oder interner Angriff, der zu einer Nichtverfügbarkeit des Dienstes führt
	IT-Prozessimplementierung	Versäumnis bei der erfolgreichen Implementierung wichtiger IT-Plattformen

Strategische Risiken

Primäre Kundenabhängigkeit

Die übermäßige Abhängigkeit der Gruppe von einem Hauptmieter könnte sich nachteilig auf das Geschäft auswirken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hauptmieter nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen aus Rahmenverträgen für Dienstleistungen, an denen er beteiligt ist, oder im Rahmen von Neubauprojekten oder Built-to-suit-Zusagen nachzukommen. Eine starke Fokussierung auf einen Hauptkunden könnte dazu führen, dass andere potenzielle Kunden den Eindruck erlangen, dass sie nicht bevorzugt behandelt werden. Jede negative Nachricht, die in dieser Richtung veröffentlicht wird, könnte andere Investoren und Kunden davon abhalten, die Dienste der Vantage Towers Group anzunehmen, trotz der Bemühungen, den Bekanntheitsgrad der Marke zu erhöhen und daran zu arbeiten, einen hervorragenden Kundenservice zu bieten.

Marktstörung

Der Erfolg der Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, mit einer Vielzahl anderer Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen zu konkurrieren. In bestimmten Tätigkeitsbereichen könnte die Gruppe einem verstärkten Wettbewerb durch etablierte und neue Mitbewerber ausgesetzt sein, einschließlich unabhängiger Funkturmunternehmen, die in ihre Märkte eintreten könnten. Es könnte insbesondere zu Marktstörungen durch neue Marktteilnehmer kommen, die den Marktanteil der Gruppe verringern oder sich negativ auf den Preis und die Marge auswirken. Vantage Towers geht jedoch derzeit davon aus, dass ein erheblicher Prozentsatz der Umsatzerlöse weiterhin von einem Hauptmieter in seinen Märkten abhängen wird. Sollte Vantage Towers nicht in der Lage sein, effektiv zu konkurrieren, könnte dies die Fähigkeit von Vantage Towers beeinträchtigen, neue Mietverträge in seinen Märkten zu gewinnen und seinen Kundenstamm zu vergrößern, was

wiederum Druck auf die Umsatzerlöse, die Rentabilität und die Cashflows der Gruppe in zukünftigen Perioden ausüben würde.

Disruptive Technologie und Geschäftsmodelle

Neue Technologien und kürzere Innovationszyklen vergrößern die Chance, dass neue Technologien bestehende Technologien verdrängen. Ein Verlust der Kundenrelevanz durch revolutionäre Technologien von unkonventionellen Akteuren könnte die Nutzung standortbasierter mobiler Dienste reduzieren und das Geschäft der Gruppe für Kunden weniger attraktiv oder notwendig machen. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, die notwendigen Fähigkeiten und das Know-how zu erwerben oder zu entwickeln, um den sich ändernden Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden, könnte es zu einem Verlust von Kunden und zu einer Verringerung der Umsatzerlöse, der Rentabilität und des Cashflows der Gruppe kommen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Ungünstige Standort-Mietkonditionen

Während die Gruppe alle ihre Funkturanlagen betreibt, werden fast alle Grundstücke, auf denen sich die Funkturanlagen der Gruppe befinden, im Rahmen von Mietverträgen, Lizenzen oder Verwaltungskonzessionen mit Dritten oder Behörden betrieben und verwaltet. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Grundstücksmietverträge, die die Nutzung der Grundstücke durch die Gruppe regeln, auf denen sich ihre Funkturanlagen befinden, nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Bedingungen verlängert werden. Sie können auch Gegenstand allgemeiner Streitigkeiten mit Grundstückseigentümern sein. Sollten Streitigkeiten in einem beträchtlichen Ausmaß auftreten, könnten sie eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Margen und die Rentabilität der Gruppe sowie auf das Ansehen in den Märkten, in denen sie tätig ist, haben.

Vermögens- und Bestandsverwaltung und Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur

Die Gruppe muss den Zustand und die Kapazität ihrer Vermögenswerte im gesamten Portfolio strategisch verwalten. Der unbekannte Zustand der übernommenen Vermögenswerte und die mangelnde Klarheit über die im gesamten Portfolio verfügbaren Mietflächen können die Kapazitäten einschränken und zu einer Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit der Gruppe, zu wachsen und ihren Kundenbestand zu diversifizieren, führen.

Die Gruppe ist außerdem verpflichtet, an ihren Standorten ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management; BCM) und Krisenpläne zu pflegen, um Betriebsunterbrechungen, die zu Ausfällen von Kundennetzen führen, entgegenzuwirken und eine schnelle Wiederherstellung der Dienste zu ermöglichen, falls diese durch eine Katastrophe unterbrochen werden. Es besteht das Risiko, dass sich diese Backup-Quellen im Falle eines anhaltenden Stromausfalls als unzureichend erweisen könnten, was zu einem Verlust von Kunden führen könnte, wenn nicht entsprechend gehandelt wird. Darüber hinaus versorgt die Gruppe die aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden über einen Anschluss an Energietransport- und -verteilungsnetze im Besitz Dritter mit Strom. Jeder Ausfall des Energienetzes könnte zu erheblichen zusätzlichen Kosten für die Gruppe führen oder ihre Fähigkeit, ihren Kunden Betriebskontinuität zu bieten, erheblich beeinträchtigen, was sich negativ auf ihren Ruf auf dem Markt auswirken würde. All dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen

Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden könnten sich möglicherweise auf unsere Strategie und Nettorentabilität auswirken. Darüber hinaus können geopolitische Spannungen, die zu Sanktionen führen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken und letztlich zu geringeren Umsätzen für die Gruppe führen könnte.

Finanzielle Risiken

Haftpflichtrisiko und Abhängigkeit von Fremdleistungen

Die Gruppe beauftragt Drittunternehmen mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Standorten, dem Energiemanagement, dem Zugangsmanagement, der Sicherheit und der Instandhaltung von Standorten.

Eine zu große Abhängigkeit von bzw. mangelnde Kontrolle der Fremdleistungen könnte möglicherweise Probleme für Vantage Towers verursachen. Die Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die von ihren Drittunternehmen erbrachten Leistungen nicht immer zufriedenstellend sind oder nicht den von der Gruppe und/oder ihren Kunden angestrebten Qualitätsniveaus, Standards und betrieblichen Spezifikationen entsprechen. Infolgedessen könnten die Kunden der Gruppe mit den Leistungen des Unternehmens unzufrieden sein. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Ruf sowie die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Überdies könnte es für die Gruppe zu Unterbrechungen bei der Erbringung ihrer Leistungen kommen, wenn die Zulieferer

der Gruppe nicht in der Lage sind, weiterhin pünktlich und zuverlässig Dienstleistungen zu erbringen oder wichtige Produkte zu liefern. Wenn die Vantage Towers Group diese Arbeiten selbst durchführen müsste, würde dies Zeit und Aufmerksamkeit des Managements der Gruppe beanspruchen und zu erhöhten zukünftigen Betriebskosten führen, während die Arbeiten durchgeführt werden, was wiederum die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erheblich beeinträchtigen könnte.

Geopolitisches Risiko in der Lieferkette

Globale Handelskriege beeinträchtigen unsere Fähigkeit, Qualitätsprodukte und -leistungen rechtzeitig zu erhalten. Eine Regulierung kann auch die Verwendung bestimmter Technologiemarken durch Mobilfunknetzbetreiber bei der Entwicklung ihrer Mobilfunknetze einschränken oder verbieten und dadurch Änderungen in ihrer Lieferkette und Verzögerungen bei ihren Wachstumsplänen verursachen. Dies kann die kurzfristige Nachfrage nach Mietverträgen an den Standorten der Gruppe beeinflussen.

Globale wirtschaftliche Störungen

Als internationales Unternehmen sind wir in mehreren Ländern tätig. Ein schwaches oder unsicheres wirtschaftliches Umfeld in den Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, einschließlich damit verbundener Schwankungen der Inflationsraten, könnte den Geschäftserfolg möglicherweise beeinträchtigen und Druck auf die Preise ausüben, die die Gruppe für ihre Dienstleistungen berechnet, oder die ihr entstehenden Kosten erhöhen. Ein erheblicher wirtschaftlicher Abschwung könnte allgemein die Kaufkraft unserer Kunden verringern und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen. Wechselkursschwankungen könnten sich weiter auf unsere Erträge auswirken.

Betriebliche Risiken

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken und den Ruf von Vantage Towers negativ beeinflussen.

EMF

Die öffentliche Wahrnehmung möglicher Gesundheits- oder Umweltrisiken im Zusammenhang mit Mobilfunktechnologien, insbesondere der Auswirkungen von 5G, könnte das Wachstum der Gruppe beeinträchtigen. Dies könnte die Marktakzeptanz von Mobilfunkdiensten untergraben, den Widerstand gegen den Auf- und Ausbau von Funktürmen verstärken und zu einer Erhöhung der Grundstücksmietkosten an den Funkturmstandorten führen. Ein Versäumnis bei der laufenden Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen pro Standort könnte auch zu einer verzögerten Reaktion auf Trends und einer Nichteinhaltung der relevanten Vorschriften führen.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte nach lokalem Recht zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen zu gewärtigen haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftige Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren.

Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die Vantage Towers erleiden könnte, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Herausforderungen in Bezug auf Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter spielen eine entscheidende Rolle bei Vantage Towers. Ihre Fähigkeiten sind ein Schlüsselfaktor für unseren Geschäftserfolg. Die allgemein hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere nach Fachkräften in hochrelevanten Bereichen wie der IT, macht es schwierig, neue Mitarbeiter zu rekrutieren. Eine Unfähigkeit, die richtigen Talente anzuziehen und zu halten, würde sich in Zukunft negativ auf unser Geschäft auswirken – sowohl in Bezug auf die Fähigkeiten als auch auf die Verankerung der Kultur von Vantage Towers. Jede Verschlechterung der Beziehungen der Gruppe zu ihren Mitarbeitern, deren Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmervertretungen könnte das Geschäft und den Ruf der Gruppe beeinträchtigen.

Wetterextreme

Die Standorte und sonstigen Einrichtungen der Gruppe sind Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder anderen Katastrophenereignissen ausgesetzt. Dazu zählen Eis, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Schlammlawinen, Schneelawinen, Erdbeben und wetterbedingte Stromausfälle. Die Betriebsabläufe der Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um den potenziellen Schaden, der durch diese unvorhergesehenen Ereignisse entstehen könnte, wesentlich zu begrenzen. Jegliche vollständige oder teilweise Beschädigung oder Zerstörung von Standorten oder Supporteinrichtungen der Gruppe infolge dieser oder anderer Ereignisse könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, normal zu arbei-

ten und weiterhin Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen, und könnte wiederum den Ruf der Gruppe beeinträchtigen und zu einem Verlust bei bestimmten Kunden führen, der in Schadenersatzforderungen resultieren und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Technologische Risiken

Cybersicherheitsbedrohungen

Vantage Towers stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyberkriminalität, einschließlich DDoS-Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme, auf die die Gruppe setzt, zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit der Gruppe beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf der Gruppe schädigen und die Sicherheit der über Kundennetze oder die Systeme von Vantage Towers aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der Gruppe haben.

Risiken in Bezug auf IT-Prozessimplementierung

Die Vantage Towers Group nutzt derzeit mehrere IT-Systeme von Drittanbietern zur Unterstützung des Betriebs, des Geschäfts und der Technologie und wird diese auch in Zukunft nutzen. Vantage Towers arbeitet am Aufbau eines eigenen IT-Systems zur Unter-

stützung seiner Hauptgeschäftsfunktionen. Es besteht das Risiko, dass die Gruppe beim Aufbau eigener IT-Systeme nicht zu 100% erfolgreich ist. Darüber hinaus können zukünftige Systeme höhere Implementierungs- und Betriebskosten verursachen als die derzeitigen Arrangements. Jedes Versäumnis, Betriebsunterbrechungen während der Implementierung neuer IT-Systeme zu vermeiden, oder jedes Versäumnis, solche neuen Systeme zu implementieren, könnte den Geschäftsbetrieb der Gruppe stören und zu einer Haftung gegenüber Dritten führen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist Vantage Towers ein führender europäischer Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 82.000 Makrostandorten und ca. 7.100 Mikrostandorten in 10 Märkten. In neun dieser Märkte steht das Unternehmen gemessen an der Anzahl der Standorte entweder an erster oder zweiter Stelle (Quelle: Bewertung der Marktposition von Unternehmen – Company Market Position Assessment).

Vantage Towers hat ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Die Gruppe erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Die Gruppe erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone Group, ihrem größten Kunden, sowie mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Gruppe ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie

sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung in Europa zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten der Gruppe geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird.

Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen. In mehreren der wichtigsten Märkte der Gruppe haben die nationalen Regulierungsbehörden Abdeckungsverpflichtungen festgelegt, die von den MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung in einer bestimmten Qualität verlangen. Es wird erwartet, dass diese Verpflichtungen zu einem erheblichen Rollout in unterversorgten Gebieten führen werden.

Wesentliche Wachstumstreiber als Chancen

Als Funkturmunternehmen ist Vantage Towers gut positioniert, um verschiedene Chancen, die sich aus dem technologischen Fortschritt und neuen Arten von Kunden und Dienstleistungen ergeben, gewinnbringend zu nutzen.

Die wesentlichen Wachstumstreiber sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich (DAS und Small Cells in Gebäuden), Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und IoT-Diensten

Starke Datennutzung

Die zunehmende Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets sowie die stetig zunehmende Verbreitung von internetbasierten Anwendungen werden voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg der Datennutzung führen und die starke Nachfrage nach mobiler Bandbreite unterstützen.

Der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa wird im Zeitraum 2019 bis 2024 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 26% zunehmen (Quelle: Analysys Mason), da größere Bildschirme, bessere Kameras, schnellere Prozessoren und innovative Anwendungen den Datenverbrauch steigen lassen. Da die Verbraucher schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten verlangen, werden MNOs versuchen, über die Netzqualität zu konkurrieren.

Da die Datenmenge, die die bestehenden Netzwerkzellen übertragen können, technologisch begrenzt ist, wird wahrscheinlich der Rollout neuer Makrostandorte und/oder von Small Cells im Außenbereich erforderlich sein, um eine konsistente Abdeckung zu

gewährleisten und die steigende Nachfrage zu decken. Es ist nicht immer möglich, die benötigte Netzkapazität mit herkömmlichen Makrostandorten bereitzustellen, insbesondere in Märkten mit strengeren EMF-Vorschriften.

Beschleunigung des 5G-Rollouts

Der Rollout neuer Generationen von Mobilfunknetzen, wie zum Beispiel 5G, wird die Standortnachfrage voraussichtlich weiter steigern. Aus technischer Sicht muss 5G, um die versprochenen Ultra-Hochgeschwindigkeitsdaten jenseits von 1 Gigabyte pro Sekunde zu liefern, in höheren Frequenzbändern bereitgestellt werden, was eine stärkere Netzverdichtung erfordert. Während dieser Trend voraussichtlich zu einer zusätzlichen Standortnachfrage führen wird, kann diese Nachfrage auch durch die jüngsten Entwicklungen bei den Strahlformungstechnologien gedämpft werden. Darüber hinaus müssen MNOs möglicherweise auf eine Erhöhung der Anzahl der PoPs zurückgreifen, um eine ausreichende Netzabdeckung und Kapazität zu gewährleisten. In Westeuropa wird der Anteil der 5G-Mobilfunkverbindungen an den gesamten Mobilfunkverbindungen im Zeitraum von 2020 bis 2024 voraussichtlich um etwa 40 Prozentpunkte wachsen (Quelle: Analysys Mason). Die 5G-Präsenz und die damit verbundene Verbrauchernachfrage nach einem zuverlässigen 5G-Zugang wird daher voraussichtlich ein wesentlicher Wachstumshebel für die Dienstleistungen der Gruppe sein.

Regulatorische Anforderungen

Die Märkte der Gruppe werden durch ein starkes regulatorisches Umfeld unterstützt, da die Regierungen mit den 5G-Spektrumauktionen strenge Abdeckungsverpflichtungen auferlegen, die zu einer größeren Nachfrage nach den Standorten und Dienstleistungen der Gruppe führen sollten.

Die Europäische Kommission und die jeweiligen europäischen Regierungen haben sich auf Folgendes konzentriert: (i) Erhöhung der Abdeckung in ländlichen Gebieten, um gute Sprach- und Datendienste in weniger besiedelten Gebieten bereitzustellen; (ii) Priorisierung der Abdeckung von wichtigen terrestrischen Wegen wie Landesstraßen und Bahnstrecken; und (iii) Sicherstellung, dass die in nationalen und europäischen Richtlinien enthaltenen Ziele hinsichtlich der Mindestgeschwindigkeit für mobile Datenverbindungen eingehalten werden. Darüber hinaus nutzen in einigen Märkten der Gruppe die nationalen Regierungen die 5G-Spektrumauktionen, um neue Mobilfunkanbieter in den Markt zu bringen. Dies wird die Nachfrage nach den Standorten der Gruppe weiter steigern.

Zusätzlich zu den Abdeckungsverpflichtungen erlegt die Regulierungsbehörde in einigen Märkten der Gruppe den MNOs auch Verpflichtungen in Bezug auf die Servicequalität auf, was Chancen für Funkturmunternehmen bietet, da die MNOs mehr Standorte errichten müssen, um die Qualität und Abdeckung zu verbessern.

Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden

Zu den Wachstumsmöglichkeiten für Nicht-MNO-Kunden in den Märkten von Vantage Towers zählen verschiedene Segmente wie Public-Protection-&-Disaster-Relief (PPDR-) Netzwerke, Versorgungsunternehmen und andere Privatkunden oder Unternehmen mit Bedarf an einem privaten Mobilfunknetz, Low-Power-Wide-Area-(LPWA-)IoT-Netzwerke und Fixed-Wireless-Access-(FWA-) Betreiber. Der Schwerpunkt der Gruppe wird auf PPDR-Netzwerken sowie Energieversorgungs- und Unternehmenskunden liegen.

Wachstum über das Kerngeschäft hinaus

5G wird einer der wichtigsten Bausteine der digitalen Wirtschaft und der digitalen Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt sein. Es wird eine sehr stabile und latenzarme Kommunikation in vielen Branchen und Anwendungen ermöglichen, wie etwa in der Automatisierung, in intelligenten Autos und in der Kommunikation mit großen Maschinen, die in Smart Cities eingesetzt werden. Im Rahmen der Implementierung der 5G-Technologie haben die Regierungen ein höheres Bandspektrum für die mobile Nutzung zugewiesen, das eine dedizierte Infrastruktur für die Abdeckung im Innenbereich erfordert – ein Segment, das sich wahrscheinlich schnell entwickeln wird.

Funkturmunternehmen erwägen auch Investitionen in den Glasfaserausbau ihrer Standorte oder den Weiterverkauf verfügbarer freier Faserkapazitäten und bieten den verschiedenen MNOs und Nicht-MNOs den Zugang gegen eine Mietgebühr oder eine Weiterverkaufsgebühr an. Angesichts der erhöhten Datenmenge, die über das 5G-Netzwerk abgewickelt wird, werden Makrostandorte und Small Cells stark auf Glasfaserverbindungen für den Backhauling-Teil des Netzwerks angewiesen sein. Es wird erwartet, dass die Zahl der über Glasfaser angeschlossenen Standorte in den nächsten 5 Jahren um 15% pro Jahr zunehmen und mehr als 65% der gesamten Backhauling-Ausgaben ausmachen wird (Quelle: Omdia-Prognose 2019–2024).

Die Mitnutzung passiver Infrastruktur durch Investition in und Bereitstellung von IoT-Netzwerkausrüstung für eine wiederkehrende Gebühr und/oder einen Anteil an den Konnektivitätserlösen stellt auch eine lukrative Servicemöglichkeit dar. Eine weitere Chance im IoT-Bereich sind „Sensornetze“, in denen Standorte eine Vielzahl von Sensoren hosten können, um spezielle Daten in Echtzeit und hoher Auflösung zu generieren, die für die Ausführung vieler KI-Algorithmen

benötigt werden. Diese versorgen eine breite Palette von Anwendungen in vielen Branchen, darunter das Transportwesen, die Versicherungsbranche, die Fertigungsindustrie und die Landwirtschaft.

Der Sektor verzeichnet auch eine wachsende Nachfrage nach Distributed Computing. Edge-Einrichtungen haben das Potenzial, Funkturmunternehmen zur Ermöglichung einer auf Cloud Radio Access Network (RAN) basierten Architektur für MNOs aufzurüsten.

Klarer Fokus auf strategisches Wachstum und Chancen durch Investitionen außerhalb des Kerngeschäfts und Mergers & Acquisitions (M&A)

Vantage Towers hat eine klare Strategie mit mehreren Wachstumshebeln. Diese Strategie konzentriert sich auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gruppe und ihrer Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden, um die Nutzung ihrer Vermögenswerte zu maximieren. Vantage Towers sieht zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch Investitionen über das Kerngeschäft hinaus und die Diversifizierung in Bereiche wie Glasfaser-Backhauling, IoT und Edge-Computing. Die Gruppe prüft auch Wachstum durch zusätzliche organische Investitionen außerhalb des Geschäfts und/oder strategische M&A-Aktivitäten. Jegliche strategischen M&A-Aktivitäten würden sich auf Möglichkeiten zur Erweiterung des Standortportfolios der Gruppe konzentrieren, die ihr Ziel verfolgt, ein 5G-Superhost und ein wichtiger Enabler für die digitale Zukunft Europas zu werden.

Kostenmanagementchancen

Als Teil ihrer Strategie und einer effektiven treuhänderischen Aufsicht wird die Gruppe bestrebt sein, ihre Margen durch die Senkung ihres Grundstücksmiet-, Instandhaltungs- und Energieaufwands zu verbessern. Die Gruppe betreibt ein Programm zur Optimierung von Grundstücksmietungen. Dieses Programm zielt darauf ab, die Grundstücksmietkosten zu senken, indem selektiv entweder die Grundstücke, auf denen sich bestimmte ihrer Standorte befinden, oder die langfristigen Nutzungsrechte an Grundstücken oder Immobilien zu marginsteigernden Bedingungen erworben werden. Das Programm zur Optimierung von Grundstücksmietungen soll die Attraktivität der Standorte der Gruppe durch die Senkung der langfristigen Kosten und die Sicherung von Grundeigentum oder langfristigen Nutzungsrechten erhöhen. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auf die Verbesserung ihres Instandhaltungsaufwands und ihrer Energieeffizienz. Durch die Durchführung dieser Kosteneffizienzen will die Gruppe die Kostensenkungen oder sonstige finanzielle oder leistungsbezogene Vorteile erreichen, um kontinuierlich robuste Margen zu erzielen.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den regelmäßigen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management-Team von Vantage Towers berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management-Team von Vantage Towers diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung der finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit der in diesem Bericht erläuterten Risiken und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir keine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Mit Blick auf die Zukunft werden Funktürme ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetztausrüstung der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Reihe von gut verteilten Funktürmen wird als Enabler für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

Nachfolgende Ereignisse

Nach dem Ende des Berichtszeitraums haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Lage des Konzerns oder im Marktumfeld ergeben.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Vantage Towers AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020/21 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, welcher die folgende abschließende Erklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Vantage Towers AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Ausblick

Wirtschaft und Industrie

Der IWF geht in seiner Konjunkturprognose vom Januar 2021 davon aus, dass die Weltwirtschaft nach dem historischen Einbruch im Jahr 2020 im Jahr 2021 wieder um 5,5 % wachsen wird¹, während das IfW mit einem Plus von 6,1% gegenüber dem Vorjahr² rechnet.

Die Wirtschaft in der Europäischen Währungsunion wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 durch die Coronapandemie beeinträchtigt sein, sollte aber im weiteren Verlauf des Jahres zunehmend an Dynamik gewinnen. Dies dürfte sowohl durch die Erholung des Welthandels als auch durch die verbesserten Aussichten für die Binnennachfrage unterstützt werden, da die Beschränkungen der Wirtschaftstätigkeit allmählich gelockert oder aufgehoben werden. Darüber hinaus dürfte die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sehr expansiv bleiben und die wirtschaftliche Erholung unterstützen. Die Investitionstätigkeit in der Eurozone sollte auch vom Beginn der Umsetzung des EU-Konjunkturfonds profitieren. Laut IWF wird das BIP in der Eurozone voraussichtlich um 4,2% wachsen.¹

Für unsere Kernmärkte erwarten wir im Jahr 2021 eine spürbare wirtschaftliche Erholung.

Es wird erwartet, dass der europäische Markt für Telekommunikations-Funkturnfrastruktur im Jahr 2021 und auch mittelfristig wachsen wird (siehe [Branchenumfeld, S. 10](#)).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturnfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge-(IoT-)Diensten

Konzernausblick

Für das GJ 22 wird Vantage Towers weiter auf den Erfolgen des GJ 21 aufbauen, indem wir das Wachstum in Übereinstimmung mit unserem Geschäftsplan vorantreiben. Wir werden unser starkes Infrastrukturnetzwerk und unsere Programme zur Umsetzung der BTS-Strategie nutzen, um zusätzliche Drittmieten anzuziehen. Daraus ergeben sich im GJ 22 weitere Wachstumschancen und erwartete Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) von EUR 995 Mio. bis EUR 1.010 Mio. Dieser positive Trend wird voraussichtlich zu einem Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich führen, was im Einklang mit unserer bisherigen mittelfristigen Prognose steht.

¹ Quelle: IMF, World Economic Outlook Update, Januar 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

² Quelle: IfW Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2020, 16. Dezember 2020, https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

Wir erwarten, dass das Umsatzwachstum im GJ 22 eine weitgehend mit der des GJ 21 PF stabilen EBITDAaL-Marge generieren wird. Die Gruppe geht unverändert davon aus, durch operative Hebelwirkung und Optimierungsinitiativen mittelfristig eine bereinigte EBITDAaL-Marge im hohen 50 %-Bereich zu erzielen. Wie bereits in den Ergebnissen für das 3. Quartal erwähnt, wird erwartet, dass diese Initiativen im Laufe der Zeit einen zunehmenden Effekt haben werden, aber nur begrenzte Auswirkungen im GJ 22.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Fähigkeit der Gruppe, starke Cashflows zu generieren, verbessern wird, wobei der wiederkehrende Free Cashflow (RFCF) voraussichtlich im Bereich von EUR 390 bis

400 Mio. im GJ 22 liegen wird. Mittelfristig erwarten wir, dass die RFCF-Wachstumsrate der Gruppe im mittleren bis hohen einstelligen Bereich liegen wird, was im Einklang mit unserer bisherigen mittelfristigen Prognose steht.

Für die Vantage Towers AG erwartet der Vorstand, dass sowohl der ausgewiesene Umsatz als auch die Profitabilität im GJ 22 stark ansteigen werden, was auf ein volles Geschäftsjahr und den Wegfall der einmaligen Gründungskosten im GJ 21 zurückzuführen ist. Es wird erwartet, dass der Gewinn und die Rücklagen der Gesellschaft ausreichen, um die Ausschüttung einer Dividende im GJ 22 zu finanzieren, die der Dividendenpolitik der Gesellschaft entspricht.

Maßnahme	GJ 22 Richtwert	Mittelfristige Ziele ¹
Vermietungsquote für konsolidierte Vantage Towers	–	> 1,50x
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	EUR 995–1.010 Mio.	CAGR im mittleren einstelligen Bereich
Bereinigtes EBITDAaL	EBITDAaL-Marge weitgehend stabil mit GJ 21 PF	Hohe 50 %-Marge (basierend auf Umsatzerlösen exkl. Durchleitungseinnahmen)
Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF) ²	EUR 390–400 Mio.	CAGR im mittleren bis hohen einstelligen Bereich
Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL	–	Flexibilität zur Überschreitung für Wachstumsinvestitionen
Nettofinanzverschuldung	–	EUR 1 Mrd. Leverage-Kapazität

¹ Mittelfristige Prognose auf Basis der Ist-Werte; ohne Großbritannien und Italien

² Für die Zwecke des RFCF im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 auf Pro-forma-Basis wurde keine Pro-forma-Cashflow-Rechnung erstellt, und daher wurden die zahlungswirksamen Leasingkosten, gezahlten Steuern und Zinsen auf der Grundlage der entsprechenden Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Ab dem GJ 22 werden die tatsächlich gezahlten Beträge verfügbar sein und für die Berechnung des RFCF verwendet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance ist ein wichtiger Bestandteil für die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers. Das Handeln und Streben von Vorstand und Aufsichtsrat sind darauf ausgerichtet, eine gute Corporate Governance zu ermöglichen, die Gesellschaft und die Gruppe verantwortungsvoll zu führen und zu überwachen sowie einen langfristigen Erfolg auf einer nachhaltigen Grundlage zu gewährleisten. Für die Gesellschaft ist es unerlässlich, in den kommenden Jahren einen echten 360-Grad-Ansatz für die Entwicklung ihres Geschäfts und Europas zu verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die grundlegenden Aspekte der Unternehmensführung bei der Vantage Towers AG (die „Gesellschaft“) und gemäß § 315d HGB für die Vantage Towers Gruppe. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den unabhängigen Abschlussprüfer auf die Feststellung zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Erklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) verabschiedet, in der dargestellt wird, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und in Zukunft zu entsprechen beabsichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Entsprechenserklärung zum 31. März 2021 veröffentlicht:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Vantage Towers AG sind seit dem 18. März 2021 zum Börsenhandel zugelassen. Seit diesem Tag ist die Vantage Towers AG eine börsennotierte Aktiengesellschaft, auf die die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) Anwendung finden.

Den Empfehlungen des Kodex wird durch die Vantage Towers AG seit dem 18. März 2021 und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand (Empfehlung B.2), Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Empfehlung B.5) und konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil (Empfehlung C.1)

- Gemäß **Empfehlung B.2** (langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand) soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sorgen.

Gemäß **Empfehlung B.5** (Altersgrenze für Vorstandsmitglieder) soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Gemäß **Empfehlung C.1** (konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil) soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Nach vorherigen ausführlichen Beratungen zu den Prinzipien einer langfristigen Nachfolgeplanung, einschließlich zu einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, erfolgte am 31. März 2021 die formale Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Am gleichen Tag fasste der Aufsichtsrat ebenfalls einen Beschluss über die in vor-

hergehenden Beratungen besprochenen konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums, wobei er auf Diversität achtete.

Formal hat die Vantage Towers AG daher den jeweiligen Empfehlungen im Übergangszeitraum vom 18. März 2021 bis 31. März 2021 nicht entsprochen. Beginnend mit dem 31. März 2021 hat die Vantage Towers AG diesen Empfehlungen entsprochen und wird dies auch in Zukunft tun.

Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbaren Funktionen (Empfehlung C.4)

- Gemäß **Empfehlung C.4** (Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbaren Funktionen) soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Grube nimmt drei Mandate in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften wahr (Hamburger Hafen und Logistik AG, Vossloh AG und RIB Software SE) und ist in zwei Aufsichtsräten davon deren Vorsitzender (Hamburger Hafen und Logistik AG und Vossloh AG).

Darüber hinaus ist er Mitglied in den Aufsichtsräten der Deufol SE sowie der Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH. Beide zuletzt genannten Aufsichtsratsmandate könnten jedoch als „vergleichbare Funktion“ im Sinne von Empfehlung C.4 angesehen werden.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat daher eine Abweichung von Empfehlung C.4. Der Aufsichtsrat hat ausgiebig geprüft und sich vergewissert, dass die anderen Mandate von Prof. Dr. Grube es ihm dennoch erlauben, umfassend die Zeit aufzubringen, die er für die Erfüllung seiner Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender der Vantage Towers AG benötigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Einschätzung auch den Aufwand und die erforderliche Zeit, die seine anderen Verpflichtungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Prof. Dr. Rüdiger Grube hat zudem versichert, dass seine anderen Mandate ihn nicht darin beschränken, seine Rolle bei der Vantage Towers AG auszufüllen. Der Vorstand teilt die Einschätzung des Aufsichtsrats.

Zugänglichmachung der Geschäftsordnung (Empfehlung D.1)

- Gemäß **Empfehlung D.1** (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung) soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten war die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erst ab 1. April 2021 ohne Beschränkungen zugänglich. Formal hat die Vantage Towers AG daher der Empfehlung D.1 im Übergangszeitraum vom 18. März 2021 bis 1. April 2021 nicht entsprochen.

Beginnend mit dem 1. April 2021 hat die Vantage Towers AG jedoch dieser Empfehlung entsprochen und wird dies auch in Zukunft tun.

Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile (Empfehlung G.10 Satz 2)

- Gemäß **Empfehlung G.10 Satz 2** (Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile) soll ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über gewährte langfristige Vergütungsbestandteile verfügen können.

Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit noch an Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile (sog. „Long-Term-Incentive-Programme“) teil, die ihnen im Zusammenhang mit ihren vorherigen Tätigkeiten im Vodafone-Konzern in den Geschäftsjahren, die am 31. März 2019, 2020 und 2021 enden bzw. endeten, gewährt wurden. Diese Programme sehen keine Mindestfrist von vier Jahren vor, bevor die jeweils Berechtigten über die Beträge verfügen können. Die Zahlungen unter diesen Programmen werden zu Beginn der GJ 2021/22, 2022/23 bzw. 2023/24 fällig.

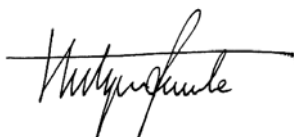
Im Hinblick auf die Long-Term-Incentive-Programme, die in den GJ 2022/23 und 2023/24 fällig werden, wird derzeit geprüft, ob bezüglich der hierunter zu gewährenden Anteile statt Aktien der Vodafone Group Plc Aktien der Vantage Towers AG gewährt werden und inwieweit als relevante Leistungskriterien Geschäftsziele der Vantage Towers AG vereinbart werden können.

Die Verpflichtungen unter den genannten Long-Term-Incentive-Programmen wurden jeweils zu einem Zeitpunkt begründet, in dem der Kodex keine Anwendung fand. Zudem müssen die entsprechenden Verpflichtungen von Vodafone-Gesellschaften und nicht von der Vantage Towers AG erfüllt werden. Es ist daher fraglich, ob die Empfehlung G.10 Satz 2 vorliegend auf diese Long-Term-Incentive-Programme anzuwenden ist.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat jedoch eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2. Da diese Vergütungsbestandteile in der Vergangenheit gewährt wurden, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es sachgerecht ist, den Vorstandsmitgliedern die weitere Teilnahme an diesen Long-Term-Incentive-Programmen zu gestatten, zumal dies die Interessen der Vantage Towers AG nicht beeinträchtigt.

Düsseldorf, 31. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Rüdiger Grube

Für den Vorstand



Vivek Badrinath

Die Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Code of Conduct

Für die Gesellschaft ist es von wesentlicher Bedeutung, die positiven Auswirkungen einer besseren Konnektivität zu fördern. Die Vantage Towers AG hat ihre ehrgeizige Strategie daher auf drei wichtigen Säulen aufgebaut: People, Planet und Performance. Der Code of Conduct dient als verbindliche Richtlinie für alle Mitarbeiter der Vantage Towers Gruppe, integer und mit Verantwortung für die Umwelt und Gesellschaft sowie in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln. Die Gesellschaft hat außerdem grundlegende Richtlinien zur Unterstützung der Umsetzung der Prinzipien des Code of Conduct herausgegeben, einschließlich aller relevanten Richtlinien zu Themen, die mit hohen Risiken verbunden sind, namentlich: Korruptionsbekämpfung, Betriebskontinuitätsmanagement, Unternehmensresilienz, Wettbewerbsrecht, Cyber- und Informationssicherheit, Wirtschaftssanktionen, Gesundheit und Sicherheit, infrastrukturelle Belastbarkeit, Datenschutzmanagement und regulatorische Compliance sowie weitere für den Unternehmenserfolg entscheidende Richtlinien. Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit sind integrale Ziele der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Unser Anspruch ist eine tatsächlich nachhaltige Konnektivität, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile für alle bringt – sowohl innerhalb Europas als auch für die Rolle, die Europa in einem größeren, globalen Kontext spielt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/our-ambition.

Hauptversammlung

Beschlüsse der Aktionäre der Gesellschaft werden in der Hauptversammlung gefasst. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter ausüben. Zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. Aktionäre können gemäß den Vorgaben der Einberufung ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Kommunikation ausüben. Die von Gesetzes wegen im Rahmen einer Hauptversammlung zu veröffentlichenden Berichte, Unterlagen und Informationen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/investors/annual-general-meeting-de zugänglich gemacht. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, die Hauptversammlung in vollem Umfang online zu verfolgen.

Berichterstattung

Die Gesellschaft informiert die Aktionäre und Analysten sowie die Medien und die Öffentlichkeit vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und die Geschäftslage. Darüber hinaus lädt die Gesellschaft regelmäßig zu Analysten- und Investorenkonferenzen ein. Wichtige Publikationen wie Geschäftsberichte, Halbjahresberichte oder Quartalsabschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation verfügbar. Dies umfasst auch den Finanzkalender, der die Termine der wichtigen Finanzmitteilungen und der Hauptversammlung enthält.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlicht die Gesellschaft auch Ad-hoc-Mitteilungen, um Informationen bekannt zu machen, die nicht öffentlich sind und die bei Bekanntgabe geeignet sind, den Kurs der Finanzinstrumente der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen (Insiderinformationen).

Die Gesellschaft hat einen Offenlegungsausschuss (Disclosure Committee) eingerichtet, der sich aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Finanz-, Buchhaltungs-, Investor-Relations-, Kommunikations- und Rechtsabteilungen zusammensetzt. Das Disclosure Committee überwacht und bewertet Informationen im Hinblick auf ihre potenzielle Qualifizierung als Insiderinformationen, entscheidet über die unverzügliche Offenlegung von Insiderinformationen und überprüft auch die Finanzberichterstattung und andere wichtige Publikationen der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder sonstige Personen, die bei der Vantage Towers AG Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Vantage Towers AG sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft mitzuteilen, wenn diese Geschäfte im Kalenderjahr insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 erreichen oder überschreiten. Die Vantage Towers AG veröffentlicht solche Mitteilungen in geeigneten Medien in der Europäischen Union sowie auf ihrer Internetseite unter www.vantagetowers.com/investors/regulatory-news und übermittelt sie an das Unternehmensregister.

Compliance- und Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über ein Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem, um die Einhaltung aller geltenden Vorschriften dauerhaft und auf nachhaltige Weise zu überwachen. Die Gruppe ist laufend bestrebt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die potenziellen Auswirkungen von verschiedenen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu verringern. Daher hat die Gruppe ein Compliance-System implementiert, das unter anderem die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Kartellrecht und Datenschutz umfasst, um potenzielle Verstöße zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Das Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem kommt konzernweit zum Einsatz und ist ein grundlegender Bestandteil des Corporate-Governance-Systems.

Compliance

Hohe Standards bei der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe bilden die Grundlage für deren Entscheidungsfindung, prägen ihre Unternehmenskultur und verankern Werte in der gesamten Gruppe.

Compliance schafft den Rahmen für die Geschäftstätigkeiten der Gruppe und dient der Sicherung ihres langfristigen Geschäftserfolgs. Die Vantage Towers AG stellt sicher, dass Compliance ein integraler Bestandteil eines jeden Geschäftsprozesses ist. Es werden Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention abgehalten sowie Compliance-Beratungen zu geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen durchgeführt. Die Mitarbeiter werden hier über Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen informiert. Diese Anforderungen basieren auf Gesetzen

sowie konzernweiten Richtlinien und dienen der Umsetzung internationaler Standards. Die Vantage Towers AG informiert alle Mitarbeiter über Compliance-Maßnahmen und neue Entwicklungen über verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationswege mit maßgeschneiderten Inhalten.

Die Compliance-Beauftragten der Gruppe beraten zudem die operativen Einheiten bei der Integration von Compliance in ihre Geschäftsprozesse. Die Vantage Towers AG überprüft regelmäßig kritische Geschäftsvorgänge auf Basis eines risikoorientierten, strukturierten Prüfungsprozesses. Ein weiteres Element ist die Identifizierung von Compliance-Risiken durch das Whistleblowing-System in der Gruppe. Neben den Möglichkeiten, sich direkt an eine Führungskraft oder die Compliance-Abteilung zu wenden, bietet dieses System den Mitarbeitern einen weiteren Kanal, um eventuelle Gesetzes- oder Richtlinienverstöße zu melden, ohne ihre Identität preiszugeben. Die Gruppe geht allen Meldungen über Gesetzesverstöße nach. Festgestellte Verstöße werden unabhängig vom Namen und der Funktion der involvierten Person bei Bedarf sanktioniert.

Die Rechtsabteilung der Gruppe unter der Leitung des General Counsel und Company Secretary ist für die Sicherstellung der gesetzlichen und regulatorischen Compliance verantwortlich. Die grundsätzliche Compliance-Verantwortung in diesen Bereichen verbleibt bei den zuständigen Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen.

Risikomanagement

Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe ist darauf ausgerichtet, das Management bei der Verfolgung strategischer und operativer Ziele zu unterstützen und gleichzeitig die kritischen Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Für den Geschäftserfolg der Gruppe müssen Chancen erkannt sowie damit verbundene Risiken identifiziert und in Übereinstimmung

mit der Risikobereitschaft der Gruppe angemessen gesteuert werden. Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe verlangt, dass Geschäftsrisiken bewusst und verantwortungsvoll eingegangen und von allen Mitarbeitern proaktiv gehandhabt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe basiert auf etablierten Strukturen für das Risikomanagement, wobei bewährte Verfahren und im Laufe der Zeit gesammelte Erfahrungen genutzt werden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe der Vantage Towers AG angepasst. Das System legt seinen Fokus auf die Identifizierung, Bewertung, Handhabung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung in Bezug auf Risiken und Chancen.

Die Effektivität des Risiko- und Chancenmanagementsystems wird durch einen koordinierten systemischen Drei-Linien-Ansatz bewertet, der sich wie folgt zusammensetzt: (i) Risikoverantwortung und -management, typischerweise durch die Geschäftsbereiche, (ii) Risikoüberwachung und funktionale Aufsicht, typischerweise durch die Aufsichtsgremien und Fachfunktionen der Gruppe, und (iii) unabhängige Prüfung und Kontrolle, typischerweise durch die interne Revision der Gruppe, externe Prüfer und andere unabhängige Prüfdienstleister. Der Zweck dieses Ansatzes ist es, Aktivitäten über alle drei Linien hinweg zu integrieren und so sicherzustellen, dass eine wirksame Risikominimierung besteht und effektiv funktioniert. Zudem soll dem Management ein Überblick über den Status des aktuellen Risiko- und Chancenprofils ermöglicht werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Risikomanagementinstrumente stellt sicher, dass die Teilprozesse in einen kontinuierlichen Risiko- und Chancenmanagementkreislauf integriert und alle relevanten Personen bzw. Management-Teams entsprechend in den Risiko- und Chancenmanagementprozess eingebunden sind.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der Standardprozess der Gruppe gibt dafür einen Rahmen vor. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen werden diese in der Gruppe genauer analysiert und bewertet. Anschließend wird entschieden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Die jeweiligen Verantwortlichen setzen die Maßnahmen dann um, überwachen und evaluieren sie. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellsten Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Ad-hoc-Risiken werden unverzüglich an die Risikomanagementbeauftragten kommuniziert und auch über die etablierten Berichtswege dokumentiert.

Eine weitere Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig durch den ARC-Ausschuss des Aufsichtsrats. Diese standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation der Gruppe informiert werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem deutschen Aktiengesetz. Sie hat – wie in Deutschland üblich – ein zweistufiges Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend

aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Zuständigkeiten dieser Organe werden durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für beide Organe und den Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) bestimmt.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Vantage Towers AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats und seiner Geschäftsordnung sowie der Grundsätze und Empfehlungen des Kodex im Einklang mit der Entsprechenserklärung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigen die Vorstandsmitglieder die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter und sonstiger relevanter Interessengruppen.

Die Vorstandsmitglieder sind für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie der Gesellschaft verantwortlich. Sie entscheiden über die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens, die Jahresplanung und das Budget sowie die Mehrjahresplanung und die finanzielle Steuerung und Berichterstattung. Sie erstellen die (Konzern-) Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse und -berichte sowie den zusammengefassten Lagebericht. Die Geschäftsführungspflicht des Vorstands umfasst auch die Steuerung der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte oder Unternehmensentscheidungen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Vorstand hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Einhaltung durch die Mitglieder der Gruppe hin. Der Vorstand hat angemessene Systeme für das Controlling, Integritäts- und Compliance-Management, die interne Revision, das Risiko- und Chancenmanagement sowie weitere interne Kontrollen eingerichtet.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Ungeachtet dieser gemeinsamen Verantwortung handeln die Mitglieder innerhalb des/der ihnen vom Aufsichtsrat zugewiesenen Verantwortungsbereichs/ Verantwortungsbereiche eigenverantwortlich, wobei sie verpflichtet sind, die spezifischen Interessen ihres Verantwortungsbereichs/ihrer Verantwortungsbereiche stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügt und unter [Zusammensetzung des Vorstands auf S. 97](#) aufgeführt.

Der Vorstand beschließt in seiner Gesamtheit über Angelegenheiten, die nach zwingendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der dort zu behandelnden Themen verlangen. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder

gefasst, soweit nicht nach zwingendem Recht, der Satzung der Gesellschaft oder der Geschäftsordnung des Vorstands etwas anderes vorgeschrieben ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen, die auch unter Beteiligung einzelner Mitglieder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden können. In dringenden Fällen oder wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mit anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln übermittelten Stimmen gefasst werden.

Die Gesellschaft wird gegenüber Dritten und in Gerichtsverfahren durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Sie dürfen ferner die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu anderen Unternehmen und Personen nicht dazu nutzen, um für sich oder andere Personen Vorteile zu fordern oder zu gewähren, die objektiv geeignet sind, der Gesellschaft zu schaden oder das Ansehen oder die Interessen der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Vor der Übernahme von Nebentätigkeiten durch ein Vorstandsmitglied, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der Gruppe, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber offenzulegen.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik, andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gruppe, den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und der Gruppe und deren wirtschaftliche Lage sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft oder der Gruppe von erheblicher Bedeutung sein könnten. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über alle Angelegenheiten, die für die Gesellschaft oder die Gruppe von besonderer Bedeutung sind, und holt in den nach den geltenden Gesetzen, der Satzung

der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern (siehe unten stehende Tabelle). Die derzeitigen Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Vivek Badrinath zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Der Vorstand besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Vivek Badrinath (geboren 1969)	Vorsitzender/ CEO (erstmalig bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der langfristigen strategischen Vision – Suche nach und Nutzung von Möglichkeiten für globale Partnerschaften – Förderung der digitalen Transformationsagenda – Identifizierung neuer Möglichkeiten und Entwicklung kommerzieller Modelle zur Umsatzgenerierung, einschließlich Technologieoptimierung – Portfolio Management für Gemeinschaftsunternehmen – Vorantreiben der Standardisierung der Funkturminfrastruktur – Förderung von Effizienzinitiativen einschließlich Energie – Technische Berichterstattung und KPIs/Leistungsmanagement – Standardisierung und Optimierung von Deployment-Prozessen – Vorgabe der Technologie zur Unterstützung des Geschäfts 	Atos SE (Frankreich) 3/3

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Thomas Reisten (geboren 1972)	CFO (erstmalig bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Performance in der gesamten Vantage Towers Group – Budgetierung, Kapitalmanagement und -allokation – Finanzplanung, -kontrolle und -optimierung – Transaktionen – Investor Relations, M&A, Treasury, Steuern – Berichtspflichten als börsennotiertes Unternehmen – Technisches Konzernrechnungswesen – Lieferkettenmanagement für die Vantage Towers Group 	Indus Towers Ltd (Indien)
Christian Sommer (geboren 1967)	General Counsel und Company Secretary (erstmalig bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichten eines Company Secretary und Einhaltung der Corporate-Governance-Anforderungen – Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften – Definition von Standardrahmenverträgen und Bedingungen für die lokale Umsetzung – Rechtsstreitigkeiten – Externe Angelegenheiten (einschließlich externer Kommunikation) – Datenschutz 	Keine

Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von externen börsennotierten Gesellschaften oder den Vorsitz im Aufsichtsrat einer externen börsennotierten Gesellschaft inne.

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er erörtert regelmäßig, auch gemeinsam mit dem Vorstand, die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Strategie der Gesellschaft sowie alle sonstigen für die Gesellschaft relevanten Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmens-

internen Richtlinien durch den Vorstand und die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich satzungsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die unter www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance zu finden ist.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, jeweils unter Berücksichtigung des Berichts und der Erläuterungen des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat prüft auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und entscheidet, gemeinsam mit dem Vorstand, über die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für die Beschlussfassung

in der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung zudem auf der Grundlage einer begründeten Empfehlung seines Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses einen Abschlussprüfer zur Wahl durch die Hauptversammlung vor.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses die Zahl der Vorstandsmitglieder über die Mindestzahl hinaus fest, bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und beschließt sowie überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand und die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile.

Gemäß geltendem Recht, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands sind einige Entscheidungen des Vorstands an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeiten des Aufsichtsrats, nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er steht auch – in angemessenem Rahmen – für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zur Verfügung. Darüber hinaus koordiniert der Vorsitzende die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und stellt sicher, dass dieser seinen Informations- und Berichtspflichten nachkommt. In diesem Zusammenhang hält er mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßigen Kontakt und bespricht mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand über wichtige Ereignisse informiert wird, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung

sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet er den Aufsichtsrat und beruft bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung ein.

Sitzungen des Aufsichtsrats sollten einmal in jedem Kalendervierteljahr und müssen mindestens zweimal in jedem Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen überwiegend virtuell abgehalten, was jedoch in Zukunft gemäß den Vorgaben des Kodex die Ausnahme und nicht die Regel sein soll. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikation sowie im Wege einer Kombination aus Sitzung und Stimmabgabe durch nicht an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an das Unternehmensinteresse gebunden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs-, Dienstleistungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder

wesentlichen Wettbewerbern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung von dessen Mandat führen. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen prüfen, wie effektiv der Aufsichtsrat als Ganzes sowie seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die erste Bewertung ist für das GJ 21 geplant, da sich der Aufsichtsrat erst im letzten Quartal des Berichtszeitraums konstituiert hat.

Details zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie unter [Bericht des Aufsichtsrats auf S. 14](#). Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance/our-leadership veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alle Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung

Ersatzmitglieder für den Fall bestellen, dass ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger gewählt wurde. Die Amtszeit eines derartigen Ersatzmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für die Dauer der Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder oder einen kürzeren Zeitraum, den der Aufsichtsrat bestimmt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der jeweiligen Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit bestimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Aufsichtsratsmitglieder können durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden, wenn dieser Beschluss mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion	Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	Hauptberufliche Tätigkeit	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Rüdiger Grube (geboren 1951) Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> – Deufol SE – Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) – RIB Software SE – Vossloh AG – Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH
Rosemary Martin (geboren 1960) Stellvertretende Vorsitzende	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> – Vodafone Corporate Secretaries Ltd – Vodafone Foundation – Lloyds Register Foundation – Panel on Takeovers and Mergers (UK) – University of Sussex
Michael Bird (geboren 1982) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Group M&A Director, Vodafone Group Plc	Keine
Barbara Cavaleri (geboren 1969) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Finance Director, Vodafone Italien	<ul style="list-style-type: none"> – Vodafone Italia S.p.A. – VEI S.r.l. – VND SpA
Katja van Doren (geboren 1966) Mitglied und Vorsitzende des Vergütungsausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE	<ul style="list-style-type: none"> – RWE Generation SE – Société Électrique de l'Our S.A., Luxemburg – Großkraftwerk Mannheim AG
Charles C. Green III (geboren 1946) Mitglied und Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Nicht geschäftsführender Direktor und Berater, edotco Group Sdn Bhd Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates	<ul style="list-style-type: none"> – Pinnacle Towers Pte. Ltd. – edotco Group Sdn Bhd
Terence Rhodes (geboren 1955) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Aufsichtsratsmitglied	Keine
Johan Wibergh (geboren 1963) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Head of IT and Networks, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> – Trimble Inc.
Pinar Yemez (geboren 1974) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions	<ul style="list-style-type: none"> – Vodafone Group Services Ltd

Details zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie unter [Bericht des Aufsichtsrats auf S. 20](#).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse: den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der Ausschüsse erfüllen die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der **Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Er tagt mindestens viermal im Jahr.

Zu den Aufgaben des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses gehören unter anderem die Prüfung der Abschlüsse, einschließlich des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich CSR-Berichterstattung), der unterjährigen Finanzinformationen und des Einzelabschlusses gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des Risikomanagementsystems sowie der internen Revision und des internen Revisionssystems. Der Ausschuss erörtert darüber hinaus mit dem Vorstand die unterjährigen Halbjahres-, Quartals- und sons-

tigen Finanzmitteilungen. Er bereitet auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns vor.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ist auch für das Verhältnis der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Wahl des Abschlussprüfers. In Fällen, in denen die Prüfung neu ausgeschrieben werden soll, muss die Empfehlung mindestens zwei Vorschläge für den Prüfungsauftrag enthalten. Der Ausschuss bekundet seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss überwacht zudem regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers für Nichtprüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien durch die Gesellschaft und die Gruppe. Er erörtert regelmäßig den bestehenden Richtlinienrahmen und gibt Empfehlungen zur Umsetzung neuer oder zur Änderung bestehender Richtlinien und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird, Barbara Cavaleri und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021).

Gemäß § 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Bei den folgenden Mitgliedern des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses wird davon ausgegangen, dass sie über die entsprechenden Erfahrungen verfügen: Michael Bird, Barbara Cavaleri und Charles C. Green III.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor. Ihm wurde zudem die Aufgabe übertragen, das Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung vorzubereiten und den jährlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darüber hinaus bewertet der Ausschuss regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und überprüft das beschlossene Kompetenz- und Qualifikationsprofil für Aufsichtsrat und Vorstand und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Anpassung.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

Zielquoten für Frauen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weist dem Aufsichtsrat die Aufgabe und Pflicht zu, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen und einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Zielgröße erreicht werden soll. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße unter 30 %, so darf die Zielgröße den Status quo nicht unterschreiten. Neben den Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand sieht das Gesetz weiter vor, dass auch für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen gelten sollen, die vom Vorstand festzulegen sind.

Die Zielerreichung in den Organen und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ziele hinsichtlich der Geschlechtervielfalt

Vantage Towers AG	Ausgangsbasis 1. April 2021	Ziel bis 31. März 2024
	%	%
Aufsichtsrat	44	44
Vorstand	0	25
1. Managementebene	20	25
2. Managementebene	38	38

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und die langfristige Nachfolgeplanung

Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Als börsennotiertes Unternehmen entspricht die Gesellschaft den Diversitätsanforderungen des deutschen Aktiengesetzes und den einschlägigen Anforderungen des Kodex. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen.

Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein auf Vielfalt ausgerichtetes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Diversitätskonzept setzt auf Vielfalt sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Ziel ist es, die Vorteile der Vielfalt bewusst zu nutzen und die Gesellschaft durch die Vielfalt der Mitarbeiter bewusst zu fördern.

Bei der Bewertung, Auswahl und Besetzung von Vorstandspositionen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach den anerkannten Regeln der Nichtdiskriminierung. Im Auswahlprozess werden insbesondere folgende Diversitätskriterien berücksichtigt: Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und persönliche Fähigkeiten im Allgemeinen.

Alter

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung B.5 des DCGK gefolgt und hat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt. Demnach liegt die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bei siebenzig Jahren.

Geschlecht

Der Aufsichtsrat strebt auch im Vorstand eine Vielfalt der Geschlechter an. Wie oben angeführt, ist der Aufsichtsrat gesetzlich dazu verpflichtet, eine Zielgröße und einen Zielerreichungszeitraum festzulegen. Ziel der Gesellschaft ist es, dass im Vorstand sowohl Männer als auch Frauen vertreten sind. Der Aufsichtsrat strebt an, den Frauenanteil im Vorstand mittelfristig zu erhöhen,

gegebenenfalls durch eine Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder. Das Ziel von 25 % soll bis 1. April 2024 erreicht werden.

Internationalität

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, indem sie den Ausbau der Infrastruktur beschleunigt und die Vernetzung erleichtert. Mit diesem europaweiten Fokus und dank Tochtergesellschaften in verschiedenen europäischen Ländern liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft auf Internationalität. Um den mit Internationalität einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden, muss auch der Vorstand sein Augenmerk auf Internationalität richten. Internationalität sollte sich jedoch nicht nur auf die Staatsangehörigkeit beschränken, sondern auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen berücksichtigen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sorgt der Aufsichtsrat für eine Zusammensetzung des Vorstands, die von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt ist und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigt.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund

Für die Gesellschaft ist es wesentlich und unabdingbar, dass der Vorstand als Kollegialorgan über die nötige fachliche Kompetenz verfügt, um den Anforderungen des Tagesgeschäfts der Gesellschaft gerecht zu werden und die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig voranzutreiben. Dabei können die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche fachliche Qualifikationen besitzen. Für die Gesellschaft steht im Vordergrund, dass der Vorstand über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der

Gesellschaft, der Kunden und der Investoren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Vorstandsmitglieder über Erfahrungen in den Bereichen Telekommunikationsdienstleistungen, Personal- und Organisationsverantwortung, strategische Kompetenz, Finanzkompetenz sowie in den Bereichen gute Unternehmensführung, einschließlich ESG, regulatorische Anforderungen, Recht und Compliance verfügen.

Aktuelle Umsetzung des Diversitätskonzepts

Der derzeitige Vorstand erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts mit nur einer Ausnahme. Nach aktueller Planung soll die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand bis 1. April 2024 realisiert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Entsprechend der Empfehlung B.2 des Kodex legt der Aufsichtsrat die folgende langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand fest.

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand soll den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, sich langfristig mit der Besetzung von Vorstandspositionen zu befassen, ein Qualifikationsanforderungsprofil zu entwickeln und auf kurzfristige Veränderungen, wie etwa ein unerwartetes Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, schnell zu reagieren.

Zeitplanung

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig prüfen, wann eine Vakanz in Bezug auf Vorstandspositionen eintreten kann. In diesem Zusammenhang wird er insbesondere mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern deren Zukunftspläne erörtern und in Erfahrung bringen, ob sie grundsätzlich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Da die maximale Amtszeit in einer Aktiengesellschaft fünf Jahre beträgt, wird sich die „langfristige“ Nachfolgeplanung an diesem Zeitraum orientieren, d. h., die Planung des Aufsichtsrats hat in der Regel einen Zeithorizont von fünf Jahren.

Qualifikationsanforderungen

Das im Rahmen der Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder verwendete Qualifikationsprofil soll auch für zukünftige Bestellungen verwendet werden. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Darüber hinaus müssen alle potenziellen Kandidaten über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Aufgaben zu erfüllen, die mit der Vorstandsposition verbunden sind, um die sie sich bewerben. Die relevanten Aufgaben werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt und sind in der der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügten Verteilung der Verantwortungsbereiche enthalten. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird regelmäßig prüfen, ob dieses Qualifikationsprofil aktualisiert werden sollte.

Kandidatenliste

Nach der Anfangsphase der Gesellschaft als börsennotierte Aktiengesellschaft wird der Vergütungs- und Nominierungsausschuss eine Liste von Kandidaten erstellen, die als potenzielle Vorstandsmitglieder in Betracht kommen (interne und externe Kandidaten). Um die Identifizierung geeigneter interner Kandidaten sicherstellen zu können, wird der Vorstand den Vergütungs- und Nominierungsausschuss regelmäßig über Personen informieren, die aus Sicht des Vorstands geeignete Kandidaten sind. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird die Entwicklung solcher Kandidaten, gegebenenfalls zusammen mit dem Aufsichtsrat, genau verfolgen und eine eigene Beurteilung vornehmen.

Ziel des Vergütungs- und Nominierungsausschusses ist es, für jedes amtierende Vorstandsmitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu identifizieren, das kurzfristig die Nachfolge eines amtierenden Vorstandsmitglieds antreten könnte.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses regelmäßig über potenzielle Kandidaten beraten. Der Vorstandsvorsitzende soll in diese Gespräche einbezogen werden, sofern es nicht um seine Nachfolge geht.

Tatsächliche Vakanzen

Bei (bevorstehenden) Vakanzen erstellt der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auf Basis des oben genannten allgemeinen Qualifikationsprofils ein detailliertes, auf die zu besetzende Position anwendbares Qualifikationsprofil und wählt auf dieser Basis geeignete Kandidaten aus. Nach einem Gespräch mit den Kandidaten unterbreitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Vielfalt hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Bildungs- und Berufshintergrunds, der Internationalität und der Persönlichkeit zu achten (siehe auch Diversitätskonzept oben).

Regelmäßige Bewertung

Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung regelmäßig mit dem Vorstand erörtern. Er wird darüber hinaus in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich oder bei Veränderungen in der Vorstandsstruktur unverzüglich, das bestehende System der Nachfolgeplanung überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats einschließlich des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats entwickelt, das auch das Diversitätskonzept beinhaltet.

Ziel der festgelegten Standards und Regelungen ist es, dass der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, die über ausreichende persönliche und fachliche Erfahrungen verfügen. Es ist ferner darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. Sowohl die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch das Kompetenzprofil für den Gesamtaufsichtsrat berücksichtigen Vielfalt und bilden damit das Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats orientiert sich insbesondere an der Internationalität, der fachlichen Qualifikation und dem Bildungshintergrund, einer ausgewogenen Altersverteilung und einer angemessenen Frauenquote. Diese umfassende Vielfalt bildet den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und soll auch der Maßstab für seine zukünftige Zusammensetzung sein.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter Beachtung der Diversität folgende Ziele:

Unabhängigkeit, Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit hinreichend unabhängig sein. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die angemessene Zahl seiner Mitglieder, die von der Gesellschaft, dem Vorstand der Gesellschaft sowie deren kontrollierendem Aktionär – jeweils im Sinne des Kodex – unabhängig sein sollen, drei beträgt.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sind als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses sollen von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses soll auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Diese Anforderungen werden von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern, die diese Positionen innehaben, erfüllt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets an den Interessen der Gesellschaft zu orientieren. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Bestehende Interessenkonflikte sind vom jeweiligen Mitglied unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine dauerhaften Interessenkonflikte haben.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Alter und Dauer der Amtszeit

Für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied sollen – vorbehaltlich besonderer Umstände – nur Personen vorgeschlagen werden, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund und Verfügbarkeit

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder gemeinsam über die für die Ausübung des Amtes erforderliche persönliche Integrität, Sachkenntnis, Zeit und Berufserfahrung verfügen. Die Mitglieder des Gesamtaufichtsrats müssen zudem mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in der Leitung oder Überwachung von mittleren oder großen Unternehmen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen einen vielfältigen Berufs- und Bildungshintergrund haben, und im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Berufsausbildungen vertreten sein.

Darüber hinaus muss jedes Aufsichtsratsmitglied ausreichend verfügbar und bereit sein, die für das Aufsichtsratsmandat erforderlichen zeitlichen Ressourcen aufzubringen. Neben den regulären Sitzungen soll das Aufsichtsratsmitglied auch Zeit in vorbereitende Tätigkeiten investieren, d. h., jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich eingehend mit den Tagesordnungspunkten und den dazugehörigen Unterlagen bzw. Materialien vertraut machen. Aufsichtsratsmitglieder sollen auch an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen und sich entsprechend vorbereiten. Für Mitglieder der Ausschüsse gilt dies entsprechend für die jeweiligen Ausschusssitzungen.

Internationalität

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft auf Internationalität soll sich nicht nur die Zusammensetzung des Vorstands, sondern auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats an Internationalität orientieren. Wie oben beschrieben, beschränkt sich Internationalität nicht nur auf die Staatsangehörigkeit, sondern berücksichtigt auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt sein und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigen. Es soll daher sichergestellt werden, dass dem Aufsichtsrat Personen angehören, die einen signifikanten internationalen Hintergrund haben (nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrjährige Berufserfahrung im Ausland).

Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex legt der Aufsichtsrat für den Gesamtaufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil fest, das bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt werden soll:

- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Telekommunikation, des Mobilfunks oder anderer Geschäftsfelder oder Branchen, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind
- Sachkenntnis auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements
- Sachkenntnis in den Bereichen Recht und Compliance
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kapitalmärkte
- Sachkenntnis in den Bereichen Marketing und Vertrieb
- Sachkenntnis im Bereich Personalwesen
- Sachkenntnis im Bereich IT/Technologie
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der passiven Infrastruktur („Funktürme“) und/oder Immobilien

Aktuelle Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils des Gesamtaufsichtsrats und des Diversitätskonzepts

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, dem

Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats und seinem Diversitätskonzept.

Insbesondere sind der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie die Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär.

Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sind, sowie aus mindestens drei Mitgliedern, die zusätzlich vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Im Hinblick auf Letzteres sind von den derzeit neun Mitgliedern des Aufsichtsrats die folgenden vier Mitglieder von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär unabhängig: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Katja van Doren, Charles C. Green III und Terence Rhodes.

Darüber hinaus weist der Aufsichtsrat eine breite Vielfalt in mehreren Dimensionen auf. Das Gremium besteht aus fünf Vertretern von Vodafone und vier unabhängigen Mitgliedern und weist derzeit einen Frauenanteil von 44% auf. Es verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum, das die folgenden Bereiche abdeckt: fundierte Kenntnisse des deutschen Branchen- und Marktumfelds, professionelle Aufsichtsratsstätigkeit, Erfahrung im Finanz- und Personalmanagement, juristische und Bewertungsexpertise sowie betriebswirtschaftliches Know-how in den Bereichen Technologie und IT.

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer



Jahres- abschluss



Bilanz

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

Aktiva	31.03.2020	31.03.2021
	EUR Tsd.	EUR Tsd.
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	–	10.693
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	–	10.693
II. Sachanlagen	–	475.637
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	21.509
2. Technische Anlagen und Maschinen	–	391.366
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	62.762
III. Finanzanlagen	–	9.004.677
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	9.004.677
Anlagevermögen	–	9.491.007
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	629.086
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	233
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	–	617.388
3. Sonstige Vermögensgegenstände	–	11.465
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	25	–
Umlaufvermögen	25	629.086
C. Rechnungsabgrenzungsposten	–	73.320
	25	10.193.413
Passiva	31.03.2020	31.03.2021
	EUR Tsd.	EUR Tsd.
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25	505.782
II. Kapitalrücklage	–	6.783.533
III. Bilanzgewinn	–	283.238
Eigenkapital	25	7.572.553
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	1.085
2. Sonstige Rückstellungen	–	251.157
Rückstellungen	–	252.242
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	–	2.200.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	28.491
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	77.130
4. Sonstige Verbindlichkeiten	–	423
(davon aus Steuern)	–	423
Verbindlichkeiten	–	2.306.044
D. Rechnungsabgrenzungsposten	–	62.574
	25	10.193.413

Gewinn- und -Verlustrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	01.01.2020– 31.03.2020	01.04.2020– 31.03.2021
	EUR Tsd.	EUR Tsd.
1. Umsatzerlöse	–	408.240
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	–	5.618
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	81.318
4. Materialaufwand	–	-177.735
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	–	-76.748
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	-100.988
5. Personalaufwand	–	-19.130
a) Löhne und Gehälter	–	-17.900
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	–	-1.230 -3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	-68.945
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	-272.733
8. Betriebsergebnis	–	-43.368
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus der Abzinsung)	–	5.086 5.018 59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen) (davon aus der Aufzinsung)	–	-7.232 -6.086 -367
11. Finanzergebnis	–	-2.146
12. Ergebnis vor Steuern	–	-45.515
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	-14.089
14. Ergebnis nach Steuern	–	-59.603
15. Jahresfehlbetrag	–	-59.603
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	342.841
17. Bilanzgewinn	–	283.238

Entwicklung des Anlagevermögens

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Vortrag 01.04.2020	Zugang aus Migration	Umbuchungen	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	–	–	–	10.755.976	
	–	–	–	10.755.976	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	20.049.686	–	1.500.000	
2. Technische Anlagen und Maschinen	–	369.094.470	21.934.114	71.701.253	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	45.997.015	-21.934.114	38.699.131	
	–	435.141.171	–	111.900.384	
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	9.004.677.400	
	–	–	–	9.004.677.400	
Summe	–	435.141.171	–	9.127.333.760	

Anschaffungs-/ Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen						
Abgänge	Stand 31.03.2021	Vortrag 01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.03.2021	Buchwerte 31.03.2021	Buchwerte 31.03.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
-	10.755.976	-	-63.340	-	-63.340	10.692.636	-	
-	10.755.976	-	-63.340	-	-63.340	10.692.636	-	
-	21.549.687	-	-40.345	-	-40.345	21.509.343	-	
-2.522.371	460.207.465	-	-68.841.406	-	-68.841.406	391.366.060	-	
-	62.762.032	-	-	-	-	62.762.032	-	
-2.522.371	544.519.185	-	-68.881.750	-	-68.881.750	475.637.434	-	
-	9.004.677.400	-	-	-	-	9.004.677.400	-	
-	9.004.677.400	-	-	-	-	9.004.677.400	-	
-2.522.371	9.559.952.561	-	-68.945.091	-	-68.945.091	9.491.007.470	-	

Anhang

Vorbemerkungen

Die Vantage Towers AG ist unter der Firma Vantage Towers AG beim Amtsgericht Düsseldorf, Deutschland (HRB 92244), eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.

Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB.

Um die Klarheit der Darstellung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erhöhen, werden in diesem Anhang Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und einzelne davon-Vermerke gemacht. Des Weiteren werden Angaben zum Zeitpunkt der Ausgliederung getätigt. Das Vorjahr weist bis auf Eigenkapital in Höhe von EUR 25 Tsd. und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 25 Tsd. keine weiteren Geschäftstätigkeiten auf.

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Formwechsel

Am 26. Januar 2021 wurde die Rechtsform der Gesellschaft von einer GmbH in eine AG gewechselt. Hierdurch wurde das Stammkapital der GmbH in identischer Höhe in das Grundkapital der AG umgewandelt. Aufgrund des identitätswahrenden Charakters des Formwechsels haben sich keine weiteren Auswirkungen auf die bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden sowie das Eigenkapital ergeben.

Übertragung des Teilbetriebs „Tower“ durch die Vodafone GmbH und weitere Kapitalmaßnahmen

Am 25. Mai 2020 wurde durch die (zu diesem Zeitpunkt) alleinige Gesellschafterin, Vodafone GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden kurz Vodafone GmbH), der Teilbetrieb „Tower“ im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme gegen Kapitalerhöhung in die damalige Vodafone Towers Germany GmbH (heute Vantage Towers AG) eingelegt. Vor

diesem Zeitpunkt hatte die Gesellschaft keinen Geschäftsbetrieb, sondern lediglich Barmittel und Eigenkapital in Höhe von EUR 25 Tsd. Die Ausgliederung der Tower-Aktivitäten wurde wirtschaftlich rückwirkend auf den 1. Oktober 2019 durchgeführt.

Am 13. Oktober 2020 wurde das sogenannte Non-Enterprise Distributed Antenna System („NE DAS“) als Gesamtheit im Wege einer Abspaltung zur Aufnahme ohne Gewährung neuer Anteile ebenfalls mit Rückwirkung auf den 1. Oktober 2019 auf die damalige Vantage Towers GmbH (heute Vantage Towers AG) übertragen. NE DAS-Standorte sind allgemein öffentlich zugängliche Standorte wie Stadien, Flughäfen, Bahnhöfe oder Einkaufszentren, an denen die Mobilfunkversorgung durch verteilte Antennensysteme verbessert werden soll.

Im Wege der Ausgliederung und Abspaltung wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 633.203 Tsd. (davon Anlagevermögen EUR 435.141 Tsd., Umlaufvermögen EUR 144.308 Tsd. und aktive Rechnungsabgrenzungsposten EUR 53.754 Tsd.) und Schulden in Höhe von EUR 298.713 Tsd. (davon sonstige Rückstellungen EUR 200.689 Tsd., sonstige Verbindlichkeiten EUR 58.549 Tsd. und passive Rechnungsabgrenzungsposten EUR 39.475 Tsd.) technisch in das Finanzbuchhaltungssystem der Gesellschaft überführt (Migration).

Im Zuge der Durchführung der Ausgliederung wurde das Stammkapital von EUR 25 Tsd. durch Bildung neuer Geschäftsanteile in Höhe von EUR 274.975 Tsd. auf EUR 275.000 Tsd. erhöht. Das durch die Vantage Towers AG übernommene Nettovermögen, bewertet zu Buchwerten im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Vodafone GmbH zum Ausgliederungstichtag (1. Oktober 2019), hat die Stammkapitalerhöhung in Höhe von EUR 33.521 Tsd. überstiegen. Dieser Betrag wurde gemäß Ausgliederungsvertrag in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt. Durch die Abspaltung des NE DAS wurde ferner die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB um EUR 11.257 Tsd. erhöht.

Ab dem 1. Oktober 2019 bis zur Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister wurden alle mit dem Teilbetrieb „Tower“ in Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle für Rechnung der Vantage Towers AG durchgeführt („Für-Rechnungs-Phase“). Das Ergebnis der Für-Rechnungs-Phase ist in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Geschäftsjahres enthalten. Der Verlust der Für-Rechnungs-Phase der Ausgliederung der Tower-Aktivitäten beträgt für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 24. Mai 2020 EUR 180.416 Tsd. Der Verlust ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres abgebildet.

Der Verlust der Für-Rechnungs-Phase der Abspaltung (NE DAS) beträgt EUR 9.800 Tsd. für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis zum 12. Oktober 2020. Der Verlust ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres abgebildet.

Die (aus den für Rechnung der Vantage Towers AG geleisteten Zahlungen der Vodafone GmbH im Zeitraum der Für-Rechnungs-Phasen) entstandene Ausgleichsforderung in Höhe von EUR 169.520 Tsd. wurde in die Kapitalrücklage der Vantage Towers AG gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingelegt. Ferner wurde durch eine Freistellungserklärung der Vodafone GmbH für Energiekosten die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB um weitere EUR 35.433 Tsd. erhöht.

Neben diesen Vermögensübertragungen hat die Vodafone GmbH weitere Zahlungen zur Erhöhung des Eigenkapitals geleistet. Dies betrifft Bareinlagen im Rahmen einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 230.782 Tsd., die das Gezeichnete Kapital erhöht haben sowie sonstige Zuzahlungen in Höhe von EUR 6.876.644 Tsd., die erfolgsneutral in der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB erfasst wurden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener, immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von passiver Netzinfrastruktur stehen, sind als Eigenleistungen im Sachanlagevermögen aktiviert worden. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands wie folgt vorgenommen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken über 20 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über 3 bis 25 Jahre sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 4 bis 8 Jahre. In den Herstellungskosten sind die Einzel- und Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB enthalten. Die Vantage Towers AG übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB aus. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden, aufgrund der insgesamt bestehenden Unwesentlichkeit, auch handelsrechtlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen. Darüber hinaus werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese am Bilanzstichtag vorhanden sind.

Aktive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen. In Bezug auf die ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft zukünftig ausreichend positive Ergebnisse zur vollständigen Verrechnung erwirtschaftet und dass die derzeit ermittelten Beträge vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagen in der Handels- und der Steuerbilanz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Steuersatzes von 30,805 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % zuzüglich darauf entfallendem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 14,98 % berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Fonds und anderen Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Alle Fonds werden treuhänderisch durch den Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, verwaltet. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht der Anzahl der ausgegebenen Aktien zu ihrem Nennwert.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a., Rentensteigerungen von 1,40 % p. a. sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 2,19 % ermittelt. Dieser entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der zum 31. März 2021 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr 2020/21 je nach Restlaufzeit zwischen 0,40 % und 0,68 % lag. Der Zinsänderungseffekt der Verpflichtungsbewertung wird unter dem Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2021 umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Schulden von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip beachtet.

Die Vantage Towers AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Die derivativen Finanzinstrumente sind nicht in einer Bewertungseinheit zusammengefasst und unterliegen den einschlägigen Bewertungsvorschriften. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte Derivate. Zur Währungsabsicherung werden daher vor allem Devisentermingeschäfte und Währungsswaps eingesetzt. Ziel des Einsatzes von diesen derivativen Finanzinstrumenten ist es das Risiko von Wechselkursschwankungen zu verringern. Die Absicherung des Währungsrisikos im vergangenen Geschäftsjahr erfolgte durch den Einsatz von konzerninternen Kontrakten mit der Vodafone Group Plc, Newbury/England (Vodafone Group Plc).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von EUR 408.240 Tsd., die im Wesentlichen aus der Vermietung von Funkmasten resultieren. Die Umsatzerlöse werden vollumfänglich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Flächen an der passiven Infrastruktur an den Hauptmieter (Vodafone GmbH), an Dritte (Mobilfunkbetreiber, Rundfunkanstalten, Notdienste, Kooperationspartner) und die dazugehörigen Energieerlöse, die aus der Vermietung resultieren. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Realisationsprinzips sowie des Grundsatzes der periodengerechten Gewinnermittlung ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Die Aufgliederung erfolgt nach Mieterlösen, Energieerlösen und Sonstiges.

Umsatzerlöse	01.04.2020– 31.03.2021
	EUR Tsd.
Mieterlöse mit dem Hauptmieter	342.510
Energieerlöse mit dem Hauptmieter	8.461
Mieterlöse mit den weiteren Mietern	45.664
Sonstige Erlöse mit dem Hauptmieter	5.604
Sonstige Umsatzerlöse	6.001
Gesamtbetrag Umsatzerlöse	408.240

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von EUR 5.618 Tsd. resultieren größtenteils aus projektbezogenen Arbeiten und Aktivitäten der Angestellten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 81.318 Tsd. sind Energieerlöse für das aktive Equipment in Höhe von EUR 68.287 Tsd., Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 10.681 Tsd., Erträge aus Fremdwährungsbewertungen in Höhe von EUR 1.072 Tsd. und Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Rückbau in Höhe von EUR 1.278 Tsd. enthalten. Den Kostenweiterbelastungen lag kein Leistungsaustausch zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zu Grunde.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 177.735 Tsd. beinhaltet neben den Mietaufwendungen für die Standorte auch die Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung der Funkmasten sowie Energiekosten.

Materialaufwand	01.04.2020– 31.03.2021
	EUR Tsd.
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.748
Energiekosten	-76.748
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100.988
Miet- & Leasingkosten	-82.050
Wartungs- und Instandhaltungskosten	-16.465
Sonstige Kosten	-2.473
Gesamtbetrag Materialaufwand	-177.735

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von EUR 272.733 Tsd. setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	01.04.2020– 31.03.2021
	EUR Tsd.
Konzerninterne Verrechnungen und Servicegebühren	-252.192
davon außergewöhnliche Aufwendungen (Für-Rechnungsphase)	-190.216
Restrukturierungskosten	-12.861
Beratungskosten	-2.198
Währungsverluste	-1.836
Sonstige Gemeinkosten	-1.297
Kosten für Fachleute	-993
Werbekosten	-431
Reisekosten	-229
Bürokosten	-58
Übrige	-639
Gesamtbetrag Sonstige betriebliche Aufwendungen	-272.733

Die konzerninternen Verrechnungen und Servicegebühren enthalten den Verlust der Für-Rechnungsphase für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis zum 31. Mai 2020 in Höhe von EUR 190.216 Tsd. als außergewöhnliche und periodenfremde Aufwendungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Berichtsjahr betreffen mit EUR 6.878 Tsd. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie mit EUR 7.211 Tsd. Gewerbesteuer.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Gesellschafts-sitz	Eigenkapital	Anteil am Kapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		EUR Tsd.	%	EUR Tsd.
A. Unmittelbar gehaltene Anteile				
Central Tower Holding Company B.V.	Capelle aan den IJssel, Niederlande	9.209	100	-937
B. Mittelbar gehaltene Anteile				
Vantage Towers. S.L.U.	Madrid, Spanien	100.323	100	10.900*
Vodafone Towers Portugal S.A.	Lissabon, Portugal	280.695	100	2.108*
Vantage Towers S.R.L.	Bukarest, Rumänien	85.502	100	6.121*
Vantage Towers S.R.O.	Prag, Tschechien	70.580	100	2.838*
Vantage Towers Zrt.	Budapest, Ungarn	35.219	100	3.937*
Vantage Towers Limited	Dublin, Irland	168.443	100	5.397*
Vantage Towers Single Member SA	Athen, Griechenland	845.965	100	-2.042**
Crystal Almond Towers Single Member SA	Athen, Griechenland	54.573	100	815**
Vodafone Greece Towers SA	Athen, Griechenland	-48.782	100	-15.192**
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited	Theale, Großbritannien	365.554	50	-121.735***
Infrastruttura Wireless Italiana S.p.A.	Mailand, Italien	4.580.481	33	156.667****

*Ergebnisse für den Zeitraum 17.12.2020 – 31.03.2021 nach IFRS

**Ergebnisse für den Zeitraum 23.12.2020 – 31.03.2021 nach IFRS

***Geschäftsjahr 01.04.2019 – 31.03.2020

****Geschäftsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020

Die Anteile an der Central Tower Holding Company B. V. (im Folgenden "CTHC" genannt) wurden am 17. Dezember 2020 von der Vodafone Europe B. V., Rotterdam, Niederlande, gekauft. Diese Akquisition wurde im Wesentlichen aus Eigenmitteln und zusätzlich mittelbar von der Vodafone Investment Luxemburg S.à.r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg, konzernintern finanziert. Am 14. Januar 2021 wurde eine Eigenkapitalerhöhung bei der CTHC vorgenommen. Diese Eigenkapitalerhöhung hat die CTHC für den Erwerb von Anteilen in Höhe von 50 % an der Cornerstone Telecommunication Infrastructure Limited („CTIL“) genutzt. Der Beteiligungsbuchwert an der CTHC beläuft sich zum Stichtag auf einen Wert von EUR 9.004.677 Tsd.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. März 2021 auf EUR 629.086 Tsd. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen EUR 617.388 Tsd. Diese beinhalten zum einen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 143.771 Tsd. (Restlaufzeit von weniger als einem Jahr) und gegebene Darlehen in Höhe von EUR 473.617 Tsd. (Restlaufzeit bis zu fünf Jahre).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 11.465 Tsd. beinhalten Steuerforderungen in Höhe von EUR 8.307 Tsd. (davon entfallen EUR 958 Tsd. auf Steuern vom Einkommen und Ertrag und EUR 7.349 Tsd. auf Umsatzsteuer) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 3.158 Tsd.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 73.320 Tsd. beinhaltet im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Funkmaststandorte in Höhe von EUR 59.930 Tsd. und das Disagio aus der Ausgabe von Anleihen in Höhe von EUR 12.909 Tsd.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft nimmt in dem Geschäftsjahr 2020/21 an dem konzernweiten Cash-Pooling Verfahren teil.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 505.782 Tsd. und ist in voller Höhe einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 6.784.533 Tsd. Im Geschäftsjahr wurden EUR 342.841 Tsd. aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt.

Eigenkapital	31.03.2020	Einstellung	Entnahme	31.03.2021
	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	25	505.757	–	505.782
Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB Nr. 1–4:				
1. Der Betrag, der bei der Angabe von Anteilen einschließlich von Bezugsanteilen über den Nennbetrag oder, falls ein Nennbetrag nicht vorhanden ist, über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird	–	33.520	–	33.520
4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten	–	7.092.854	-342.841	6.750.013
Bilanzgewinn	–	283.238	–	283.238
Gesamtbetrag Eigenkapital	25	7.915.370	-342.841	7.572.553

Die Gesellschaft wurde mit einem ursprünglichen Stammkapital von EUR 25 Tsd. gegen Bareinlage am 28. Februar 2019 gegründet.

Am 4. Mai 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft beschlossen, das Stammkapital von EUR 25 Tsd. um EUR 274.975 Tsd. auf EUR 275.000 Tsd. durch Ausgabe von 274.975.000 neuen Aktien der Gesellschaft zu erhöhen. Diese erste Kapitalerhöhung wurde im Wege der Sacheinlage durchgeführt. Als Gegenleistung erhielt die Vodafone GmbH 274.975.000 neue Aktien der Gesellschaft. Der Vollzug dieser ersten Kapitalerhöhung wurde am 25. Mai 2020 in das Handelsregister der Vodafone GmbH eingetragen.

Am 17. November 2020 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des gezeichneten Kapitals in Höhe von EUR 275.000 Tsd. um EUR 189.504 Tsd. auf EUR 464.504 Tsd. durch Ausgabe von 189.504.358 neuen Aktien der Gesellschaft. Diese zweite Kapitalerhöhung wurde durch die Zahlung von EUR 189.504 Tsd. in bar durch die Vodafone GmbH an die Gesellschaft durchgeführt. Als Gegenleistung erhielt die Vodafone GmbH 189.504.358 neue Aktien der Gesellschaft. Der Vollzug dieser zweiten Kapitalerhöhung wurde am 4. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Am 7. Januar 2021 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des Grundkapitals von EUR 464.504 Tsd. um EUR 41.278 Tsd. auf EUR 505.782 Tsd. durch Ausgabe von 41.277.907 neuen Aktien der Gesellschaft. Diese dritte Kapitalerhöhung wurde als Barzahlung in Höhe von EUR 41.278 Tsd. durch die Vodafone GmbH an die Gesellschaft durchgeführt. Als Gegenleistung erhielt die Vodafone GmbH 41.277.907 neue Aktien der Gesellschaft. Der Vollzug dieser dritten Kapitalerhöhung wurde am 14. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von EUR 252.242 Tsd. bezogen sich im Wesentlichen auf Rückbauverpflichtungen von Standorten mit passiver Infrastruktur in Höhe von EUR 164.869 Tsd., Energieaufwendungen für Standorte in Höhe von EUR 50.030 Tsd. und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 37.343 Tsd.

Anleihen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 wurden Anleihen mit einem Nominalwertäquivalent von EUR 2.200.000 Tsd. ausgegeben. Diese bestanden aus EUR 750.000 Tsd. 0,000%-Anleihen mit Fälligkeit im Jahre 2025, EUR 750.000 Tsd. 0,375%-Anleihen mit Fälligkeit im Jahre 2027 und EUR 700.000 Tsd. 0,750%-Anleihen mit Fälligkeit im Jahre 2030. Bei der Transaktion handelte es sich um eine Inanspruchnahme aus dem neu eingerichteten Debt-Issuance-Programm der Vantage Towers AG.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 28.491 Tsd. resultieren maßgeblich aus Verbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von EUR 16.621 Tsd. und weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.870 Tsd.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 77.130 Tsd. betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 65.662 Tsd. und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.397 Tsd. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Fremdwährungsswap mit der Vodafone Group Plc als Vertragspartner abgeschlossen, der zur Absicherung des von der Gesellschaft an die Vantage Towers s.r.o. gewährten Darlehens über 2.825.000.000 CZK für einen Zeitraum

von einem Monat vom 1. März 2021 bis 1. April 2021 dient. Der drohende Verlust aus dem schwebenden Geschäft zum Abschlussstichtag wurde erfolgswirksam berücksichtigt. Der Buchwert zum 31. März 2021 in Höhe von EUR 71 Tsd. wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen und entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgte anhand eines Discounted-Cashflow-Modells.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 423 Tsd. resultieren aus Steuerverbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten	31.03.2020	31.03.2021
	EUR Tsd.	EUR Tsd.
Anleihen	–	2.200.000
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	–	10.454
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren)	–	785.509
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	–	1.404.037
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	28.491
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	–	28.491
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	77.130
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	–	77.130
Sonstige Verbindlichkeiten	–	423
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	–	423
(davon aus Steuern)	–	423
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	–	–
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	–	2.306.044
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	–	116.498
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren)	–	785.509
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	–	1.404.037

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der per 31. März 2021 hauptsächlich aus Mietvorauszahlungen für Funkmasten bestehende passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 62.574 Tsd. betraf in Höhe von EUR 31.711 Tsd. Vermietungen an verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 30.863 Tsd. Vermietungen an Dritte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31. März 2021 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 875.359 Tsd. für Mietverträge. Des Weiteren existieren zum Stichtag offene Bestellungen aus Investitionen in Höhe von EUR 80.085 Tsd. und offene Aufwandsbestellungen in Höhe von EUR 9.442 Tsd.

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2020/21 existieren keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige Angaben

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte)	112
Davon leitende Angestellte	14

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich des Wertes der im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen. Sie werden ergänzt um die im Minimum bzw. Maximum erreichbaren Werte des LTI (Langzeit-Anreiz-Programm). Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems und eine individualisierte Darstellung der Bezüge für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht wiedergegeben.

Gesamt Vorstandsbezüge

Vivek Badrinath

Bestandteil	Beschreibung	Ziel Bezug	Zuwendungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (Min) EUR	2020 (Max) EUR	2020 EUR
Feste Bezüge	Fester Basisbezug	725.004	–	–	725.004
	Nebenleistungen	165.414	–	–	165.414
Variable Bezüge	Kurzfristiger Bonus	725.004	–	1.450.008	898.279
	Langfristiger Bonus (FY2020/2021 bis 2022/2023) (gerundet)	1.827.537	609.179	3.322.795	–
	Pensionskosten	96.338	–	–	96.338
Gesamt		3.539.298			1.885.037

Thomas Reisten

Bestandteil	Beschreibung	Ziel Bezug	Zuwendungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (Min) EUR	2020 (Max) EUR	2020 EUR
Feste Bezüge	Fester Basisbezug	340.837	–	–	340.837
	Nebenleistungen	138.265	–	–	138.265
Variable Bezüge	Kurzfristiger Bonus	246.002	–	492.004	304.796
	Langfristiger Bonus (FY2020/2021 bis 2022/2023) (gerundet)	516.744	172.248	939.534	–
	Pensionskosten	41.049	–	–	41.049
Gesamt		1.282.898			824.948

Christian Sommer

Bestandteil	Beschreibung	Ziel Bezug	Zuwendungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (Min) EUR	2020 (Max) EUR	2020 EUR
Feste Bezüge	Fester Basisbezug	256.674	–	–	256.674
	Nebenleistungen	17.014	–	–	17.014
Variable Bezüge	Kurzfristiger Bonus	140.004	–	280.008	173.464
	Langfristiger Bonus (FY2020/2021 bis 2022/2023) (gerundet)	247.031	82.343	449.147	–
	Pensionkosten	30.335	–	–	30.335
Gesamt		691.058			477.487

Gesamtvergütung Aufsichtsrat

Name/Funktion	Vergütung
	2020 EUR
Rüdiger Grube Vorsitzender des Aufsichtsrates	50.000
Rosemary Martin Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungs-, Risiko- und Complianceausschusses	verzichtet
Michael Bird Mitglied des Prüfungs-, Risiko- und Complianceausschusses	verzichtet
Barbara Cavaleri Mitglied des Prüfungs-, Risiko- und Complianceausschusses	verzichtet
Katja van Doren Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	15.833
Charles C. Green III Mitglied und Vorsitzender des Prüfungs-, Risiko- und Complianceausschusses	15.833
Terence Rhodes	13.333
Johan Wibergh Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	verzichtet
Pinar Yemez Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	verzichtet

Die drei unterjährigen Aufsichtsratsmitglieder (Pierre Klotz, Rebecca Symondson und Alexander Deacon) haben auf eine Vergütung verzichtet.

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird nicht angegeben, da die Angaben im Konzernabschluss der Vantage Towers AG enthalten sind.

Angaben zu Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 und 14a HGB und zum Konzernabschluss

Durch den unmittelbaren Gesellschafter Vodafone GmbH, Düsseldorf, und weitere mittelbare Gesellschafter ist die Vantage Towers AG ein verbundenes Unternehmen der Vodafone Group Plc, Newbury/England. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vodafone Group Plc, Newbury/England, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN. Deren Konzernabschluss wird dort sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der kleinste Kreis, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vantage Towers AG. Der Konzernabschluss wird ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vantage Towers AG selbst. Der Konzernabschluss wird ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht – Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2021 ergaben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse sowie nennenswerte Änderungen bei den Rahmenbedingungen. Weder änderte sich das wirtschaftliche Umfeld in einem Maße, dass es wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten hatte, noch stellte sich die Branchensituation wesentlich anders dar als zum 31. März 2021.

Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 283.238 Tsd. für die geplante Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre im Juli 2021 zu verwenden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Vantage Towers AG besteht aus neun Mitgliedern mit dem unabhängigen Vorsitzenden Dr. Rüdiger Grube (Stellvertreterin: Rosemary Martin). Der Aufsichtsrat verfügt über fundiertes Fachwissen im Bereich der Funktürme und der gesamten Telekommunikationsbranche.

Dr. Rüdiger Grube

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vantage Towers AG
- Berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025
- Weitere Mitgliedschaften: DEUFOL SE, Hamburger Hafen und Logistik AG HHLA, RIB-Software SE, Vossloh AG, Alstom/Bombardier, Transportation Germany GmbH

Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Katja van Doren: RWE Generation SE, Société Électrique de l'Our SA, Luxembourg, Großkraftwerk Mannheim AG (berufen vom 8. Februar 2021 bis 2025)
- Charles C. Green III: Mitbegründer und früherer Executive Chairman von Helios Towers, eines führenden unabhängigen Turmunternehmens in Afrika (berufen vom 8. Februar 2021 bis 2025)
- Terence Rhodes: Ein Mitbegründer und früherer CEO von Eaton Towers, einem panafrikanischen Tower-Unternehmen (berufen vom 8. Februar 2021 bis 2025)
- Rosemary Martin (stellvertretende Vorsitzende): Vodafone Corporate Secretaries Ltd, Vodafone Foundation, Lloyds Register Foundation, Panel on Takeovers and Mergers (UK), University of Sussex (berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025)

- Johan Wibergh: Vodafone Group Chief Technology Officer, war zuvor Executive Vice President und Leiter des Netzwerksegments bei Ericsson und derzeit Mitglied des Vorstands der an der NASDAQ notierten Trimble Inc (berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025)
- Michael Bird: Vodafone Group M&A Director, Wirtschaftsprüfer und ehemaliger Investmentbanker (berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025)
- Barbara Cavaleri: Vodafone Italia SpA, VEI Srl, VND SpA (berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025)
- Pinar Yemez: Human Resources Director, Vodafone Group Functions und Vodafone Business (berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025)

Unterjährige Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Pierre Klotz, Rebecca Symondson und Alexander Deacon waren als Interims-Aufsichtsratsmitglieder (berufen am 18. Januar 2021) tätig und haben ihr Mandat im Aufsichtsrat der Vantage Towers AG mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG am 8. Februar 2021 niedergelegt.

Vorstand

Vivek Badrinath, Düsseldorf
Vorstandsvorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien: Atos SE (Frankreich) 3/3

Thomas Reisten, Düsseldorf
Finanzvorstand

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien: Indus Towers Ltd (Indien)

Christian Sommer, Düsseldorf
Vorstand Recht

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien: Keine

4. Juni 2021

Düsseldorf



Vivek Badrinath
Vorstandsvorsitzender



Thomas Reisten
Finanzvorstand



Christian Sommer
Vorstand Recht

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vantage Towers AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vantage Towers-Konzerns sowie der Vantage Towers AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vantage Towers-Konzerns bzw. der Vantage Towers AG beschrieben sind.

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vantage Towers AG (16. Juli bis 26. Januar 2021: Vantage Towers GmbH; bis 15. Juli 2020: Vodafone Towers Germany GmbH)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vantage Towers AG (16. Juli bis 26. Januar 2021: Vantage Towers GmbH; bis 15. Juli 2020: Vodafone Towers Germany GmbH), Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vantage Towers AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021, der mit dem Konzernlagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, geprüft. Den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr

vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen im Jahresabschluss der Vantage Towers AG einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 9.005 Mio. und stellen damit ca. 88 % der Bilanzsumme dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen repräsentieren die Beteiligung an der Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande. Diese Holding-Gesellschaft hält wiederum Beteiligungen an weiteren verbundenen Unternehmen der Vantage Towers AG in neun Ländern. Der Wert der Holding-Gesellschaft wird ausschließlich durch den Wert ihrer Beteiligungen bestimmt. Die Vantage Towers AG hat für die Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. März 2021 einen Werthaltigkeitstest nach IDW RS HFA 10 durchgeführt. Dieser basierte für die mittelbaren Beteiligungen auf einem Bewertungsmodell nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen

Komplexität und Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung der jeweiligen verbundenen Unternehmen sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in den Werthaltigkeitstests der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen nach sich ziehen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen den von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, nachvollzogen. Dabei haben wir uns mit dem Planungsprozess und den von der Gesellschaft befasst. In diesem Rahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten die wesentlichen Planungsannahmen erörtert. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme

in der Mittelfristplanung der wesentlichen verbundenen Unternehmen sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben nachvollzogen. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem aufgrund der materiellen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen eigene Sensitivitätsanalysen (Buchwert im Vergleich zum beizulegenden Wert) der Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Erläuterungen zur Bilanz - Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

2. Neues Master Service Agreement mit Vodafone GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vantage Towers AG realisiert die überwiegende Mehrheit seiner Umsatzerlöse in Deutschland mit der Vodafone GmbH. Ca. 88 % der Umsatzerlöse für sogenannte Makrostandorte (physische Infrastruktur zum Betrieb von Mobilfunkkommunikationsanlagen, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist) erzielt die Gesellschaft in Deutschland mit der Vodafone GmbH für die Vermietung dieser Standorte oder mit weiteren Dienstleistungen an diesen Standorten. Die vertragliche Grundlage stellt das im Geschäftsjahr neu abgeschlossene und erstmalig angewandte, sogenannte Master Service Agreement mit der Vodafone GmbH in Deutschland dar. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Master Service Agreements sowohl hinsichtlich des gesamten Anteils an den Umsatzerlösen der Gesellschaft als auch der Komplexität der Verträge und der erstmaligen Anwendung unterliegen diese einem besonderen Risiko der fehlerhaften Bilanzierung. Daher haben wir die Erfassung dieser Umsatzerlöse als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Jahresabschlussprüfung klassifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Umsatzerfassung und Abgrenzung

befasst. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerfassung zum Abschlussstichtag nachzuvollziehen, haben wir wesentliche Verträge durchgesehen, mit den erfassten Aufwendungen und Verbindlichkeiten der Vodafone GmbH abgestimmt sowie einen Abgleich mit den zugrundeliegenden Standorten vorgenommen. Dabei haben wir unsere Erwartungen auf Basis der Anzahl und Charakteristik der Makro- und Mikrostandorte und den vorliegenden Master Service Agreements gebildet und diese mit entsprechenden Auswertungen pro Standort verglichen. Die Ergebnisse dieser Prüfungshandlungen stimmen mit unseren Erwartungen überein. Ferner haben wir die Umsatzerlöse anhand der vertraglichen Grundlagen daraufhin gewürdigt, ob sie richtigerweise vor dem Hintergrund einer vorhanden oder nicht vorhandenen Leistungsbringung als solche ausgewiesen werden können. Dem Risiko, dass neben dem standardisierten Umsatzprozess vom Management veranlasste manuelle Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen der gesetzlichen Vertreter und den Einsatz von Datenanalyse-Tools gestützt haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, im Abschnitt „Weitere Informationen“ nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB;
- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“;
- den freiwilligen nicht finanziellen Bericht im Abschnitt „Freiwilliger nicht finanzieller Bericht“;
- die Erörterung des ungeprüften Pro-Forma Konzernergebnisses in den Abschnitten „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Weitere Informationen“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen

Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei VT_AG_EA+KLB_ESEF_2021_03_31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten

Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW

Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 18. Januar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der Vantage Towers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung des verkürzten zusammengefassten Zwischenabschlusses für die sechs Monate endend zum 30. September 2020, Prüfung der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die zwölf Monate endend zum 31. März 2020, der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die neun Monate

endend zum 31. Dezember 2020 und der Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie des Pro-Forma-Anhangs, Prüfung des HGB-Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. März 2020, Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses der Gesellschaft für die zwölf Monate endend zum 31. März 2020, Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 28. Februar 2019 bis 31. März 2019, Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft und Erteilung eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Debt Issuance Programme der Gesellschaft.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marc Ueberschär.

Köln, 4. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär	Vogelsang
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Vantage Towers AG
Prinzenallee 11–13
40549 Düsseldorf, Deutschland
Tel. +49 (0) 211/61712-0
Fax +49 (0) 211 61712-901
E-Mail: info@vantagetowers.com
www.vantagetowers.com

Konzept und Layout

Kirchhoff Consult AG,
Hamburg, Deutschland

Text

Vantage Towers AG,
Düsseldorf, Deutschland

Kirchhoff Consult AG,
Hamburg, Deutschland

Fotografie

Valéry Kloubert,
Köln, Deutschland

PaoloBis, poliki via Getty Images

Kontakt

Lie-Tin Wu
Head of Investor Relations
E-Mail: ir@vantagetowers.com

